

53. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Januar 2014

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	3821
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	3822
Sonstiger Eingang	3822

Fragestunde

1. **Barrierefreie Geldautomaten**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Dezember 2013 3823

2. **Säuglingssterblichkeit im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Dezember 2013 3824

3. **Krankenschein doch nicht ausgestorben?**

Anfrage der Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Dezember 2013 3826

4. **Polizeibedienstete als „Aushilfen“ beim Geheimdienst**

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 19. Dezember 2013 3827

5. **Millionengrab Hafentunnel**

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 2. Januar 2014 3828

6. **Gewaltbereite Linksextremisten im Land Bremen**

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 6. Januar 2014 3830

7. **Beförderungen im Land Bremen zum 1. Januar 2014**

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Januar 2014 3832

8. **Aufnahme syrischer Flüchtlinge seit Mai 2013**

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 10. Januar 2014 . 3833

10. **Verbesserung der Situation von Berufserkrankten**

Anfrage der Abgeordneten Frau Schön, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Januar 2014 3834

Aktuelle Stunde

Taten statt Worte – Armut endlich wirksam bekämpfen

Abg. Röwekamp (CDU)	3836
Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)	3838
Abg. Möhle (SPD)	3841
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3842
Bürgermeister Böhrnsen	3844
Abg. Röwekamp (CDU)	3845
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3847
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3848
Abg. Möhle (SPD)	3849
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3850
Senatorin Stahmann	3850

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 21. Januar 2014 3851

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes

Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2014
(Drucksache 18/1227)
1. Lesung
2. Lesung 3852

Wissenstransfer als Impulsgeber der Wirtschaftsentwicklung fördern

Antrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. August 2013
(Drucksache 18/1030)

Abg. Tsartilidis (SPD) 3852
Abg. Rupp (DIE LINKE) 3853
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 3853
Abg. Kastendiek (CDU) 3854
Staatsrat Dr. Heseler 3855
Abstimmung 3856

Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BremABQG)

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/947)
2. Lesung

Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Bildung
vom 6. Januar 2014
(Drucksache 18/1223)
2. Lesung

Abg. Frau Tuchel (SPD) 3857
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/
Die Grünen) 3858
Abg. Dr. vom Bruch (CDU) 3859
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 3859
Abg. Dr. Korol (BIW) 3860
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt 3860
Abstimmung 3860

Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden

Antrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. August 2013
(Drucksache 18/1042)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. Dezember 2013

(Neufassung der Drucksache 18/1123
vom 12. November 2013)
(Drucksache 18/1213)

Abg. Frau Aytas (SPD) 3861
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen) 3862
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 3863
Abg. Frau Häsler (CDU) 3864
Abg. Frau Aytas (SPD) 3865
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen) 3866
Abg. Frau Häsler (CDU) 3866
Senatorin Stahmann 3866
Abstimmung 3867

Kriterien „guter Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung integrieren

Mitteilung des Senats vom 10. September 2013
(Drucksache 18/1051)

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 3867
Abg. Reinken (SPD) 3868
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 3869
Abg. Kastendiek (CDU) 3870
Staatsrat Dr. Heseler 3871

Bildungssituation von Flüchtlingen in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 10. September 2013
(Drucksache 18/1054)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 2013

(Drucksache 18/1104)

Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. Juni 2013
(Neufassung der Drucksache 18/946
vom 11. Juni 2013)
(Drucksache 18/956)

Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
vom 19. September 2013
(Drucksache 18/1062)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 3872
Abg. Frau Tuchel (SPD) 3873
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/
Die Grünen) 3874

Abg. Frau Grönert (CDU)	3875
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3876
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	3877
Abg. Frau Tuchel (SPD)	3878
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	3879
Senatorin Stahmann	3882
Abstimmung	3883

Möglichkeiten in der Nutzung von WLAN an Schulen in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 17. September 2013
(Drucksache 18/1059)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2013

(Drucksache 18/1098)

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3884
Abg. Güngör (SPD)	3885
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	3885
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3886
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	3887

Weg mit dem Generalverdacht: Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 17. September 2013
(Drucksache 18/1060)

Weg mit dem Generalverdacht: Generellen Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende aufheben sowie Beendigung sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspenderegulungen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Dezember 2013
(Drucksache 18/1199)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3888
Abg. Brumma (SPD)	3889
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	3890
Abg. Bensch (CDU)	3891
Staatsrat Härtl	3891
Abstimmung	3891
Anhang zum Plenarprotokoll	3893

(A)

Präsident Weber

(C)

Vizepräsident Ravens**Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

(B)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

(D)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 53. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der Volkshochschule Bremen „Deutschkurs für Flüchtlinge“. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Nachmittag zu Beginn der Sitzung die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 43 und 44, Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, aufgerufen werden.

Die Sitzung morgen Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 19, Keine Bremer Unterstützung für die Abschottung der europäischen Außengrenzen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 50, Bunker-Nachnutzungen verlässlich, sicher und transparent entwickeln, und 51, Konzept zur Kajensanierung vorlegen.

(B)

Meine Damen und Herren, weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 33, 38 und 39 sowie 40, 45 und 48.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll, und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraf 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die Tages-

ordnungspunkte 17, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord, 22, Europafähigkeit der öffentlichen Verwaltung, und 25, Kinder und Jugendliche im Drogenumfeld, für die Januar-Sitzungen auszusetzen.

(C)

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 3, Mietenanstieg begrenzen – Bundesratsinitiative unterstützen, inzwischen zurückgezogen haben.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Bericht des Senats über die Aktivitäten der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH
Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2014
(Drucksache 18/1228)
2. Wer, was, für wen – Transparenz über Drittmittel-Forschung an den öffentlichen Hochschulen herstellen
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. Januar 2014
(Drucksache 18/1233)
3. Häusliche Gewalt im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014
(Drucksache 18/1235)
4. Jacobs University – Gewinn und Potenzial für Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014
(Drucksache 18/1236)
5. Mobbing an Schulen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21. Januar 2014
(Drucksache 18/1237)
6. Massenüberwachung stoppen: Umfassenden Datenschutz auf europäischer und nationaler Ebene gewährleisten
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Januar 2014
(Drucksache 18/1242)

(D)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Juni 2013
2. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013

- | | | | |
|-----|---|--|-----|
| (A) | <p>3. Rechtliche Rahmenbedingungen beim Abriss von Bunkeranlagen überprüfen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013</p> <p>4. Benchmark der Besoldungseingruppierung der Präsidenten und Vizepräsidenten der Obergerichte und der Generalstaatsanwaltschaften in den Ländern
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013</p> <p>5. Berufsvorbereitende Maßnahmen für Schulabgänger
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Januar 2014 (Drucksache 18/1239)</p> <p>6. Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013</p> <p>7. Qualitätssicherung und -kontrolle in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013</p> <p>8. Anzahl an Duldungen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 6. November 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Januar 2014 (Drucksache 18/1230)</p> <p>9. Radarkontrollen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. November 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Januar 2014 (Drucksache 18/1231)</p> <p>10. Auslastung der Masterstudiengänge an den Hochschulen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 3. Dezember 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 7. Januar 2014 (Drucksache 18/1225)</p> <p>11. Wie werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützt, damit sie nicht in die Drogenszene geraten?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2013</p> <p>12. Zuwanderung von Neu-EU-Bürgern ins Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2013</p> | <p>13. Park-and-ride- und Bike-and-ride-Angebot in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2013</p> <p>14. Versorgung schmerzkranker Menschen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Januar 2014 (Drucksache 18/1232)</p> <p>15. Pentagon-Projekt – Aufklärung ist nötig
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10. Dezember 2013</p> <p>16. Verdachtsunabhängige Personalienfeststellungen und Durchsuchungen in Gefahrengeländen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. Januar 2014</p> <p>17. Einnahmen des Landes Bremen durch Daten und urheberrechtlich geschützte Werke
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. Januar 2014</p> <p>18. Tantiemen in Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014</p> <p>19. Einstellung in den Polizeidienst ohne Fachhochschulreife im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014</p> <p>20. Beihilfekosten des Landes Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014</p> <p>21. Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014</p> | (C) |
| (B) | | <p>III. Sonstiger Eingang</p> <p>Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete“ – Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein
Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2013 (Drucksache 18/1221)</p> <p>Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.</p> <p>Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!</p> | (D) |

(A) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW)

Stimmenthaltungen?

Die Gruppe BIW stimmt dagegen.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Hinners zu seinem Geburtstag die allerherzlichsten – ich habe die Zahl nicht genannt! – Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Hinners, herzlichen Glückwunsch, und schön, dass Sie bei uns sind!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(B) Die Bremische Bürgerschaft trauert um Claus Dittbrenner, der am 29. Dezember 2013 im Alter von nur 61 Jahren nach langer und schwerer Krankheit gestorben ist.

Sich für andere einzusetzen, für die Rechte der abhängig Beschäftigten zu kämpfen, bedeutete für den Sozialdemokraten Claus Dittbrenner nicht nur Funktion und Job, sondern eine Herzensangelegenheit. Das bewies er als stellvertretender Personalratsvorsitzender der Universität Bremen ebenso wie als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen im Unterbezirk Ost der Sozialdemokratischen Partei. Hier zeigte es sich, dass er es ernst meinte, wenn er auf die Menschen zugeht und sich wirklich interessiert, ein Kümmerer eben.

Ein Drittel seines Lebens verbrachte Claus Dittbrenner als Parlamentarier. 20 Jahre war er Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, das ist eine seltene Leistung. Acht Jahre lang führte er die Fraktion der SPD. Er engagierte sich in zahlreichen Ausschüssen und Deputationen und der Parlamentarischen Kontrollkommission. Schließlich hatte er vier Jahre lang das Amt des Vizepräsidenten der Bremischen Bürgerschaft inne. Politik bedeutet die große Chance des Gestaltens und des Veränderns; sie erfordert allerdings auch viel Kärnerarbeit. Das wusste Claus Dittbrenner, und das schätzte er. Er blieb Parlamentarier mit Herz und Seele, einer, der sich in Bremen und bei den Leuten auskannte und das Beste daraus machen wollte.

Claus Dittbrenner hat es in schwierigen Situationen immer wieder verstanden, aufzustehen, neu anzu-

fangen. Mit charmantem Lächeln und dem Ausdruck, dass da einer blieb, was er war: der liebenswerte, fröhliche Kumpel, menschennah, bodenständig und solidarisch.

Für das, was Claus Dittbrenner für die Bürgerinnen und Bürger der Freien Hansestadt Bremen getan und erreicht hat, ist ihm die Bremische Bürgerschaft zu tiefem Dank verpflichtet. In diesem Sinne denken wir an Claus Dittbrenner, der uns unvergessen bleiben wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die neunte Anfrage wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Barrierefreie Geldautomaten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Zu welchen Ergebnissen ist der Senat bei der Überprüfung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Instrumente zur Beschleunigung des Einsatzes barrierefreier Geldautomaten im Land Bremen gekommen?

Welche Möglichkeiten bietet der Abschluss einer Zielvereinbarung mit einzelnen Banken, wie sie in Rheinland-Pfalz geschlossen wurde?

Ab wann wird der Senat geeignete Maßnahmen umsetzen, die zu einer Erhöhung des Anteils barrierefreier Geldautomaten führen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz hat mit den Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz eine Zielvereinbarung zu barrierefreien Dienstleistungen geschlossen. Sie umfasst sowohl die Gebäude, Eingänge, baulichen Anlagen als auch die Geldausgabe- und Serviceautomaten. Abgegrenzt ist allerdings auch unverhältnismäßiger Mehraufwand aufgrund technischer Schwierigkeiten. Grundsätzlich sollen Informationen für mindestens zwei der drei Sinne „Hören“, „Sehen“, „Tasten“ zugänglich gemacht werden. Die Zielvereinbarung ist auf den Beitritt möglichst

(C)

(D)

(A) aller rheinland-pfälzischen Sparkassen angelegt. Die Vereinbarungspartner haben für die Zusammenarbeit eine Expertengruppe gebildet.

Die ausführlichere Darstellung verdeutlicht, dass die Zielvereinbarung durchaus als gutes Beispiel für das Land Bremen herangezogen werden kann. Sie verdeutlicht auch, dass die Zielvereinbarung als gesellschaftliches Instrument Bedeutung erlangt. Gesetzliche Regelungen haben unter anderem die rechtliche Legitimität zu berücksichtigen, die hier insbesondere das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb schützt. In Rheinland-Pfalz wurde die Zielvereinbarung wegen noch vorhandener technischer Schwierigkeiten bei der Sprachein- und -ausgabe für Menschen mit Behinderungen noch nicht umgesetzt. Die Möglichkeit zur Schaffung einer rechtlichen Verpflichtung in der Landesbauordnung wird geprüft.

Zu Fragen 2 und 3: Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention ist allen Menschen mit Behinderung ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. Das schließt auch die Barrierefreiheit von Geldautomaten ein.

Der Senat will dieses Ziel für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention in Bremen einbringen. Der Aktionsplan soll im Sommer 2014 als Entwurf vorliegen. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, wir haben dieses Thema im Rahmen einer Großen Anfrage der Koalitionsparteien debattiert. Bei Ihren Ausführungen darüber, an welche Dinge gedacht wird, nämlich Hören, Sehen, Tasten – glaube ich, war das –, fehlt mir die Einlassung, die wir in der Debatte derzeit angebracht haben, nämlich die Erreichbarkeit insbesondere für Rollstuhlfahrer. Die wurde derzeit von uns angezweifelt, das heißt, die Erfahrungsberichte, die uns vorlagen, besagten, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die Geräte gar nicht erreichen können. Wird bei der Senatsvorlage auch daran gedacht?

Senatorin Stahmann: Ja, daran wird auch gedacht, Frau Schmidtke. Im Selbstversuch habe ich heute Morgen meinen Staatsrat gefragt, ob er erreichbare Geldausgabegeräte für Rollstuhlfahrer kennt. Er sagt, es gibt wenige. Das Problem der Höhe eines Geldautomaten erachten wir als schnell lösbar. Das wesentliche Problem ist im Augenblick, dass ein Computer, der Geheimzahlen und Summen laut vorliest,

im Augenblick noch nicht ausgereift ist. Ein Touchscreen für Menschen mit Sehbehinderung, wenn die sozusagen sicher an ihr Geld kämen, wäre für uns ein großer Durchbruch.

In Rheinland-Pfalz wurde versucht, Kopfhörer an die Geldautomaten zu hängen. Die sind immer wieder demoliert und demontiert worden. Also, wir suchen da noch nach der ausgereiften technischen Lösung, werden das aber in Bremen gern über die Änderung der Landesbauordnung auf den Weg bringen. Ich finde, es muss erreichbare Geldautomaten für Menschen mit Beeinträchtigungen, also auch insbesondere für Rollstuhlfahrer, geben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Eben noch eine Ergänzung! Würden die erreichbaren, das heißt die geeigneten Geldgeräte in einen entsprechenden Flyer aufgenommen werden, der ausgelegt und für Menschen mit Beeinträchtigungen aufgemacht wird?

Senatorin Stahmann: Das wäre unser Ziel, und ich würde mir wünschen, dass nicht nur die Bremer Sparkasse an so einer Zielvereinbarung teilnimmt, sondern dass wir auch die anderen Geldinstitute, die in Bremen Leistungen anbieten, Sparda-Bank, Volksbank, Bremische Landesbank, in eine solche Regelung einbeziehen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Säuglingssterblichkeit im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat eine Arbeitsgruppe zur Reduzierung der Säuglingssterblichkeit im Land Bremen eingesetzt, wie es der Gesundheitssenator in der Bürgerschaftsdebatte am 24. Januar 2013 angekündigt hat?

Zweitens: Zu welchen Ergebnissen ist der Senat bei der ebenfalls angekündigten intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Säuglingssterblichkeit gekommen?

Drittens: Welche der angekündigten sektorübergreifenden und zwischen den Ressorts koordinierten Maßnahmen sind dazu bisher umgesetzt worden?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(C)

(D)

(A) Zu den Fragen 1 und 2: In einer Arbeitsgruppe wurden die Daten der Jahre 2003 bis 2012 analysiert, um gegebenenfalls systematische Zusammenhänge aufdecken zu können. Die Säuglingssterblichkeit ist im Land Bremen etwas höher als im Bundesdurchschnitt und unterliegt aufgrund von kleinen Fallzahlen deutlichen Schwankungen. Vor diesem Hintergrund ist es auch schwierig, konkrete Ursachen auf fundierter Basis zu ermitteln.

Angesichts der geschilderten Problematik bei der Interpretation der Daten ist es in Bremen neben statistischen Analysen vor allem sinnvoll, jeden Einzelfall genau zu betrachten. Dies erfolgt über sogenannte Todesfallkonferenzen mit Beteiligung der Bremer Kinderkliniken. Dabei werden die Kinder vorgestellt, die im ersten Lebensjahr in Bremer Kliniken verstorben sind. Hierbei wird jeder Einzelfall intensiv und kritisch beraten. Es ergeben sich bislang keine Anhaltspunkte für Auffälligkeiten bei den Standards der Versorgungsqualität.

Zu Frage 3: Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt beziehungsweise ausgebaut, die zu einer Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen sollen:

Erstens, eine ressortübergreifende „Kinderschutzgruppe“ der Bremer Kinderkliniken widmet sich der Erarbeitung und Anwendung von fachlichen und organisatorischen Standards. Zweitens, die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen wird derzeit konzeptionell wie auch personell ausgeweitet. Drittens, das Projekt „TippTapp – Gesund ins Leben“ erweitert derzeit kontinuierlich seine Angebote auf weitere Stadtteile.

(B) Viertens, die „Stillempfehlungen des Landes Bremen“ sind bereits in einer zweiten Auflage in 2012 erschienen.

Fünftens, im Rahmen des Bremer Einladungsmodells „Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen für Kinder“ erhalten alle Mütter und Väter im Land Bremen Einladungsschreiben vom Bremer Gesundheitsamt für anstehende U-Untersuchungen ihrer Kinder. Ein Rückmelde- und Trackingsystem stellt sicher, dass möglichst alle Empfänger erreicht werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wenn ich die Debatte vom 24. Januar Revue passieren lasse, haben Sie in Ihrer Rede schon ganz deutlich systematische Zusammenhänge aufgeführt. Insofern verwundert mich jetzt, dass die Arbeitsgruppe diese systematischen Zusammenhänge, die Sie ja am 24. Januar gesehen und uns allen mitgeteilt haben, nicht mehr sehen. Wie kam es zu diesen neuen Erkenntnissen?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Mir ist nicht ganz klar, woraus Sie jetzt diese Frage erschließen!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Aus dem Plenarprotokoll der Sitzung vom 24. Januar, in dem Ihre Rede wörtlich abgedruckt ist!

(C)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Die liegt mir auch vor. Ich habe sie hier auch dabei. Die können wir gern einmal gemeinsam durchgehen. Ich habe dort auf allgemein geltende Erkenntnisse, was die Zusammenhangsfrage, die nicht nur Bremen, sondern das Thema insgesamt betreffen, überall, egal an welchem Ort, abgehoben. Dabei geht es vor allem um den Zusammenhang von Armut und Säuglingssterblichkeit, also sozialer Lage und Säuglingssterblichkeit, und dann natürlich noch um weitere Aspekte, die damit nur bedingt oder auch gar nicht zu tun haben, wie zum Beispiel die Frage plötzlicher Kindstod oder die Frage der Gewaltanwendung gegenüber Kleinkindern oder Säuglingen. Es gibt also im Hinblick auf das, was ich Anfang des letzten Jahres an Zusammenhangsfragen erwähnt habe, keine Änderungen der Sichtweise.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sie haben eben gerade das Thema Kinderarmut angesprochen. Sehen Sie also doch einen systematischen Zusammenhang zwischen Säuglingssterblichkeit und Kinderarmut, die hier in Bremen mit 35 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 18,9 Prozent liegt?

(D)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ja. Das ist keine persönliche Einschätzung, sondern gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis. Der Zusammenhang zwischen sozialer Lage, also vor allem Armut, und der Wahrscheinlichkeit einer höheren Sterberate sowohl bei Säuglingen und Kindern wie bei Erwachsenen, ist gesichert, ist gegeben. Also insoweit ist es keine Meinungsfrage, sondern eine wissenschaftliche Tatsache.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wenn Sie sagen, dass es eine gesicherte wissenschaftliche Tatsache ist – ich weiß, es ist auch eine gesicherte wissenschaftliche Tatsache, dass minderjährige, besonders junge Mütter, aus diversen Gründen, die wir auch in Bremen haben, die ich hier nicht näher erläutern will, auch eine höhere Säuglingssterblichkeit haben –, warum hat dann Ihre Arbeitsgruppe diese systematischen Zusammenhänge nicht erkannt, wie Sie eben gerade in der Antwort auf Frage eins genannt haben? Sie haben in Frage drei diverse Punkte aufgeführt, die wir auch vorher schon hatten. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe war ja geplant, um diese Probleme noch systematischer zu bearbeiten und über Einzelmaßnahmen hinaus einen Gesamtplan zu erstellen. Wird dessen Erstellung noch erfolgen?

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Das, was Sie gerade aus meiner Antwort schließen, kann ich nicht schließen. Ich habe mir gerade noch einmal schnell die Antwort auf Fragen eins und zwei durchgelesen. Da steht mit keinem Wort das, was Sie jetzt gerade unterstellen, dass es keine Bereitschaft gäbe, solche systematischen wissenschaftlich fundierten Kenntnisse in die Analyse von Einzelfällen – darauf habe ich hingewiesen! – einzubeziehen.

Unser Problem ist: Die niedrige Fallzahl macht verlässliche statistische Aussagen für Bremen nicht möglich. Weil es niedrige Fallzahlen sind, haben wir aufgrund von reinen Zufälligkeiten von Jahr zu Jahr starke statistische Schwankungen. Deshalb ist es gerade erforderlich, dass wir uns jeden Einzelfall anschauen. Das tun wir in den von mir eben aufgeführten Gremien.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Krankenschein doch nicht ausgestorben?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

(B) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kenntnisse hat der Senat zu der Frage, ob Beamtinnen und Beamte der Polizei Bremen beim Arztbesuch noch einen Krankenschein abgeben müssen?

Zweitens: Welche Kenntnisse hat der Senat zu der Frage, ob dieser „Krankenscheinzwang“ auch für die Beamtinnen und Beamten der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gilt?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, beispielsweise unter Einbeziehung des Dienstausschusses, Verfahren zu vereinfachen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamte und Beamtinnen der Berufsfeuerwehren erhalten einmal jährlich ein Scheckheft mit Krankenscheinen, Zahnbehandlungsscheinen und Vorsorgescheinen, mit denen eine für die Heilfürsorgeberechtigten kostenfreie Behandlung durch den Dienstherrn gewährt wird. Zusätzlich enthält das Scheckheft auch die Scheine für die Übernahme der Kosten bei Dienstunfällen.

Zu Frage 2: Für die heilfürsorgeberechtigten Beamten und Beamtinnen der Polizei Bremerhaven wurde zum 1. Dezember 2004 eine Krankenversicherungskarte eingeführt.

Zu Frage 3: Nach den Erkenntnissen einer im Mai 2011 eingesetzten Projektgruppe bei der Polizei Bremen sind die Dienstaussweise, Multifunktionskarten der Polizei Bremen grundsätzlich technisch geeignet, die Integration einer Krankenversicherungskarte zu gewährleisten. Die Senatorin für Finanzen wird die Auswirkungen einer Chipkarte auf das derzeitige Abrechnungsverfahren bei Performa Nord, die haushaltsmäßigen Veränderungen, die datenschutzrechtlichen Belange, die Einbeziehung der Feuerwehr Bremen und den Abschluss einer Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen unter Einbeziehung der Ergebnisse der Projektgruppe bei der Polizei Bremen prüfen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, wie erklärt sich denn der Unterschied in der Entwicklung zwischen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven?

Bürgermeisterin Linnert: Diese beihilferechtlichen Belange sind in Bremen kommunale Angelegenheit, das heißt, bei uns ist Performa Nord für die Abrechnung zuständig, und in Bremerhaven verantwortet das das dortige Personalamt des Magistrats. Man hat sich in Bremerhaven entschieden, eine extra Krankenversicherungskarte einzuführen, das zu versuchen. Wir haben dann – wir wissen auch davon – gesehen, dass es am Anfang Schwierigkeiten gab. Wie immer, wenn man was ändert, gab es Anlaufschwierigkeiten, und dann hat Performa – das wissen Sie auch – aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten gehabt, das Beihilfungsverfahren so zeitnah durchzuführen, wie wir uns das gewünscht hätten. Deshalb hatten sie keine Ressourcen, sich jetzt noch neue Aufgaben ins Haus zu holen. Die Frage: Wie kriegen wir das in Bremen hin?, werden wir schon bearbeiten. Noch einmal danke für Ihren Hinweis! Er ist berechtigt. Wir wissen, dass sich die Polizei wünscht, dass wir das ändern.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, können Sie sagen, wann ungefähr mit dem Abschluss der Prüfung zu rechnen ist, und wären Sie bereit, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss das Ergebnis zur Kenntnis zu geben?

Bürgermeisterin Linnert: Das ist ja kein so komplizierter Sachverhalt, wobei eine ganze Menge von Fragen gestellt wird. Aber das sind alles welche, die

(C)

(D)

(A) man zeitnah beantworten kann. Also brauchen wir damit nicht das Jahr 2014 zu füllen. Bis zur Sommerpause sind wir bestimmt mit der Beantwortung fertig. Selbstverständlich sagen wir das dem Haushalts- und Finanzausschuss, auch der Innendeputation. Wenn wir das schaffen, die – sagen wir einmal – datenschutzrechtlichen Hürden, die daran hängen, in den Griff zu bekommen, was ich aber denke – was ich bisher gehört habe, ist, dass man das hinbekommen kann –, dann können wir in diesem Jahr mit der Frage fertig werden, wie es weitergeht.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Nein, danke!)

Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Polizeibedienstete als ‚Aushilfen‘ beim Geheimdienst**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Wie viele Beschäftigte der Polizei Bremen übernehmen aktuell Tätigkeiten beim beziehungsweise für das Landesamt für Verfassungsschutz?

Zweitens: In welchem Umfang findet diese personelle Unterstützung statt, Angaben in Vollzeitäquivalenten und unterschieden nach Besoldungsgruppen, und zulasten welches Haushaltstitels, Polizei, Verfassungsschutz, Innenbehörde?

Drittens: Wie bewertet der Senat diese personelle Unterstützung angesichts von Personalmangel, 280 000 Überstunden und Überlastungen bei der Polizei Bremen und angesichts des nach wie vor geltenden Trennungsgebotes zwischen Polizei und Geheimdiensten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Derzeit sind fünf Beschäftigte der Polizei Bremen zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet. Sie werden auf den Stellen des Landesamtes für Verfassungsschutz geführt und aus dessen Haushalt finanziert.

Zu Frage 3: Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt gemäß Paragraf 2 des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes seine Aufgaben getrennt von der Po-

lizeiorganisation wahr. Die Befugnisse aller Beschäftigten ergeben sich ausschließlich aus dem Bremischen Verfassungsschutzgesetz. Der beamtenrechtliche Status ist dabei unerheblich.

Die Personalentwicklung der Polizei Bremen in den Jahren 2014 und 2015 lässt die Abordnungen ohne Beeinträchtigung der eigenen Aufgabenwahrnehmung zu. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Senator, können Sie sagen, wie lange oder welchen zeitlichen Rahmen die Abordnungen umfassen werden?

Senator Mäurer: Unsere Vorstellung ist, dass wir das zu einem dauerhaften System ausbauen. Es ist sinnvoll, Beamte abzuordnen, das heißt, sie verbleiben in ihrem Status und können sich dann überlegen, ob sie diese Tätigkeit dauerhaft ausüben oder ob sie zur Polizei zurückgehen. Das ist gerade bei der Tätigkeit des Verfassungsschutzes eine sehr sinnvolle Sache. Es macht keinen Sinn, Personal auf eine sehr lange Dauer dort einzusetzen. Gerade im Bereich der Observation ist irgendwann der Punkt gekommen, an dem man das Personal tauschen muss, und deswegen ist es sinnvoll, dass man diese Rückzugsmöglichkeit hat und dass diese Beamten wieder in den Polizeidienst zurückkehren können.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Da haben Sie eigentlich auch schon meine nächste Frage angesprochen. Befürchten Sie denn nicht, dass Polizeibeamte, wenn sie zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden, hinterher, wenn sie wieder in den Polizeidienst zurückkehren, Schwierigkeiten mit ihrer Tätigkeit dort haben werden, einfach weil sie vorher einer geheimdienstlichen Behörde zugearbeitet haben?

Senator Mäurer: Wir haben diese Praxis seit Jahren, sie ist bundesweit bewährt. Ihre Vorstellung, dass Polizeibeamte ihre Tätigkeit dort fortsetzen, ist einfach irrig. Wir haben das überall in der bremischen Verwaltung, dass man Beamte abordnet. Sie verbleiben in ihrer alten Laufbahn. Wir haben Staatsanwälte, die in der Innenbehörde arbeiten, sie sind abgeordnet. Dass sie natürlich nicht bei Durchsuchungsaktionen mitwirken können, ist völlig klar, und natürlich muss der Polizeibeamte, der zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet wird, seine Polizeiwaffe abgeben. Das heißt, es kommt nur darauf an, was man für eine Aufgabe ausübt, der Status dabei ist irrelevant.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, noch eine weitere Zusatzfrage?

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich glaube, Herr Mäurer, Sie haben meine Frage nicht so ganz beantwortet. Wenn Beamte der Polizei für einen gewissen Zeitraum Tätigkeiten für das Landesamt für Verfassungsschutz übernehmen, ist doch auch klar, dass sie mit geheimdienstlichen Methoden arbeiten und auch Erkenntnisse daraus gewinnen. Es gibt nun einmal das Trennungsgebot zwischen Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz. Sehen Sie nicht, dass es vielleicht ein bisschen schwierig wird, wenn die Polizeibeamten anschließend wieder im Polizeidienst tätig sind?

Senator Mäurer: Ich sage Ihnen darauf: Nein, ich sehe da überhaupt keine Probleme.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Keine weitere!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, ganz klar ist es mir noch nicht geworden. Sie haben gesagt, statusrechtlich seien die Beamten nach wie vor Polizeivollzugsbeamte, aber sie würden zum Landesamt abgeordnet. Das habe ich, glaube ich, so richtig verstanden. Meine Frage lautet: Wie passiert das mit Beförderungen? Werden sie bei der Polizei befördert? Sind sie also sozusagen nach wie vor unter der Dienstaufsicht der Polizei, oder sind sie unter der Dienst- und Fachaufsicht des Landesamtes? Wie verhält sich das da?

(B)

Senator Mäurer: Wie immer!

(Heiterkeit)

Wir haben eine Vielzahl von Beamten, die von der Polizeibehörde zur Innenbehörde abgeordnet sind, und wir haben Beamte von der Feuerwehr, die bei uns sind. So wird das hier auch sein. Das heißt, in der Regel gibt es keine Beförderung in der Zeit der Abordnung. Sie setzt voraus, dass man seine Tätigkeit wechselt, dass man seinen alten Status aufgibt und dann als Mitarbeiter des Landesamtes Karriere machen kann. Diese Option ist doch immer gegeben, und deswegen stellt sich diese Frage in der Praxis nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie haben eben gesagt, die Beamten müssen ihre Waffen abgeben. Wie sieht das denn mit dem sogenannten Legalitätsprinzip aus, also der Pflicht, Straftaten zu verfolgen?

Senator Mäurer: Sie sind da schon auf der richtigen Spur. Es bedeutet in der Tat nicht nur, dass sie die Waffe abgeben müssen, sondern auch, dass die polizeiliche Tätigkeit mit dem Zeitpunkt endet, in dem sie abgeordnet werden, und alles das, was sie vorher gemacht haben, vergessen sie, lassen sie zurück. Es ist eine neue Aufgabe, eine neue Funktion, und ihre gesamte Tätigkeit richtet sich alleine nach den dann geltenden Rechtsvorschriften, und die haben wir gerade erst novelliert.

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Dürfen sie noch ihren Dienstgrad führen, also Polizeikommissar, Kriminalkommissar oder Ähnliches?

Senator Mäurer: Ich glaube nicht, dass wir die Personalakte in dieser Zeit schwärzen werden, aber sie treten nicht als Polizeibeamte auf, auch nicht mit ihrem Dienstausweis. Auch ihren Dienstausweis müssen sie zurückgeben.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Millionengrab Hafentunnel**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke und Gruppe Bürger in Wut.

Bitte, Herr Kollege Timke!

(D)

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Treffen Medienberichte zu, wonach es einen Vermerk des Finanzressorts zum Hafentunnel Bremerhaven gibt, in dem sich die Behörde unter anderem kritisch zur Wirtschaftlichkeit dieses Millionenprojekts äußert, und, wenn ja, was genau ist der Inhalt dieses Vermerks?

Zweitens: Teilt der Senat die vom Landesrechnungshof in dessen Prüfungsmitteilung vom 18. Oktober 2013 vertretende Auffassung, dass der Hafentunnel bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung und unter Zugrundelegung nutzen-/kosten-analytischer Kriterien zu keinem Zeitpunkt wirtschaftlich vertretbar gewesen sei und dass es voraussichtlich zu weiteren Kostensteigerungen bei diesem Bauvorhaben kommen werde?

Drittens: Welche Konsequenzen gedenkt der Senat aus dem Vermerk des Finanzressorts und der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs zu ziehen, und wann werden die daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(A) Zu Frage 1: Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu Paragraph 7 LHO sind „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen . . . von der Organisationseinheit durchzuführen, die die Maßnahme verantwortet“. Dies ist im Fall des Hafentunnels der Magistrat Bremerhaven beziehungsweise die von ihm beauftragte BIS, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH. Im Rahmen der Bearbeitung des Projektes Hafentunnel im Hause der Senatorin für Finanzen wurde am 26. September 2013 der angesprochene Vermerk auf Arbeitsebene erstellt. Entsprechende Medienberichte treffen insoweit zu.

In dem angesprochenen Vermerk aus dem Hause der Senatorin für Finanzen wurden die Aktualität der Kostenberechnung, die Annahmen zur Verkehrsprognose sowie die Zuwendungsfähigkeit bestimmter Finanzierungsanteile thematisiert. Die dabei geäußerten Bedenken hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven durch die BIS Bremerhaven mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 entkräftet. Die damit befasste Staatsräterunde hat diese Position Bremerhavens am 11. Oktober 2013 bestätigt.

Zu Frage 2: Vom Rechnungshof wurden dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven der Entwurf einer Prüfungsmitteilung am 18. Oktober 2013 übermittelt. Eine Stellungnahme zu diesem Entwurf wird zurzeit unter den beteiligten Ressorts abgestimmt. Eine abschließende Stellungnahme des Senats erfolgt nach Vorlage des Berichtes des Rechnungshofs.

(B) Zu Frage 3: Der Senat hat mit seinen Beschlüssen die Voraussetzungen zum Bau des Bremerhavener Hafentunnels geschaffen. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat das Projekt mehrfach, zuletzt in seiner Sitzung am 7. Dezember 2012, ebenfalls beschlossen. Vorausgegangen waren entsprechend den Planungsfortschritten diverse Berichte und Beschlüsse der Bau- und Verkehrsdeputation sowie des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven. Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse der Bremischen Bürgerschaft wurden darüber hinaus kürzlich die für das Projekt notwendigen Landesmittel für die Jahre 2014/2015 beschlossen.

Die im Vermerk geäußerten Bedenken im Hause der Senatorin für Finanzen wurden durch das Schreiben des Magistrats Bremerhaven sowie die darauf aufbauende Befassung der Staatsräte gegenstandslos. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin! Wann rechnet der Senat denn mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts des Rechnungshofs?

Bürgermeisterin Linnert: Das müssen Sie Frau Sokol fragen! Im Sommer? Vor den Sommerferien? Sie lächelt milde!

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Sie darf ja auch nichts sagen!)

(C)

Sie darf gar nichts sagen! Wir klären es nebenbei. Ich weiß es nicht. Jetzt wird aber jedenfalls versucht, abgestimmte Stellungnahmen einzuholen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Der Magistrat hat ja nach Ihren Aussagen nun offenbar die Bedenken des Finanzressorts zur Wirtschaftlichkeit ausgeräumt. Welche neuen Erkenntnisse hat denn der Magistrat vorgelegt, die dem Finanzressort vor der entsprechenden Mitteilung in den Akten noch nicht vorlagen?

Bürgermeisterin Linnert: Einer der Kernpunkte der Stellungnahme aus meinem Haus war die Frage: Wie sind die Spielregeln für die Wirtschaftlichkeitsberechnung? Darüber hat es in meinem Haus Zweifel gegeben, vor allen Dingen über die Frage, ob bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit die Anforderungen des Landes Bremen, die schärfer sind, oder die des Bundes zugrunde gelegt werden. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass sich Verwaltungen untereinander austauschen, unterschiedliche Positionen beziehen, und in diesem Fall sind wir einhellig auch unter Beteiligung des Mitarbeiters, der diesen kritischen Vermerk geschrieben hat, zu dem Ergebnis gekommen, dass der Magistrat mit seiner Meinung recht hatte.

(D)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Frau Bürgermeisterin, kann es nach Ihrer Auffassung sein, dass der Magistrat nur deshalb recht hat, weil er die Planungskosten nicht mit in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen hat und dadurch eine Verschiebung der Kosten entstanden ist?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, da geht es um die Frage, ob bei diesem Projekt, in das der Bund 100 Millionen Euro steckt, dessen Vorschriften für die Wirtschaftlichkeitsberechnung – das ist dann ohne Planungskosten – oder die der Freien Hansestadt Bremen zugrunde gelegt werden. Das ist auch ein Teil der Auseinandersetzungen mit dem Rechnungshof.

Wir als Senat haben dazu eine ganz eindeutige Meinung: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung machen wir nach unseren Regeln, aber sie sind nicht generell handlungsleitend dafür, ob man das Projekt machen darf oder nicht, und da der Bund den Löwenanteil finanziert, ist es aus Sicht des Senats richtig, dass wir die Wirtschaftlichkeitsberechnungsspielregeln anwenden, die uns der Bund vorschreibt.

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Timke, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Frau Bürgermeisterin, wäre es nicht angesichts der Tatsache, dass Bremen 80 Prozent und Bremerhaven 20 Prozent aller zu erwartenden Mehrkosten trägt, geboten, dass man mit dem Bau des Hafentunnels nicht beginnt, bevor der Abschlussbericht des Rechnungshofs vorliegt?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, der Rechnungshof hat ja ein nachgeordnetes Prüfungsrecht und sagt dann, was er über die Taten des Senats denkt. Darüber werden wir uns öffentlich auseinandersetzen. Stellen Sie sich das mal praktisch vor: Der zuständige Bau-senator müsste jetzt sozusagen nach Berlin fahren und sagen: Eure 100 Millionen Euro wollen wir jetzt erst einmal gar nicht haben, wir warten erst einmal die Stellungnahme unseres eigenen Rechnungshofs ab. Ich glaube nicht, dass man so mit Absprachen, die mit der Bundesregierung getroffen werden, umgehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Abgeordnete Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(B) Abg. **Timke** (BIW): Die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven hat sich ja in ihrer Dezember-Sitzung mit diesem Thema auf Antrag der Fraktion Bürger in Wut befasst, und in der Sitzung hat uns Oberbürgermeister Grantz mitgeteilt, dass der Bundesrechnungshof angeblich die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs entkräftet hätte. Er bezog sich da auf ein Gespräch mit dem Senator für Bau, Verkehr und Umwelt. Jetzt meine Frage: Trifft es zu, dass der Bundesrechnungshof mit der senatorischen Dienststelle gesprochen hat, dass es einen Schriftverkehr gibt und dass der Bundesrechnungshof das Ergebnis der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs nicht teilt?

Bürgermeisterin Linnert: Ich war bei dem Gespräch nicht dabei. Was ich weiß, das sage ich Ihnen hier: Es hat Kontakte mit dem Bundesrechnungshof zu der Frage gegeben, welches Berechnungssystem für die Wirtschaftsberechnung zugrunde gelegt wird, und es gab eine Bestätigung, dass es der Bundesrechnungshof richtig findet, dass bei der Berechnung die Bundes-spielregeln angewendet werden.

Ich glaube aber nicht, dass irgendjemand den Prüfungsvorgang des Rechnungshofs, der ja erst einmal vertraulich und unter der Verwaltung stattfindet, in einen Briefumschlag steckt und nach Berlin schickt und fragt: Was haltet ihr davon? Ich würde es zum Beispiel nicht richtig finden, wenn jemand so was machen würde. Der Bundesrechnungshof ist nicht die oberste Dienstbehörde oder die Aufsichtsbehörde für unseren Rechnungshof; dieser hat ein eigenes Prüfungsrecht auf der Basis unserer Spielregeln.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Gewaltbereite Linksextremisten im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele im Bundesland Bremen wohnhafte Angehörige der linksextremen Szene haben sich nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden an den gewalttätigen Demonstrationen in Hamburg am 21. Dezember 2013 beteiligt, und gegen wie viele von ihnen wurde Strafanzeige erstattet?

Zweitens: Wie bewertet der Senat ein am 23. Dezember 2013 von einer linksextremen Gruppierung namens „Das unverbesserliche Kollektiv“ auf der Internetplattform indymedia.org veröffentlichtes Papier unter dem Titel „Irgendwann werden wir schießen müssen“, das offen den Einsatz von Schusswaffen gegen Polizeibeamte propagiert?

Drittens: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den gewalttätigen, von großer Brutalität linksextremer Aktivisten gekennzeichneten Demonstrationen am 21. Dezember 2013 in Hamburg sowie dem im Anschluss daran veröffentlichten Papier aus Nummer 2 für den Schutz der inneren Sicherheit im Land Bremen? (D)

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die genaue Anzahl der Bremer Aktivisten ist nicht bekannt, weil die Ermittlungen in Hamburg noch nicht abgeschlossen sind. Gegen eine Person aus Bremen wurde wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall Strafanzeige erstattet.

Zu Frage 2: Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden handelt es sich um einen oder mehrere spontane Verfasser, die sich in der Vergangenheit noch nicht gezeigt hatten. Die Entwicklung einer bundesweiten Gewaltdebatte in Kreisen gewaltbereiter Linker ist derzeit nicht ersichtlich.

Zu Frage 3: Die Sicherheitsbehörden verfolgen die Entwicklung aufmerksam und treffen lageangepasste Maßnahmen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Herzlichen Dank, Herr Senator! Wären Sie bereit, die Zahl der Personen, die an

(A) diesen Ausschreitungen, an diesen Demonstrationen teilgenommen haben und polizeilich registriert worden sind, in der Innendeputation nachzureichen?

Senator Mäurer: Das werde ich.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, halten Sie Ausschreitungen, wie sie in Hamburg stattgefunden haben, auch in Bremen für denkbar, und wenn ja, an welchen Projekten oder an welchen Bereichen könnte sich das entzünden?

Senator Mäurer: Ich glaube, jeder, der die Bilder in Hamburg gesehen hat, wünscht sich eine solche Lage in Bremen nicht. Es war schon eine besondere Situation. Auch Bremer Beamte waren eingesetzt. Das Ausmaß der Gewaltbereitschaft nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen Personen – Sie haben gesehen, mit welcher äußerster Brutalität da gegen Polizeibeamte vorgegangen worden ist – ist in der Tat eine ernste Situation für die Kollegen in Hamburg. Wir müssen darauf natürlich vorbereitet sein. Aber ich sage auch: Bremen ist nicht Hamburg, und: Wir können uns die Lage natürlich nur rückwärtsblickend anschauen. Jedenfalls gab es hier in Bremen Gewalt gegen Sachen, Sachbeschädigungen, es gab Farbanschläge, aber diese Form der Gewaltanwendung, wie wir sie in Hamburg erlebt haben, gibt es zum Glück in Bremen nicht.

(B)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Herr Innensenator, vielen Dank! Sie haben das eben angesprochen. Medienberichten zufolge gab es ja auch einen Anschlag auf die Innenbehörde im Dezember, die im Zusammenhang mit diesen Ausschreitungen in Hamburg zu sehen ist; zumindest hatte sich eine autonome linke Gruppe zu dem Anschlag bekannt. Wird denn der Senat in diesem Jahr die auch von uns immer wieder geforderte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Linksextremismus verstärken, zum Beispiel in Form von Vorträgen, öffentlichen Veranstaltungen oder auch einmal auf den Seiten des Verfassungsschutzes im Internet? Da spielt der Linksextremismus überhaupt keine Rolle.

Senator Mäurer: Ich empfehle die Lektüre unseres letzten Landesberichts. Der neue Bericht, der in Vorbereitung ist, enthält eine detaillierte Aufzählung aller Ereignisse in Bremen und Bremerhaven. Ich sage noch einmal: Es muss differenziert werden. Es ist in der Tat so, dass wir das Problem bei der Innenbehörde, aber auch bei der CDU hatten, dass es zu Anschlägen mit Farbbeuteln kam. Aber ich würde da noch einen deutlichen Schnitt machen zwischen diesen

Aktionen in Bremen und dem Einsatz von Pflastersteinen gegen Polizeibeamte. Das ist eine völlig andere Qualität. Deswegen müssen wir lageangemessen reagieren, und das tun wir in Bremen.

(C)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Timke** [BIW]: Nein, danke!)

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Einer Frage von mir sind Sie sozusagen schon zuvorgekommen, indem Sie gesagt haben, dass auch Bremer Beamte bei diesem Einsatz eingesetzt waren. Man hört jetzt aus Hamburg eine Diskussion um die Schutzausstattung der Beamten. Können Sie uns sagen, welche Erfahrungen die Bremer Beamten mit ihrer Ausstattung mitgebracht haben und wie die diesbezügliche Diskussion hier in Bremen läuft?

Senator Mäurer: Ich weiß, dass die eingesetzten Beamten alle unverletzt zurückgekommen sind. Ich habe bisher keinerlei Anregungen oder Kritik erfahren, was die Ausstattung angeht. Ich glaube, dass wir da in den letzten Jahren sehr viel gemacht haben, und wir sehen es ja auch. Wenn wir uns einmal die Statistik anschauen, wie viele Beamte im Dienst verletzt werden, stellen wir fest: Das sind ganz wenige. Das spricht dafür, dass wir auch über eine sehr gute Ausstattung verfügen.

(D)

Präsident Weber: Herr Dr. vom Bruch, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Dr. vom Bruch** [CDU]: Nein, nur eine kurze Bemerkung! Herr Senator, vielleicht sollte man die diesbezügliche Debatte in Hamburg trotzdem weiterverfolgen und auch für Bremen notfalls die notwendigen Konsequenzen ziehen!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Vor dem Hintergrund, dass zum Teil auch Gewalt von Polizeibeamten gegen friedliche Demonstranten ausging, die nicht zur linksextremen Szene gehören, frage ich Sie, welche Strategie hier in Bremen verfolgt wird, um solcher Gewalt auch unter Polizeibeamten vorzubeugen.

Senator Mäurer: Ich bin doch etwas überrascht über die Richtung, die diese Debatte inzwischen nimmt. Wenn man sich die Ereignisse in Hamburg anschaut, kann einem in der Tat schlecht werden: Was wir da

(A) gesehen haben, dieses Maß an Gewalt, an Aggression, dass man Polizeibeamte mit massiven Pflastersteinen attackiert, ihnen die Steine an den Kopf wirft, ist eine so ungewöhnliche Situation, dass ich jetzt nicht den Sprung mache.

(Beifall bei der CDU)

Bei Polizeieinsätzen kann es in der Tat vorkommen, dass Beamte unverhältnismäßig reagieren, dass es zu Übergriffen kommt. Aber ich bin nicht bereit, dieses in einen Topf zu werfen und zu sagen: Diese Steine waren gerechtfertigt, weil vielleicht auch der eine oder andere Polizeibeamte etwas anders gemacht hat.

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich ja auch nicht gesagt! – Zuruf der Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Präsident Weber: Frau Dr. Schierenbeck, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Hamann! – Bitte, Herr Kollege!

(B)

Abg. **Hamann** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Senator, eine Frage! Es gab eine Berichterstattung, dass in Hamburg ein Polizeirevier angegriffen worden sein soll. Dann gab es andere Berichterstattungen, dass es doch nicht so war. Können Sie uns etwas Näheres darüber sagen?

Senator Mäurer: Ich kenne nur das, was bisher in der Presse dazu gesagt worden ist. Ich finde aber, wir sollten keine Debatte darüber führen, dass wir das alles besser wissen und dass wir den Hamburger Kollegen Ratschläge geben.

Präsident Weber: Herr Kollege Hamann, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Hamann [SPD]: Herr Senator, ich weiß nichts besser, ich habe nur nachgefragt! Deswegen verstehe ich Ihre Replik nicht so ganz! Okay, vielen Dank!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Beförderungen im Land Bremen zum 1. Januar 2014**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinnners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinnners!

Abg. **Hinnners** (CDU): Wir fragen den Senat:

(C)

Erstens: Wie viele Beförderungen wurden jeweils in Bremen zum 1. Januar 2014 und in Bremerhaven im Gesamtjahr 2013 in den Besoldungsstufen A 15, A 16 und B 2 bis B 7 sowie in den R-Besoldungsstufen durchgeführt?

Zweitens: In welchen Ressorts beziehungsweise Dezernaten fanden diese statt?

Drittens: Wie bewertet der Senat die unterschiedlichen Beförderungstermine in Bremen und Bremerhaven?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In Bremen wurden zum 1. Januar 2014 insgesamt 77 Beförderungen durchgeführt. In Bremerhaven wurden im Laufe des Jahres 2013 insgesamt 15 Beförderungen durchgeführt. Die als Anlage 1 zur Verfügung gestellte Tabelle verschafft einen Überblick zur Verteilung auf Ressorts, Besoldungsgruppen und weist den entsprechenden Frauenanteil aus.

Zu Frage 2: Ein einheitlicher Beförderungstermin verbessert erfahrungsgemäß die Vergleichbarkeit unter den zur Auswahl stehenden Beamtinnen und Beamten und schafft gleichzeitig eine höhere Transparenz. Zukünftig wird der einheitliche Beförderungstermin auch für Bremerhaven, zumindest für Lehrkräfte, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie für Vermessungsfachkräfte, verbindlich sein. Grundlage ist Paragraph 15 Absatz 11 der Haushaltsgesetze 2014 und 2015. Danach sind auf Personal, das aus Mitteln des Landes bezahlt wird oder für das Kostenersatzungen des Landes geleistet werden, die für das Land geltenden personalwirtschaftlichen Regelungen anzuwenden, zu denen auch der einheitliche Beförderungstermin zählt. – Soweit die Antwort des Senats!

Ich bitte um Verzeihung, dass es uns auch mit intensivem Bemühen nicht gelungen ist, Ihre doch sehr zahlenlastige und kleinteilige Frage in der Fragestunde zu beantworten. Ich habe es auch zu Hause versucht, aber es war nicht zu meiner Zufriedenheit. Ich hätte Ihnen hier sonst einen riesigen Zahlenfriedhof vortragen müssen. Deshalb bitte ich darum, dass wir hier ausnahmsweise einmal für alle Kolleginnen und Kollegen diese Tabelle verteilen dürfen, aus der Sie ersehen können: welche Dienststelle, welche Beförderungsstufe in Bremen und in Bremerhaven, mit jeweilig ausgewiesenem Frauenanteil.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinnners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinnners** (CDU): Hat es zu diesen Beförderungen in Bremen einen Senatsbeschluss gegeben?

(D)

(A) **Bürgermeisterin Linnert:** Ja, natürlich, das muss es immer, und einen Haushaltsausschussbeschluss!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Einen Haushaltsausschussbeschluss? Das wäre meine nächste Frage gewesen. Ich kann mich nicht erinnern.

Bürgermeisterin Linnert: Ja, das ist meiner Meinung nach durch den Haushalt mit beschlossen worden.

Abg. **Hinners** (CDU): Nein!

Bürgermeisterin Linnert: Nein? Okay! Dann klären wir das – –.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Der Haushaltsausschuss hat sich mit dieser Frage nicht beschäftigt.

Bürgermeisterin Linnert: Aber der Senat!

Abg. **Hinners** (CDU): Also nicht im Haushaltsausschuss, also nicht im HaFa!

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Nein? Herr Kuhn nickt, dann ist das so, ja!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Die Funktionsstellenbewertung war ja in der Vergangenheit schon häufiger Thema auch hier in der Bürgerschaft, Frau Bürgermeisterin. Wie ist der Stand der Dinge an der Stelle bei Beförderung A 15, A 16 und im B-Bereich? Können Sie sicherstellen, dass einheitliche Beurteilungsrichtlinien einerseits und die Funktionsstellenbeschreibung andererseits auf dem gleichen Niveau vollzogen werden und das Gleiche aussagen?

Bürgermeisterin Linnert: Auf das gleiche Niveau zwischen Bremen und Bremerhaven, oder zwischen den – –?

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Nein, innerhalb Bremens zunächst einmal!)

Das habe ich verstanden! Wir haben aus der Tatsache folgernd, dass es ungleiche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts gibt, vor ungefähr zwei Jahren einen ressortübergreifenden Arbeitsgruppenprozess angestoßen, in dem wir versucht haben, uns einmal die Bewertungskriterien für die Eingruppierung in

die höhere A- beziehungsweise in die B-Besoldung anzusehen. Diese Arbeitsgruppe hat Empfehlungen zu der Frage herausgegeben, welche Kriterien erfüllt sein sollen, wenn man in die jeweilige Besoldungsstufe eingruppiert wird. Die Senatorin für Finanzen legt ja dem Senat die Personalvorträge vor, und wir achten darauf, dass die in der Arbeitsgruppe beschlossene Verabredung über die Merkmale und Kriterien in der jeweiligen Laufbahngruppe eingehalten werden. An dem Ziel, das wir gemeinsam hatten, nämlich dass es nicht zu großen Unterschieden zwischen den Ressorts kommen soll, arbeiten wir auf der Basis dieser Arbeitsgruppenempfehlung weiter.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Dazu vielen Dank erst einmal! Noch einmal zu der Befassung des HaFa! Können Sie einmal prüfen, woran es gelegen hat, dass meines Erachtens der HaFa nicht beteiligt worden ist?

Bürgermeisterin Linnert: Ich kläre das. Ich dachte auch, dass es vorgeschrieben ist. Aber wenn es nicht so war, dann kläre ich, ob wir da ein Versäumnis haben. Dann werden wir das selbstverständlich nachholen. Ich weiß es jetzt aber nicht.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Aufnahme syrischer Flüchtlinge seit Mai 2013**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele syrische Flüchtlinge sind infolge des IMK-Beschlusses vom Mai 2013 auf das Bundesland Bremen verteilt worden, und wie viele sind tatsächlich aufgenommen worden?

Zweitens: Wie viele syrische Flüchtlinge haben auf Grundlage des Aufnahmeerlasses vom September 2013 die Erlaubnis zum Nachzug zu ihren Familien in Bremen erhalten, und wie viele von ihnen sind dann bereits tatsächlich eingereist?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Aufnahmeprogramm vom Mai 2013 wird 5 000 syrischen Flüchtlingen ein humanitärer Aufenthalt in Deutschland gewährt. Bremen wird aus diesem Kontingent 47 Flüchtlinge aufnehmen.

(C)

(D)

(A) Bundesweit konnte bisher 1 962 Flüchtlingen die Einreise ermöglicht werden. 22 dieser Flüchtlinge leben bereits in Bremen. Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2013 ist die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge auf insgesamt 10 000 erhöht worden, sodass Bremen insgesamt 94 Personen aufnehmen wird.

Zu Frage 2: Bremen erwartet die Einreise von 26 syrischen Flüchtlingen aufgrund des bremischen Aufnahmeerlasses vom September 2013. Zwei Personen sind bereits eingereist. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Senator, wie bewerten Sie dann, dass in Medien bereits kolportiert worden ist, dass aufgrund des Abkommens schon 50 syrische Flüchtlinge eingereist wären? Das widerspricht ja den Zahlen, die Sie hier offenbart haben.

(B) **Senator Mäurer:** Diese Zahlen sind zutreffend. Das Problem ist in der Tat, dass wir die Anzahl und das Verfahren zurzeit kritisch betrachten, weil zwischen dem, was wir in der Innenministerkonferenz beschlossen haben, und dem, was wir heute an Realität erleben, das heißt also, die Anzahl der Flüchtlinge, die bisher wirklich eingetroffen sind, ein Unterschied besteht. Das ist ein Problem. Das ist natürlich in erster Linie ein Problem, das auf Bundesebene gelöst werden muss, ein Thema des Auswärtigen Amtes. Aber wir sehen natürlich auch: Das ist ein Prozess, der in Abstimmung mit dem UNHCR zu entwickeln ist. Jeder, der einreist, muss erst eine Gesundheitsüberprüfung über sich ergehen lassen, es sind Sicherheitsfragen zu klären, weil nicht jeder, der in Syrien aktiv ist, hier bei uns auch willkommen ist. Da sind also viele Fragen zu klären. Insgesamt, denke ich, muss dieser Prozess beschleunigt werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich beziehe mich auf die Antwort auf die Frage zwei zum Familiennachzug. Wie deuten Sie das, dass aufgrund der erleichterten Regelungen durch Ihr Haus bislang erst zwei syrische Flüchtlinge tatsächlich in Bremen eingereist sind? Sind die Hürden, zumindest die finanzieller Art, vielleicht doch noch zu hoch, oder haben Sie andere Erkenntnisse?

Senator Mäurer: Unsere Erkenntnis ist, dass die Verfahren bei den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland im Ausland einfach schleppend organisiert sind. Es sind natürlich auch viele Flüchtlinge, die sich da melden. Teilweise sind die Ämter damit überfordert, und das führt dazu, dass nach diesem Er-

lass in der Tat bisher erst zwei Personen eingereist sind. (C)

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, eine Frage dazu: Wie werden die syrischen Flüchtlinge in Bremen über diese Möglichkeit, dass sie ihre Angehörigen im Rahmen dieses Beschlusses aufnehmen können auch – dazu hat es ja noch weitere Beschlüsse gegeben –, informiert?

Senator Mäurer: Wir haben versucht, dieses Thema mit Pressemitteilungen herüberzubringen. Wir haben in den Arbeitskreisen, die wir mit der evangelischen und der katholischen Kirche haben, alle angesprochen, die diese Themen engagiert voranbringen. Ich glaube, an fehlender Information mangelt es nicht. Ich glaube auch, dass sich dieses Thema in der Community inzwischen herumgesprochen hat. Aber es ist in der Tat ein Problem, dass unsere Botschaften lange Wartelisten haben. Die Abarbeitung müsste schneller gehen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(D) Die neunte Anfrage mit dem Thema „**Ufos im Land Bremen**“ ist von der Gruppe BIW zurückgezogen worden. Nach der Berichterstattung heute in den Zeitungen ist es ja aufgeklärt.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Verbesserung der Situation von Berufserkrankten**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Silvia Schön, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Schön!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird der Senat die beschlossene Bundesratsinitiative zur Umkehr der Beweislast in den Bundesrat einbringen?

Zweitens: Welche Anstrengungen hat der Senat bisher auf Bundesebene für die Einrichtung einer neutralen Gutachterstelle in Berufskrankheitenverfahren unternommen, und was wird er weiterhin zur Realisierung unternehmen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ein entsprechender Antragsentwurf wurde vom Senator für Gesundheit erarbeitet und wird

(A) noch in diesem Monat den Ländern zur Abstimmung übersandt. Die Bundesregierung wurde zuvor durch die 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz gebeten, bei der Novellierung des Berufskrankheitenrechts zu prüfen, wie und mit welchen Folgen weitere Beweislastentlastungen durch eine Veränderung von Paragraph 9 Absatz 3 SGB VII erreicht werden könnten. Das BMAS hat im Sachstandsbericht zur 89. ASMK einen Handlungsbedarf abgelehnt.

Zu Frage 2: Zur Qualitätssicherung der Ermittlungen im Berufskrankheitenverfahren werden kontinuierlich Gespräche mit Vertretern aus der Geschäftsführung und der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften geführt. Die Einrichtung einer neutralen Gutachterstelle wird abhängig vom Erfolg der Initiative zur Beweislastumkehr – im Rahmen einer Neufassung der einschlägigen Regelungen des Sozialgesetzbuchs VII – vom Senat gegenüber den anderen Ländern thematisiert. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Schön, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Erst mal ganz herzlichen Dank für die Antwort. Es freut mich, dass das jetzt auf dem Weg zu den Länderkollegen ist. Können Sie uns etwas über den Zeitplan sagen, also sprich: Wann wird eine Bundesratsinitiative hier im Senat beschlossen werden, und wann wird sie dann in den Bundesrat kommen?

(B)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Sobald die Abstimmung mit den übrigen Ländervertretern abgeschlossen ist, sind wir natürlich in den Startlöchern und können den entsprechenden Antrag in den Bundesrat einbringen. Es wird nicht so ganz einfach werden, weil diese Frage natürlich sehr kontrovers diskutiert wird. Unser Bezugspunkt im Senat ist: Wir haben bereits entsprechende Verfahren in anderen EU-Ländern – daran orientieren wir uns auch –, vor allem in Schweden. Aber auch in dem Vereinigten Königreich, Großbritannien, gilt eine entsprechende Regelung, die es den betroffenen Arbeitnehmern sehr viel leichter macht, ihre Ansprüche gegenüber den jeweiligen Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Das ist im Übrigen in den anderen Ländern nicht unbedingt die Berufsgenossenschaft – das ist ein recht einmaliges System, was wir hier in Deutschland haben –, in Großbritannien ist zum Beispiel der Staat zahlungspflichtig.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Für den Zeitraum hätte ich es dann doch schon gern ein bisschen konkreter! Sie wissen, wir hatten ja schon in der letzten Legislaturperiode hier im Parlament einen breit getragenen Beschluss von SPD, Grünen, CDU und auch der LINKEN. Er ist auch Gegenstand der Koa-

litionsvereinbarung. Von daher würde ich schon gerne genauer wissen, wann das denn in etwa sein könnte, wann das den Bundesrat erreichen könnte.

(C)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich will noch einmal darauf hinweisen: Das ist der zweite Anlauf. Wir haben aufgrund der Bremer Beschlusslage bereits einen faktisch gescheiterten Anlauf im Bundesrat gemacht, gescheitert an der letzten Bundesregierung, die dem Antrag der Mehrheit der Bundesländer nicht folgen wollte. Wir hoffen, dass wir jetzt eine deutlich verbesserte Grundvoraussetzung haben. Sobald wir – ich habe gar keinen Zweifel, dass sich das wiederholen wird – eine Zustimmung der Mehrheit der Bundesländer haben – das wird vielleicht zwei, drei Monate dauern –, werden wir im Bundesrat entsprechend aktiv werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich nehme jetzt erst einmal entgegen, dass es in zwei bis drei Monaten der Fall sein wird. Sie hatten eben die ASMK angesprochen, zu der das BMAS zu dem Entschluss gekommen ist, es gebe keinen Handlungsbedarf. Aber in der 89. Sitzung der ASMK hat die Mehrheit der ASMK gesagt, dass das Problem nicht abgearbeitet sei und es weiteren Handlungsbedarf gebe. Diese ASMK hat ja schon 2012 stattgefunden. Können Sie uns sagen, zu welchen Ergebnissen die ASMK in der Zwischenzeit gekommen ist? Hat sich die ASMK daraufhin noch einmal damit beschäftigt?

(D)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Nein. Das Problem ist ein bisschen, dass die Zuständigkeit für diese Frage in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich ressortiert ist, aber es wird von der Zuständigkeit her auf der Ebene der ASMK behandelt. In Bremen ist unser Ressort dafür zuständig. Wir wären also bei der entsprechenden Debatte in der ASMK mit unserem Ressort vertreten.

Dass es Handlungsbedarf gibt, ergibt sich aus einem reinen Zahlenvergleich. In Deutschland wurden im Jahr 2011 insgesamt etwas über 15 000 Berufskrankheiten anerkannt. Das sind auf 1 000 Beschäftigte 0,38. Die vergleichbare Zahl in Schweden liegt bei etwa 5 pro 1 000 Beschäftigten. Damit ist schon klar, wir haben hier eine Differenz um den Faktor 10. Diese Differenz ist in der Sache aufgrund Unterschiedlichkeiten der Verhältnisse in den Ländern eigentlich nicht erklärbar. Daraus leiten wir einen Handlungsbedarf ab. Allerdings – darauf hatte ich zu Beginn ja schon hingewiesen –, die Interessenlage der unterschiedlichen Akteure ist hier sehr unterschiedlich. Es wird also kein Selbstläufer sein.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(A) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): In dieser Schlussfolgerung sind wir uns ja auch sehr einig. Wie würden Sie es so einschätzen, Herr Senator – die Hausspitze im BMAS hat ja mit der Bundestagswahl gewechselt –, dass sich jetzt die Bedingungen geändert haben und die Einschätzung, die Schlussfolgerung, zu der das BMAS noch in der letzten Legislaturperiode gekommen ist, eine andere werden könnte?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Da bin ich mir sehr sicher, was das BMAS angeht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte noch, und das betrifft die Gutachter! Da würde ich gerne noch einmal fragen wollen. Sie haben gesagt, Sie befinden sich in kontinuierlichen Gesprächen. Können Sie uns etwas darüber sagen, zu welchen Ergebnissen diese Gespräche geführt haben und wie es auf dieser Ebene weitergeht? Also, sind es eher informelle oder eher offizielle Gespräche? Ist es in Beschlüsse eingegangen, und aus welchem Grund nehmen Sie an, dass man diese Beweislastumkehr an die Gutachterfrage koppeln kann? Eigentlich sind es ja zwei verschiedene Dinge, weil die Betroffenen zunächst unabhängige Gutachter erwarten.

(B) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ja, auch das ist eine relativ komplizierte Angelegenheit. Ein Blick in die anderen europäischen Länder lehrt, dass nur wenige Länder überhaupt mit einem Gutachtensystem arbeiten. In vielen anderen europäischen Ländern gibt es ein sogenanntes Listensystem. Bei Vorliegen der entsprechenden, in diesen Listen für die einzelnen Berufserkrankungen genannten Kriterien wird automatisch ein Zusammenhang vermutet, und es entsteht auf der Basis dieser Zusammenhangsvermutung ein automatischer Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Vergütung oder Entschädigung.

Das ist in Deutschland anders. Wir haben hier, wie wenige andere Länder auch, ein Gutachtensystem. Die Frage der Neutralität von Gutachten ist grundsätzlich im gesamten Gutachtenbereich, nicht nur im Bereich der Berufskrankheiten, ein langjähriges und schwieriges Thema. Jeder Gutachter wird für sich natürlich reklamieren, dass er unabhängig sei – niemand wird sagen, das sei er nicht –, allerdings stellen wir und andere fest, dass ein Teil der Gutachten, die abgegeben werden, offensichtliche Qualitätsmängel haben, und von daher zumindest ein Qualitätsproblem besteht. Dies zu lösen ist eine sehr schwierige Aufgabe, weil wir hier die Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften brauchen, die in dieser Frage nicht besonders aktiv sind.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Schön** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke! Ganz herzlichen Dank für die ausführliche Antwort!)

(C)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von dem Abgeordneten Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Taten statt Worte – Armut endlich wirksam bekämpfen

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für die von uns beantragte Aktuelle Stunde sind der Neujahrsempfang des Senats und die Ansprache des Präsidenten des Senats, der das Thema Armutsbekämpfung in Bremen und Bremerhaven zu einem zentralen Anliegen der Politik der nächsten Wochen und Monate gemacht und damit zur Chefsache erklärt hat.

(D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann für die CDU-Fraktion erklären: Jawohl, Herr Bürgermeister, Sie haben recht, Armutsbekämpfung muss in Bremen und Bremerhaven Aufgabe des Präsidenten des Senats sein, und es ist gut, dass Sie im Gegensatz zur rot-grünen Mehrheit in diesem Parlament den Mut haben, es auch zu tun!

(Beifall bei der CDU)

Als wir als CDU-Fraktion im Sommer letzten Jahres einen Antrag zum Thema „Armutsbekämpfung neu denken“ in dieses Parlament eingebracht und im November debattiert haben, wurden wir noch als scheinheilig verunglimpft. Herr Möhle hat für die SPD-Fraktion erklärt, wir bräuchten keine Kommission. Wir wissen genau, was wir tun müssen, hat er wortwörtlich gesagt. Er hat gesagt: Seit Jahren versuchen wir, Armutsbekämpfung zu machen. Meine Damen und Herren, das ist genau das Problem. Herr Möhle: Seit Jahren versuchen Sie, es zu machen, Erfolg hat sich bis heute nicht eingestellt.

(Beifall bei der CDU)

(A) Die Situation hat sich seit der Debatte im November übrigens weiter verschärft, und vielleicht ist das ja auch der Grund dafür, dass der Bürgermeister die Neujahrsansprache genutzt hat, um insbesondere in den Reihen seiner Koalition für das Thema Armutsbekämpfung zu werben.

Wir haben im Dezember den Armutsbericht des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bekommen, der sich insbesondere mit der Frage der regionalen Armutsentwicklung befasst hat, und es hat sich gezeigt: Die Armutslage ist in Deutschland stabil, einige Länder verzeichnen einen Rückgang von Armutsbedrohung, aber insbesondere in Bremen ist das Armutsrisiko der hier lebenden Menschen zum wiederholten Male gestiegen, ja, nach Aussage und Bewertung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sogar erschreckend gestiegen, weil die Tendenz, meine sehr verehrten Damen und Herren, anders als in anderen Bundesländern eben keine Wirksamkeit von Maßnahmen der Armutsbekämpfung zeigt.

In Bremen und Bremerhaven leben insgesamt 23,1 Prozent der Menschen in Armutsgefahr; bundesweit sind es nur 15,2 Prozent. Das heißt, das Risiko, von Armut betroffen zu sein, ist im Land Bremen 50 Prozent höher als im Durchschnitt in Deutschland. Der Hinweis der Sozialsenatorin aus der letzten Debatte, wir sähen im Großstädteranking noch relativ gut aus, ist durch diese Studie im Übrigen widerlegt. Wir sind auf Platz fünf der ausgewählten Großstädte, was das Armutsrisiko betrifft. Was erschreckend ist, ist, dass wir unter diesen fünf Großstädten diejenige sind, die den stärksten Zuwachs von Armutsbedrohung hat.

(B) Das Armutsrisiko hat sich in Bremen in den Jahren 2007 bis 2012, das heißt in der Amtszeit der rot-grünen Regierung, von 19,1 auf 23,1 Prozent erhöht. Meine Damen und Herren, Sie haben den Menschen in Bremen und Bremerhaven mit Beginn der rot-grünen Koalition im Jahr 2007 insbesondere versprochen, die Schere zwischen Arm und Reich wieder zu schließen und Armut wirksam zu bekämpfen. Sie haben dies mit Regierungserklärungen und Koalitionsverträgen unterlegt, und heute, sechseinhalb Jahre nach dem Beginn dieser zentralen politischen Anliegen, muss man sagen: Sie sind bisher an dieser, Ihrer zentralen Aufgabe gescheitert, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Dabei will ich gar nicht in Abrede stellen, dass die rot-grüne Mehrheit viel Geld zur Verfügung gestellt hat, um die Folgen von Armut zu bekämpfen. Ja, es stimmt, die Höhe der Transferleistungen ist in diesem Zeitraum überproportional gestiegen, ja, es stimmt, Sie haben viel Geld investiert in Ganztagschulprogramme, Schulausstattung, U3-Betreuung und Kindertagesstätten. Aber, meine Damen und Herren, offensichtlich sind damit die Ursachen von Armut eben gerade nicht bekämpft. Deswegen haben wir darum geworben, einen neuen Ansatz in der

Armutsbekämpfung zu finden. Es ist eben so, Herr Möhle, dass Sie nicht genau wissen, was Sie tun müssen. Sie wissen, was Sie tun, aber Sie wissen nicht, was erforderlich ist, um Armutsursachen nachhaltig zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht war die Debatte im November noch zu stark von dem gerade zurückliegenden Bundestagswahlkampf geprägt, denn Ihre Patentlösungen zur Armutsbekämpfung lagen damals in der Rentenpolitik, in der Frage von Mindestlohn und in der Frage der Finanzausstattung von Kommunen. Mit Abschluss der Regierungsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU im Bund gibt es für diese von Ihnen benannten Probleme Lösungen.

Ja, ich finde es richtig, dass es in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn geben wird,

(Beifall bei der CDU)

und ich hoffe, meine Damen und Herren, wie der Bürgermeister auch, dass diese Festlegung dazu führen wird, dass wir wieder mehr tarifgebundene Arbeitsverhältnisse in Deutschland haben werden. Der Mindestlohn kann nur die Ultima Ratio sein. In Wahrheit sind die Tarifvertragsparteien gefordert, wieder zu möglichst flächendeckenden Tarifbedingungen in Deutschland zurückzukehren, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerechte Löhne finden, und wenn der Mindestlohn der Weg dafür ist, diese möglichst ansteigende Zahl von tarifgebundenen Arbeitsplätzen wieder zu erhöhen, dann sage ich für die CDU-Fraktion: Dann ist das als Ultima Ratio der richtige Weg, und ich bin froh, dass wir diese politische Debatte in Deutschland beendet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ja, ich nehme auch – insbesondere aus Reihen der CDU, aber auch aus Reihen der Wirtschaftsverbände – die Kritik an den Rentenbeschlüssen der Koalitionsvereinbarung in Berlin wahr. Aber, meine Damen und Herren, ich finde es gerecht, dass nicht ein Stichtag wie der 1. Januar 1992 darüber entscheidet, ob Mütter, die sich dafür entschieden haben, ihren Beruf für die Erziehung ihrer Kinder einzustellen, in der gesetzlichen Rente benachteiligt werden oder nicht. Was unterscheidet eigentlich eine Mutter, die ein Kind im Jahr 1992 geboren hat, von der Lebenssituation einer Mutter, die das Kind im Jahr 1991 geboren hat?

Wir erleben doch Altersarmut von Frauen gerade auch als Antwort auf die Situation, dass viele Frauen – gerade in den Siebziger-, Achtziger-, aber auch noch zu Beginn der Neunzigerjahre – ihre Berufstätigkeit eingeschränkt, ja, sich teilweise sogar die Anwartschaften aus der Rentenversicherung haben aus-

(C)

(D)

(A) zahlen lassen, um sich der Erziehung und dem Familienauftrag zu Hause zu widmen. Ist das eigentlich weniger wert gewesen, als arbeiten zu gehen, meine Damen und Herren? Wir sagen: Nein, es ist nicht weniger wert gewesen, und deswegen ist das, was da jetzt beschlossen wird, eine Anerkennung für die Leistung, die die Frauen damals in dieser Lebenssituation erbracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Es mag ja sein, dass Menschen meiner Generation und jünger der Auffassung sind, dass das damals falsche Lebenswege gewesen sind. Natürlich hat sich die Lebenssituation heute verändert. Heute sind die Frauen in der Regel neben der Kindererziehung, die auch mehr gemeinschaftlich von beiden Elternteilen getragen wird, mehr berufstätig. Aber das ist doch keine Antwort auf die Anliegen der Frauen, die das damals eben nicht gewesen sind, und deswegen finde ich es richtig, dass man sich darauf verständigt hat, einen Teil der Altersarmut eben auch durch – wenn sich auch nur geringfügig auswirkende – höhere Bezüge in der Mütterrente zu gewähren.

(B) Meine Damen und Herren, ich glaube allerdings, dass diese Beschlüsse, die noch einen Schwerpunkt der Debatte im November gebildet haben, allein nicht ausreichen werden, um die Armut in Bremen und Bremerhaven zu bekämpfen, weil richtig ist, dass wir nicht nur über Transferleistungen reden müssen, sondern über die Frage der Ursachen von Armutsbekämpfung. Wenn Sie sich anschauen, wie sich das ohnehin schon hohe Armutsrisiko in Bremen innerhalb der Stadt und in Bremerhaven innerhalb der Stadt regional verteilt, dann können Sie sagen: Das wird sich bundespolitisch eben nicht lösen lassen, weil die Ursachen dafür nicht in der Bundespolitik liegen.

Wenn beispielsweise sämtliche Leitungen von städtischen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Gröpelingen in diesen Tagen ein sehr differenziertes Papier unterzeichnen, zugeleitet und in die politische Debatte gebracht haben, dann ist das eben nicht nur der Ruf nach mehr Geld, sondern die Anforderung an den Senat, Armutsbekämpfung nicht ressortbezogen, sondern ganzheitlich zu denken. Deswegen, Herr Bürgermeister Böhrnsen, ist Ihr Anliegen genau richtig: Armutsbekämpfung in Bremen und Bremerhaven ist nicht alleinige Aufgabe der Sozialsenatorin; Armutsbekämpfung ist eine Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich ist und deswegen auch alle Senatsbereiche betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Was ist das eigentlich für ein Staat, der über die Schulpflicht Eltern zwingt, ihre Kinder möglichst zunehmend ganztägig in staatliche Betreuungseinrichtungen zu schicken und am Ende vor dem Ergebnis dieser staatlichen Schulpflicht versagt? Es kann doch nicht sein, dass das Ergebnis eines Schulbetriebes ist,

dass das betroffene Kind von der Schulbetreuung unmittelbar in die staatliche Jugendhilfe überführt wird!

(C)

(Glocke)

Es ist doch ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft, Herr Präsident, dass sich die Kosten der Jugendhilfe in den letzten Jahren mehr als verdoppelt haben. Das sind genau die Jugendlichen, die wir über viele Jahre in unseren staatlichen Bildungs- und Erziehungssystemen betreut haben. Deswegen ist das Versagen dieser Jugendlichen eben auch ein Versagen von politischer Verantwortung!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben – ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – dem Parlament angeboten und hätten uns gewünscht, dass das Parlament auch den Mut gehabt hätte, das Thema Armutsbekämpfung für den Rest der Legislaturperiode in das Zentrum seiner weiteren politischen Beratungen zu stellen. Den Mut haben Sie im November nicht besessen.

Der Präsident des Senats hat den Mut gehabt, das Thema Armutsbekämpfung zur Chefsache zu erklären. Es gilt damals wie heute: Die CDU-Fraktion erklärt sich bereit, mit dem Senat gemeinsam und den betroffenen Verbänden geschlossen für einen neuen Denkansatz in der Bekämpfung der Armutsursachen zu suchen. Wir sehen uns als Teil dieses Parlaments und der politischen Gesellschaft in Bremen und Bremerhaven in der Verantwortung, die Menschen in ihrer Armut nicht alleinzulassen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bremerinnen und Bremer! Mit zwölf Jahren bin ich mit meiner Mutter aus der ehemaligen DDR nach Bremerhaven gekommen. Groß geworden bin ich dort im Stadtteil Lehe. Lehe, das war das Umfeld, in dem ich jeden Tag Armut vor meinen Füßen hatte: in der Nachbarschaft, in der Schule, bei den Klassenkameraden, in Bremerhaven in einem Stadtteil, in dem die materielle Armut wirklich wohnt. Das Wort „Chance“ kam da gar nicht vor. Im Grunde wird Armut vererbt. Das war damals schon so, und das ist so geblieben: Armut wird vererbt. Gesellschaftliche Schichten bleiben unter sich, ganze Stadtteile sind auf dem Abstellgleis, es hat sich so gut wie gar nichts verändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Ziel ist Bekämpfung der Armut und Eröffnung von Wegen aus der Armut. Es freut mich, dass in diesem Hohen Haus

(A) niemand mehr die armen Menschen für das Problem hält und diese bekämpfen will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Konsens ist eine wichtige Grundlage, um über den besten Weg der Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen zu reden.

Armut ist die größte Herausforderung, vor der wir in Bremen und Bremerhaven stehen. 23 Prozent der Menschen in unseren beiden Städten sind armutsgefährdet. Besonders betroffen sind Kinder. Jedes dritte Kind ist materiell arm. Unser Ziel ist es, Menschen den Weg aus der Armut zu ermöglichen. Daran müssen wir uns als Politik und auch als Gesellschaft messen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn wir uns diesem strengen Maßstab stellen, müssen wir anerkennen, dass unsere bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben. Wir Grüne, die inzwischen seit über sechs Jahren am Senat beteiligt sind, aber auch die Sozialdemokratie, die in Bremen seit Menschengedenken an der Regierung ist,

(B) (Heiterkeit)

müssen den Mut aufbringen, unser bisheriges Handeln sehr kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wir müssen einräumen, dass wir unsere Ziele bisher nicht erreicht haben.

Aber das Thema fordert auch die Opposition. Die Auseinandersetzung mit Armut ist zu wichtig, um nur alle paar Monate hier im Haus die gleichen Debatten zu führen und wie ein Zuschauer von den Sitzplätzen eines Fußballstadions alles besser zu wissen. Wir brauchen weiter eine ernsthafte und das heißt vor allem eine konstruktive Debatte. Wir müssen bereit sein, neue Wege zu gehen und aus Fehlern zu lernen, anstatt sie auszuschlachten. Herr Röwekamp, Sie haben uns im November hier dargelegt, dass sich Ihre Einstellung zur Armut geändert hat. Wir nehmen Sie beim Wort. Wir laden Sie ebenso wie DIE LINKE ein, mit uns gemeinsam aktiv zu werden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bremerinnen und Bremer! Bremen ist erneuerbar. Wir müssen die Bereitschaft aufbringen, auf unwirksame Maß-

nahmen zu verzichten und neue Pfade auszuprobieren. Vor allem aber darf die Bekämpfung nicht an Ressortgrenzen enden. Armut ist nicht nur eine Angelegenheit des Sozialressorts, sondern des gesamten Senats.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist deshalb nur konsequent, dass heute Bürgermeister Jens Böhrnsen für den Senat diese Aktuelle Stunde bestreitet.

Wer bei der Bekämpfung der Armut eine Schere im Kopf hat und nicht alle Möglichkeiten, die wir von der Bildungs- über die Wirtschafts- bis zur Sozialpolitik haben, einbezieht, nimmt billigend in Kauf, dass die soziale Schere in der Stadt weiter aufgeht. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen verdeutlichen!

Richten wir unseren Blick auf die Bildungspolitik! Noch immer hängt der Bildungserfolg maßgeblich vom Elternhaus ab. Kinder, deren Eltern einen höheren Bildungsabschluss haben, haben bei gleicher Begabung eine viel größere Chance, Abitur zu machen und zu studieren. Das ist ein Skandal. Diesen Zusammenhang Bildung und soziale Herkunft zu knacken, erfordert die Zusammenarbeit von vorschulischer Bildung, Schulen, aber auch Einrichtungen der Jugendhilfe. Ressortegoismen sind hier fehl am Platz!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein großer Schwerpunkt unserer rot-grünen Koalition ist die Bekämpfung von Kinderarmut. Jedes dritte Kind in Bremen ist armutsgefährdet, bei Kindern von Alleinerziehenden ist es sogar jedes zweite. Sie haben deutlich weniger Möglichkeiten, am gesellschaftlichen und am kulturellen Leben teilzuhaben, werden dadurch in ihrer Entwicklung aufgehalten und haben folglich später schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Bei der frühkindlichen Bildung und in den Grundschulen tun wir uns noch immer schwer, die unterschiedlichen Ausgangslagen wie zum Beispiel beim Spracherwerb auszugleichen. Frühkindliche Bildung kann Kindern gerade aus bildungsfernen Schichten ein Fundament für ihren weiteren Bildungsweg legen. Genau hier liegt der Schlüssel, um vererbte Armut aufzubrechen. Auf den Anfang kommt es an!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Damit die Kitas, aber auch die Ganztagschulen die in sie gesteckten Erwartungen erfüllen können, dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Auf lange Sicht gesehen sind Investitionen in Bildung der beste Weg, einer Verfestigung von Armut entgegenzutreten. Wir dürfen dabei aber nicht den Fehler machen, Bildung zu eng zu definieren. Bildung ist mehr als nur Schulunterricht.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD)

Gerade in der Vernetzung zwischen Kindergarten und Schule, gerade in der Öffnung dieser Institutionen für Angebote auch an die Eltern und gerade durch die Verknüpfung mit Angeboten der Berufsorientierung können wir unsere Ziele erst erreichen.

Mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige wollen wir die Kinder möglichst früh abholen. Der Dreh- und Angelpunkt für den Bildungserfolg, aber auch die Teilhabe an der Gesellschaft ist der Spracherwerb. Wir haben viele Kinder aus bildungsfernen Schichten, und nicht nur die von Migrantinnen und Migranten haben in diesem Bereich hohe Defizite. Wir setzen deshalb unsere Anstrengungen bei der Sprachförderung fort und müssen hier auch finanziell noch nachlegen. Wir Grüne setzen uns für eine durchgängige und aufeinander abgestimmte Sprachförderung in Krippe, Kita und Grundschule ein.

Den Ausbau der Kindertagesbetreuung wollen wir unter sozialen Gesichtspunkten fortsetzen durch gezielte Ansprache der Eltern in den Brennpunkten, damit diese ihre Kinder in die Krippe bringen. Wir wollen, dass Kitas Orte für die ganze Familie werden. Deswegen müssen die Kitas echte Kinder- und Familienzentren werden, über die wir Eltern erreichen, denen wir Weiterbildung und auch Arbeit anbieten können.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Frau A h r e n s [CDU]:
Das geht aber nicht ohne Geld!)

Wir sind bei der Bekämpfung von Kinderarmut grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Wir haben schon vieles erreicht, dürfen aber nicht nachlassen. Sprachförderung, Ganztagschulen und Qualitätsverbesserung waren unsere Schwerpunkte im jüngst beschlossenen Haushalt. Um diese Anstrengung zu verstärken, werden wir zukünftig weitere Mittel brauchen.

Einen ganz bitteren Beigeschmack hat die Armut von Frauen, insbesondere wenn es sich um alleinerziehende Mütter handelt. Probleme bei der Kinderbetreuung erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt. Frauen verdienen für die gleiche Arbeit immer noch weniger als Männer. Auch die Wirtschaftsförderung und die Arbeitsmarktpolitik konzentrieren sich primär auf die Schaffung von klassischen Männerarbeitsplätzen.

Der beste Weg aus der Armut ist eine gut bezahlte Arbeit. Die Wirtschaftspolitik liefert hier einen wichtigen Beitrag. Die Schaffung guter Arbeit ist das Ziel unserer Wirtschaftsförderung. Mindestlohn und eine Begrenzung des Einsatzes von Leiharbeit sind bei der Vergabe von Fördermitteln inzwischen wichtige Kriterien. Bei der kritischen Überprüfung unserer Maßnahmen müssen wir uns aber auch hier die Frage stellen, ob wir nicht noch besser werden können. Ist beispielsweise der geförderte Branchenmix richtig, den

wir anstreben? Gibt es vielleicht andere, bisher zu wenig beachtete Felder, in denen wir mehr und vor allem bessere Arbeitsplätze schaffen können? (C)

Wir dürfen uns aber nicht der Illusion hingeben, dass wir Armut und Armutsgefährdung vollständig aus Bremen und Bremerhaven verbannen können. Auseinandersetzungen mit Armut, das heißt auch immer Abfederung der Folgen von Armut! Mit bezahlbarem Wohnraum, Wohnen in Nachbarschaften, präventiver Schuldenberatung, Stadtticket und Hilfen für Wohnungslose sind wir auf diesem Gebiet schon ziemlich gut.

Die Bekämpfung von Armut kann der Staat aber nicht allein leisten.

Ohne die Unterstützung von Zivilgesellschaft, von den Verbänden, aber auch der Wirtschaft ist die Herausforderung nicht leistbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie alle leisten schon viele wichtige Beiträge, ohne die unsere Städte ein viel unsozialeres Gesicht hätten.

Die erste Bremer Armutskonferenz war ein wichtiger Beitrag. Auf dieser Konferenz kamen alle wichtigen Akteure zusammen. Das Thema wurde in die Öffentlichkeit geschoben und bekommt jetzt den Stellenwert, der notwendig ist, um die Probleme anzupacken. Wir dürfen aber auch hier nicht stehen bleiben. Aus dem gemeinsamen Austausch muss gemeinsames Handeln werden. Jens Böhrnsen und Anja Stahmann haben die Initiatoren der Armutskonferenz ins Rathaus eingeladen, um den Dialog fortzusetzen. Sie haben aber auch angekündigt, ein breites Bündnis unter Einbeziehung der Wirtschaft ins Leben zu rufen, um alle Kräfte gegen Armut zusammenzuholen. Wir freuen uns, dass die Handelskammer ihre Bereitschaft zur Mitarbeit schon angekündigt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerade die Wirtschaft kann zur Armutsbekämpfung Beiträge liefern, die vom Senat nie kommen können. Dabei ist die Wirtschaft mehr als nur die Handelskammer. Insbesondere die großen Arbeitgeber in Bremen wie Daimler, Airbus, Astrium sind gefragt, sich einzubringen und ihrer soziale Verantwortung gerecht zu werden.

Ein drängendes Problem ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Nicht nur Jugendlichen ohne Schulabschluss, sondern auch welchen mit Haupt- und Realschulabschluss fällt es schwer, eine Lehrstelle zu finden. Um diesen jungen Menschen einen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, brauchen wir die verstärkte Unterstützung der großen Ausbildungsbetriebe. Hier könnten beispielsweise Ausbildungsverbände sehr hilfreich sein. Aber auch für die Maßnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von

(D)

- (A) Familie und Beruf und besonders für die Wiederbeschäftigung und die Beschäftigung von Müttern brauchen wir die Wirtschaft als verantwortungsvolle Partnerin.

Wir reden schon längst nicht mehr nur über Armut, wie es der Titel der Aktuellen Stunde suggeriert. Diese Regierung handelt entschlossen. Trotzdem zeigt sich deutlich, dass wir unsere Ziele noch nicht erreicht haben. Wir müssen deshalb unsere Ansätze weiter offen zur Diskussion stellen und kritisch überprüfen, hier im Parlament im Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren und im Rahmen des nächsten Armuts- und Reichtumsberichts. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

- (B) Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede mit einem Zitat aus „Spiegel Online Wirtschaft“ beginnen! „Die Reichen werden reicher“, sagt „Spiegel Online“, „die Armen ärmer – diese Aussage wird nun mit neuen Zahlen untermauert. Demnach verfügt ein Prozent der weltweiten Bevölkerung über die Hälfte des gesamten Reichtums. Und die 85 reichsten Menschen haben genauso viel, wie die ärmere Hälfte der Welt besitzt. . . . Dieses eine Prozent der Reichen verfügt über 110 Billionen US-Dollar.“ Selbst der Internationale Währungsfonds warnt, „dass der Wohlstand immer ungerechter verteilt wird, während die Probleme von Armut und Arbeitslosigkeit nicht gelöst werden“. Soweit das Zitat aus „Spiegel Online“! Ich habe das vorangestellt, weil ich einfach ein bisschen Interesse daran habe, die Dimension dessen, was wir hier diskutieren, ein kleines Stück weit zurechtzurücken.

Wir haben eine weltweite Entwicklung: Die Finanzmärkte entkoppeln sich zunehmend von der realen Wirtschaft, und diese Probleme werden aus dem Bundesland Bremen heraus mit Sicherheit nicht lösbar sein.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: So ein Quatsch!)

Die Wirkungen der Entwicklung weltweit aber treffen Bremen natürlich ganz konkret. Wenn Hedgefonds in Bremen Wohnungen aufkaufen und so in Osterholz oder in Blumenthal einfach nur des banalen Profits willen ver gammeln und verrotten lassen, dann ist das eine Verantwortungslosigkeit, die wir mit unseren Bremer Möglichkeiten nur schwer in den Griff kriegen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das muss an dieser Stelle aus meiner Sicht deswegen gesagt werden, weil das eingrenzt und deutlich macht, welche Spielräume wir als Bundesland haben. Die Spielräume, die wir als Bundesland haben, sind, angefangen mit dem Landesmindestlohngesetz, genutzt worden.

(C)

Ich glaube, dass die neue Bundesregierung eine richtig starke Aufgabe in der Frage der Regulierung der Finanzmärkte hat, weil die Frage der Arbeitslosigkeit ganz deutlich im Zusammenhang mit der Krise der Europäischen Union steht.

Ich habe mir die Rede von Herrn Röwekamp sorgfältig angehört, und ich finde – das muss ich auch sagen –, es ist ein ernsthaftes Angebot, was ich ernsthafter nehme als in der letzten Debatte, weil ich herausgehört habe, dass auch Sie – diesmal jedenfalls! – klar machen, dass Sie finden, dass die Wirtschaft eine Verantwortung hat und dass die Wirtschaft in der Frage der Lösung eben dieser, jener Probleme mit an den Tisch gehört.

Es ist einfach, den Satz zu sagen: Wir machen Armutsbekämpfung ja schon so lange, aber die Erfolge sind mäßig. Ich stelle einmal die Frage – vielleicht ist sie angebracht –: Was wäre eigentlich, wenn wir die Maßnahmen, die wir machen, nicht gemacht hätten? Wo stünden wir eigentlich, wenn wir in Bremen keine WiN-Gebiete hätten, wenn wir in Bremen keine Gesundheitstreffe hätten, wenn wir in Bremen in den letzten Jahren nicht die Vielzahl an kleinteiligen Hilfsmaßnahmen gemacht hätten? Ich wage da keine Prognose.

(D)

Das Wort Armut, habe ich nachgeguckt, hat einen germanischen Ursprung und bedeutet in der Übersetzung vereinsamt, verwaist und verlassen, und, ehrlich gesagt, das ist für mich ein deutlicher Hinweis auf das, was wir tun können und tun müssen. Teilhabe trotz Armut zu organisieren ist eine der Schwerpunktaufgaben, die wir zu lösen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Teilhabe heißt dann aber auch, den Menschen die Möglichkeit zu verschaffen, ins Theater zu gehen, ins Kino zu gehen, sich gesundheitlich beraten zu lassen, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. All diese Dinge bedeuten Teilhabe. Ich glaube, auf dem Gebiet der Organisation der Teilhabe sind wir ein ganzes Stück weit vorangekommen. Dass wir da noch nicht am Ende sind – keine Frage, das weiß ich auch.

Insgesamt finde ich die Debatte und auch das, was meine Kollegin Wendland in der Zuspitzung gesagt hat darauf, dass es nicht nur Sozialpolitik sein kann, die sich um dieses Thema Armut findet, richtig. Ich glaube aber – auch das will ich bei aller Bescheidenheit sagen –: Das ist nicht die allerneueste Erkenntnis. Wir müssen daran arbeiten, dass die Ressorts an einigen Punkten besser zusammenarbeiten. Ich wünsche mir

(A) das ja schon seit Langem in der Frage Kita und Bildung, in der Frage Jugendhilfe. Da gibt es aus meiner Sicht mit Sicherheit Chancen von Koordinierung, wobei man immer die rechtlichen Rahmenbedingungen des Sozialgesetzbuches prüfen muss, inwieweit das möglich ist. Aber das kann man prüfen, das muss man prüfen, das muss man auch deutlich besser machen, als das bisher gemacht wurde.

Also, zusammenfassend: Ich fand die Rede des Bürgermeisters richtig gut. Ich freue mich, dass sich Bürgermeister Böhrnsen in dieser Frage an die Spitze der Bewegung gestellt hat, und ich glaube, das gibt dem ganzen Thema auch die nötige Autorität und die nötige Ernsthaftigkeit, die wir im weiteren Verfahren brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß auch, dass das Bundesland Bremen – ich sage es jetzt einmal ein bisschen salopp – die Armen nicht einfach reich machen kann. Bei allen Transferleistungen ist es immer sehr begrenzt. Selbst der Mindestlohn ist an der Armutsgrenze, ist nicht etwas, was außerhalb dieser Diskussion ist, er ist aber eine Absicherung, um nicht ins nackte Elend abzurutschen, um es einmal so zu sagen.

Also, es gibt da noch eine Menge zu tun. Ich nehme das Angebot von der CDU, von dem Fraktionsvorsitzenden Röwekamp, für meine Arbeit ernst. Ich bin auch gerne bereit, Diskussionen gemeinsam zu führen, weil ich glaube, in der Tat wäre es schön, wenn sich alle gesellschaftlichen Kräfte der Schwierigkeit dieser Aufgabe bewusst werden. Aber täuschen Sie sich nicht: Es ist auch eine Frage der Umverteilung.

(B) Ich weiß, das ist nicht populär, und man wird gleich bezichtigt, Klassenkampf zu führen oder Ähnliches mehr, aber wenn Sie sich die Zahlen aus „Spiegel Online“ angucken, dann wird deutlich, dass es eine unglaubliche Schiefelage in der Welt und auch in der Bundesrepublik gibt. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass Unternehmen ordentliche Gewinne machen. Ich habe aber etwas dagegen, dass, wenn Unternehmen Gewinne machen und dann die Aktionäre sagen: Die Gewinne sind aber nicht hoch genug, wir wollen noch mehr Gewinne machen, dann eben einmal so schlankweg über 6 000 Leute entlassen werden – nicht, weil das Unternehmen rote Zahlen schreibt, sondern weil die schwarzen Zahlen nicht groß genug sind. Das trägt zur Armut bei, weil 6 000 Leute ohne Arbeit – das kann man sich vorstellen – das Armutsproblem eher vergrößern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich appelliere in diesem Zusammenhang also ganz deutlich an die Wirtschaft in Deutschland, aber auch in Bremen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein.

Mein letzter Gesichtspunkt geht in die Richtung, dass ich glaube, wenn die Schere weiter auseinandergeht, geht es an die Wurzeln der Demokratie. Niemand soll glauben, dass aus Armut irgendwann etwas Positives im politischen Rahmen entsteht. Das Koordinatensystem wird sich aus meiner Sicht ganz sicherlich nach rechts verschieben. Davor habe ich deutlich Angst, weil ich der Auffassung bin, dass das auch keine Lösung ist. Demokratie bedeutet mitmachen können. Mitmachen können bedeutet aber eben auch, ein Einkommen zu haben, was das möglich macht.

(C)

In diesem Sinne wünsche ich uns eine gemeinsame positive Debatte in den nächsten Zeiten. Eine Enquetekommission, Herr Röwekamp – glaube ich nach wie vor –, brauchen wir nicht. Aber eine positive und zielorientierte Diskussion, die helfen kann, konkrete Lösungsvorschläge zu machen, können wir gut gebrauchen. – In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits seit Jahreswende konnten wir beobachten, wie die CDU ihre Liebe zu den Armen dieses Landes entdeckt hat. Inzwischen hat Bremen die erste Armutskonferenz erlebt, die veranstaltet wurde von einem breiten Bündnis aus sozialen Organisationen, vom Paritätischen bis zur Arbeitnehmerkammer. Nach deren Ergebnissen – auch das muss hier mal deutlich gesagt werden – scheint es auch für die rot-grüne Koalition einen gewissen Handlungsdruck zu geben. Wir begrüßen das.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Bürgermeister Böhrnsen erklärte bei seinem Neujahrsempfang, die Armutsbekämpfung noch stärker in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Er hat außerdem gesagt, er will ein Bündnis von Wirtschaft und Politik und anderen gesellschaftlichen Akteuren, und er will einen Aufbruch. Aufbruch wohin nur?, frage ich Sie. Zurück in die Zukunft, in die Große Koalition mit CDU, bundes- wie landesweit, oder was ist darunter zu verstehen? Die CDU hat recht – das muss auch gesagt werden –, wenn sie auf Taten statt Worten insistiert.

Dennoch muss auch hier einmal gesagt werden: Es ist für uns LINKE noch immer schwer zu ertragen, wenn SPD, Grüne und auch die CDU, die in Deutschland durch die Hartz-Gesetze Armut per Gesetz überhaupt eingeführt haben,

(A) (Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

jetzt unter den Folgen jammern.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil es die vorher während des Sozialhilfegesetzes nicht gab? Das ist doch nicht zu glauben!)

Nein, sie gab es vorher nicht, aber ihr habt sie eingeführt, und jetzt jammert ihr über die Folgen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gab 40, 50 Jahre keine Armut in Deutschland, weil es Hartz IV nicht gab? – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Der Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei ist natürlich, dass niemand, weder die CDU, noch die SPD, diesen Skandal von Hartz IV tatsächlich ändern will. Im Gegenteil, Frau Merkel propagiert Hartz IV als Modell für alle anderen europäischen Staaten. Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei der LINKEN)

Verehrte Damen und Herren, als LINKE müssen wir doch sagen: Bei den Haushaltsverhandlungen, die wir gerade gehabt haben, hat DIE LINKE 59 Änderungsanträge gestellt, und es waren alles Änderungsanträge, die allesamt zur Armutsbekämpfung geeignet waren. In unserer eigenen Fraktion war das die Bedingung für Anträge, die wir gestellt haben, dass sie zur Armutsbekämpfung taugen.

(B)

Seit DIE LINKE – auch das muss hier gesagt werden – in diesem Parlament ist, haben wir einen Masterplan zur Armutsbekämpfung gefordert. Seit Langem fordern wir Armutsbekämpfung nicht nur einfach so, sondern als eine wirkliche Querschnittsaufgabe zwischen allen Ressorts. Das hat die Armutskonferenz jetzt auch als Forderung erhoben, das haben auch Kollegen meiner Vorredner durchaus zu bedenken gegeben. Also bitte, wann fangen Sie endlich an und werden tatsächlich einmal Armut als Querschnittsaufgabe verstehen? Herr Möhle hat eben zu Recht gesagt: Mein Gott, in der Sozialdeputation beschweren wir uns immer über die Schwierigkeiten, dass das mit Bildung nicht zusammengeht. Es geht nicht zusammen, da gibt es Schwierigkeiten. Es ist bei diesem Senat keine Querschnittsaufgabe, und das muss dringend geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das Mindeste, was wir auf der landespolitischen Ebene tun können. Da können wir noch sehr viel mehr tun.

DIE LINKE – das müssen wir natürlich auch deutlich sagen – kämpft notwendigerweise auch auf der

Bundesebene weiter für eine Umverteilung von Reichtum. Ja, Herr Möhle, Sie haben da völlig recht, natürlich: Armutsbekämpfung ist Reichtumsverringering auf der anderen Seite. Das ist es, was wir anstreben.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch will ich auch hier deutlich sagen: Konkretes Handeln hat oberste Priorität, denn den von Armut betroffenen Bremerinnen und Bremern muss geholfen werden, ihnen muss Hilfe zur Selbsthilfe gewährleistet werden. Der Titel des Berichts, der Untersuchung des Paritätischen – wohlgemerkt, Herr Röwekamp hat das erwähnt! – lautet: „Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe“. Ich finde, das allein ist schon ein denkwürdiger Titel. Da wird für Bremen – und jetzt zitiere ich einmal, damit man sich das wirklich auf der Zunge zergehen lässt – konstatiert: „Ein negativer Trend ist auch beim Schlusslicht Bremen zu identifizieren: Es ist nicht nur seit 2011 das Land mit der höchsten Armutsquote in Deutschland, auch steigt die Quote nunmehr bereits im dritten Jahr hintereinander –.“ Der Paritätische vermutet dahinter langsam eine Tendenz. Ich finde, das ist doch ein Armutszeugnis, das ist doch sozusagen ein Attestat, das sagt, die Armutsbekämpfung in diesem Land hat nicht funktioniert.

Niemand streitet ab, dass es Anstrengungen gegeben hat, aber sie haben nicht zum Erfolg geführt. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen,

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

und wenn man das zur Kenntnis nimmt, dann muss man auch endlich etwas anderes tun, dann muss man handeln. Ich frage Sie: Wie viele Warnzeichen wollen Sie eigentlich mit Ihrer Schuldenbremse noch überdecken? Tun Sie endlich etwas für die Menschen!

Wir als LINKE werden Sie natürlich auch wieder fragen – das tun sie auch zu Recht –: Welche Vorschläge haben wir denn? DIE LINKE fordert erstens, dass die sogenannte GroKo-Rendite – ich glaube, das muss ich für Nichtparlamentarier erklären: GroKo-Rendite ist sozusagen das, was bei den Verhandlungen um die Große Koalition in Berlin für Kommunen und Länder herausgekommen ist; in offiziellen Kreisen rechnet man, dass es zwischen 40 bis 60 Millionen Euro für Bremen sein könnten

Vollständig – vollständig, sage ich! – in ein Armutsbekämpfungsprogramm gegossen wird, wir fordern zweitens, dass dafür ein Nachtragshaushalt ins Parlament eingebracht wird, und wir wollen drittens, dass in einer geeigneten Form – da sage ich deutlich, zum Beispiel in einer Enquetekommission, wie die CDU das gefordert hat; da sind wir völlig d'accord – mit den Akteuren zum Beispiel der Armutskonferenz breit über den Einsatz dieser Mittel diskutiert wird. Wir wollen hier in Bremen keine Almosenpolitik machen,

(A) sondern wir wollen wirklich handhabbare, konkrete Anzeigen.

Wenn es noch einmal Geld aus Berlin gibt – darüber sind sich eigentlich alle einig, das ist so klar wie Klobbrühe –, dann sollte man in der Tat einen Nachtragshaushalt einbringen und versuchen, daraus ein Armutsbekämpfungsprogramm zu machen.

Wir werden Armut – da hat Herr Möhle recht – nicht verhindern können, aber wir können natürlich landespolitisch relativ viel tun, um das wirklich abzufedern. Das waren die Auseinandersetzungen bei den Haushaltsberatungen: Immer wieder haben wir festgestellt, es gibt Punkte, bei denen man das noch mehr abfedern könnte, bei denen man vielleicht noch mehr Aufbruch in die Quartiere bringen könnte, und dann hieß es immer: Wir haben kein Geld. Wir sagen: Jetzt gibt es noch einmal konkret Geld, und ich sage: Sie stehen jedenfalls von uns ganz klar unter Beobachtung, Sie müssen jetzt beweisen, dass Sie tatsächlich etwas tun wollen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

(B) **Bürgermeister Böhrnsen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt mittlerweile unendlich viele Studien und Statistiken über die soziale Lage in Deutschland, und sie haben alle, und das auch schon seit Jahren, immer das gleiche Ergebnis: Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst, die Schere bei den Einkommens- und Vermögensverhältnissen in Deutschland öffnet sich weiter, und die Zahl der armutsgefährdeten Menschen nimmt zu. So ist es in ganz Deutschland, so ist es in vielen Großstädten, und so ist es in Bremen.

Wenn wir in Bremen auf die Zahlen der letzten 10 oder 20 Jahre schauen, so stellen wir fest: Wir haben eine verfestigte Armutssituation. Herr Röwekamp, als wir beide für einige Zeit zusammen regiert haben, da hatten wir eine Armutsgefährdungsquote, die war noch etwas höher, als sie jetzt ist, und wir hatten mehr Kinder in Armut, als wir jetzt haben. Die Schwankungen in all dieser Zeit beruhen möglicherweise gar nicht darauf, dass sich im realen Leben so viel verändert hat. Sie wissen, wie Armut in Deutschland gemessen wird, nämlich in einem Prozentsatz: Wer weniger als 60 Prozent des gewichteten durchschnittlichen Haushaltseinkommens hat, gilt als arm, und Kinder gelten als arm, weil ihre Eltern arm sind. Dann haben wir natürlich noch die Rechnung der Transferleistungsbezieher, die sich im Laufe der Zeit entwickelt, aber auch abgenommen hat. Aber das alles sind, denke ich, Statistik und Studien.

Mich interessieren sie – sage ich ganz offen – nicht mehr so sehr. Mich interessieren konkrete Maßnahmen. Mich interessiert, was wir konkret in unseren

Stadtteilen und in unseren Nachbarschaften bewegen können, denn den größten Ansporn – ich vermute, das gilt nicht nur für mich, sondern das gilt auch für Sie alle – bekomme ich nicht aus Studien, sondern den bekomme ich, wenn ich in unseren Stadtteilen unterwegs bin und ganz konkret in Kitas und Krippen erfahre, was heißt denn Kinderarmut für das alltägliche Leben und für die Entwicklung eines Kindes, und was heißt es für eine Alleinerziehende, Beruf und Familie organisieren zu müssen, und was heißt es für jemanden, nach bezahlbarem Wohnraum zu suchen, und was heißt es für eine Rentnerin und einen Rentner, mit einer schmalen Rente umzugehen. Das ist doch der Ansporn, den wir aus unserer Stadt, aus unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven gewinnen.

Ich habe das in der Neujahrsansprache des Senats angesprochen, weil es mir um mehr ging, als nur allgemein ein gutes Neues Jahr zu wünschen. Ich wollte auf eine zentrale Herausforderung des neuen Jahres wie des vergangenen – hoffentlich sehen wir das auch im übernächsten Jahr so! – hinweisen, und ich wollte deutlich machen: Armut und ihre Folgen gehen uns alle an, und wir werden uns in Politik und Gesellschaft – Sie waren beim Neujahrsempfang ja auch vertreten – mit Armut und sozialer Ausgrenzung abfinden. Das muss der Konsens in der Stadt zwischen Politik und Gesellschaft sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Meine Damen und Herren, ich habe von einem Bündnis gesprochen, von einem Bündnis zwischen denen, die sich im Bereich der Politik und in der Verwaltung mit Armutsbekämpfung befassen, aber weit darüber hinausgehend. Wir wissen doch, dass trotz aller Anstrengungen – die nehmen wir für uns als rotgrüne Koalition in Anspruch, die wir geleistet haben, die nehme ich auch für die Koalition davor in Anspruch – Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und viele andere zusammenarbeiten müssen. Wenn Kinder in materielle Sicherheit aufwachsen wollen und sollen, dann brauchen ihre Eltern die Chance auf Arbeit, auf gut bezahlte Arbeit. Wenn junge Menschen keinen Berufsabschluss gemacht haben, dann brauchen sie eine zweite Chance. Wenn Alleinerziehende Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen, dann brauchen sie die Unterstützung durch staatliche Stellen, aber sie brauchen eben genauso gesellschaftlichen Kontext und mit der Wirtschaft, mit ihren Arbeitgebern Regelungen und Möglichkeiten und vieles andere mehr. Das zeigt, wir müssen diese Zusammenarbeit, dieses gemeinsame Wollen, in den Vordergrund stellen. Mir geht es darum, dass wir das verstärken.

Kein Mensch sagt, wir fangen jetzt mit der Armutsbekämpfung an. Nein, die betreiben wir in Bremen – das nehme ich für uns alle in Anspruch, Parlament und Senat, in welcher Konstellation auch immer – seit

(A) langer Zeit. Wir können auf vieles zurückblicken. Beim Mindestlohn – herzlichen Dank, dass Sie vonseiten der CDU-Fraktion sich heute so eindeutig dazu geäußert haben! – war Bremen Vorreiter.

Wir machen ein Bündnis für Wohnen, weil wir Menschen bezahlbare Wohnungen anbieten und schaffen wollen. Das ist auch ein Beispiel dafür, dass es nur gemeinsam geht. Der Senat baut nicht die Wohnungen,

(Beifall bei der SPD)

der Senat schafft Rahmenbedingungen und unterstützt, dass auch Wohnungslose Wohnungen finden.

So viel wir auch in Einzelfällen darüber streiten, kann es aber doch keinen Zweifel daran geben, dass wir im Bereich der Bildungspolitik viel für die frühe Bildung, viel für das Kindeswohl getan haben, dass wir viel für Sprachförderung gemacht haben, dass wir über den Ausbau der Ganztagschulen die Chancen auf Bildung verbessert haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mir geht es aber gar nicht um Lorbeeren für das, was wir getan haben. Wir haben die verfestigte Armut in Bremen und Bremerhaven nicht so beseitigen und aufbrechen können, dass wir sagen könnten, wir können mit dem zufrieden sein, was wir gemacht haben. Nein, ich bin nicht mit dem zufrieden und möchte mehr in diesem Bereich tun! Deswegen meine Einladung an Sie! Ich habe mich gefreut, dass die Handelskammer diese Einladung angenommen hat, ich habe mich gefreut, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege diese Einladung angenommen hat, und ich verstehe es so, dass Sie diese Einladung heute auch angenommen haben.

(B)

Ich will Ihnen einmal ganz konkret sagen, was ich mir zum Beispiel vorstelle. Zunächst dazu, dass meine Kollegin Anja Stahmann und ich in den nächsten Tagen darüber sprechen werden, dass wir einen Diskussionsprozess mit vielen gesellschaftlichen Gruppen, aber auch mit vielen, die innerhalb des Senats beteiligt sind, in Gang setzen. Dann möchte ich, dass wir konkret werden. Ich habe eigentlich kein Interesse an weiteren Grundsatzdebatten.

Das größte Armutsrisiko ist die Arbeitslosigkeit. Wir erleben, dass wir trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten Jahre eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit haben. Wir erleben, dass wir diese verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit mit den herkömmlichen Instrumenten der Bundespolitik und auch der Landespolitik nicht haben beseitigen können. Ich glaube deshalb, dass wir dringend eine Herangehensweise brauchen, die auf der einen Seite den Zugang zur Arbeitslosigkeit stoppt und es auf der anderen Seite auch langjährigen Leistungsbeziehern noch ermöglicht, zum Beispiel über nachholende Berufsab-

schlüsse und durch Begleitung beim Arbeitgeber den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Von daher möchten wir im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit legen.

(C)

Des Weiteren wollen wir den Fokus auf an- und ungelernete Arbeitslose richten, um ihnen mit einem Mix aus abschlussbezogenen Qualifizierungsangeboten, finanziellen Anreizen, umfangreichen Beratungsangeboten doch noch existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Das ist ein Beispiel dafür, was ich mir vorstelle, was wir gemeinsam bearbeiten und wozu wir natürlich die Wirtschaft brauchen, die Unternehmen brauchen, die Arbeitgeber brauchen, wo wir uns mit unseren verschiedenen fachlichen Möglichkeiten einbringen. Diese Beispiele könnte ich fortsetzen.

Wir wollen also unsere Anstrengungen verstärken. Wir sind zum Teil auf einem guten Weg. Zum Teil müssen wir schauen, was wir besser machen können. Ich lade noch einmal alle ein, dabei zu sein. Es bleibt die größte Herausforderung einer Gesellschaft, wenn die soziale Spaltung zunimmt, sich dieser Herausforderung zu stellen. Das finde ich gerade am Beginn eines neuen Jahres eine wichtige Angelegenheit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich dankbar dafür, dass offensichtlich über alle Fraktionen übergreifend die Auffassung vorherrscht, dass es ein schlichtes „Weiter so!“ in der Debatte, aber auch in den Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, um die verfestigte Armut zu bekämpfen, nicht geben wird, und das bedeutet für mich auch, dass wir die Frage der Armutsbekämpfung nicht allein dem Bürgermeister und dem Senat überlassen dürfen. Wenn es richtig ist, was Sie gesagt haben, Frau Wendland, und wenn es richtig ist, was Klaus Möhle gesagt hat, und wenn es richtig ist, was Herr Erlanson gesagt hat, dann, glaube ich, ist es auch richtig, dass wir als Parlament insgesamt das Thema der Armutsbekämpfung zu einem unserer parlamentarischen Schwerpunkte in den nächsten Wochen und Monaten machen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eben nicht ausschließlich eine Angelegenheit des Senats, und ich bin der Auffassung, dass unsere Arbeitsstruktur im Parlament das nicht widerspiegelt, was der Bürgermeister eben als Arbeitsauftrag für den Senat beschlossen hat.

(A) Sie haben die Einrichtung einer Enquetekommission abgelehnt, damals übrigens noch mit der Begründung: Wir warten auf den Armuts- und Reichtumsbericht der Sozialsenatorin. Ich glaube, diese Argumentation hat sich ein bisschen überholt. Ich habe den Eindruck, so lange, bis zum Herbst dieses Jahres, will keiner mehr warten. Der Bürgermeister hat angekündigt, jetzt schnell zu konkreten Verabredungen zu kommen. Ich finde, wir als Parlament sollten den Senat dabei unterstützen, und deswegen rege ich an und kündige an, dass wir als CDU-Fraktion beantragen werden, einen Parlamentsausschuss einzurichten, der das Thema Armutsbekämpfung zum ressortübergreifenden Schwerpunkt seiner Tätigkeit bis zum Ende der Legislaturperiode machen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass wir diesen Antrag vielleicht sogar gemeinsam beraten und unterstützen können, damit wir die Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses gemeinsam festlegen und die Zusammensetzung miteinander vereinbaren. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir das Thema nicht in den unterschiedlichen Ausschüssen und Deputationen lassen können, denn es ist ein Thema – wie der Bürgermeister sagt – der Arbeitsförderung und damit des Senators für Wirtschaft und der Deputation für Wirtschaft und Arbeit, es ist ein Thema der Sozialsenatorin und damit der ihr angeschlossenen Deputation, es ist ein Thema der Bildungsensorin und selbstverständlich auch der Bildungsdeputation, es ist übrigens auch ein Thema des Innensensors, weil wir wissen, dass verfestigte Armut in solchen Familien eben auch zu höherer Kriminalitätsbelastung führen kann.

(B) Meine Damen und Herren, lassen Sie uns auch als Parlament Armutsbekämpfung endlich interdisziplinär begreifen und die richtige Antwort auf das finden, was der Senat für den Rest der Legislaturperiode beschlossen hat! Wir als CDU-Fraktion sind dafür, dass wir uns dieser Aufgabe auch mit neuen Arbeitsstrukturen stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dann werden wir auch noch mal sehr genau darüber reden müssen, was uns unterscheidet. Ja, Klaus Möhle, die Welt ist ungerecht, und die Verteilung von Ressourcen weltweit ist auch ungerecht, sie ist deutschlandweit ungerecht, aber, Klaus Möhle, sie ist eben auch in Bremen ungerecht. Wir haben das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt je Einwohner nach Hamburg, und wir haben das höchste Armutsgefährdungsrisiko in unserem Land. Daran können doch nicht die Weltpolitik und auch nicht die nationale Politik schuld sein. Wenn es in 15 anderen Ländern besser läuft, meine Damen und Herren, dann muss es ja wohl auch Bremer Ursachen für diese Disparität zwischen Arm und Reich geben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, glaube ich, geht es auch nicht darum, Herr Erlanson, dass wir jetzt irgendwo parlamentarisch noch eine große Umverteilungsdebatte führen. Es geht eben nicht darum, dass wir Mechanismen finden, wie wir die Armut mit monetärer Zuwendung und Umverteilung bekämpfen. Den Menschen ist über den Tag natürlich mit höheren Hartz IV-Sätzen, mit höheren kinderbezogenen Leistungen, mit billigerem Wohnraum und was alles dahinter steckt, geholfen. Da haben Sie – das habe ich vorhin ja gesagt – als Senat, als Parlament und als rot-grüne Koalition in der Vergangenheit auch einen Schwerpunkt gesetzt. Aber die Ursachen der Armut ändern und verändern Sie doch nicht durch Alimentation von Armut. Die Ursachen von Armut ändern Sie nur, wenn es neue politische Ansätze gibt, bessere schulische Ausbildungen zu organisieren, einen besseren Berufseinstieg für Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven zu finden, eine bessere Qualifikation für den Arbeitsmarkt von Langzeitarbeitslosen zu finden, bessere Chancen für Alleinerziehende von Kindern zu finden, bessere Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für Menschen zu finden, die mit Migrationserfahrung unter uns leben, auch übrigens für diejenigen, die als Flüchtlinge zu uns kommen. Das sind doch die Maßnahmen, die nicht mit Geld zu bezahlen sind, sondern die politische Weichenstellungen erfordern. Dafür werben wir als CDU-Fraktion!

(Beifall bei der CDU)

(D) Solange wir die Ursachen von Armut politisch nicht beseitigen, nützt uns ein 40- oder 50-Millionen-Euro-Programm zur Bekämpfung von Armut nicht. Das geht nur interdisziplinär, das geht nur, wenn wir die Bruchstellen zwischen Kita, U3-Betreuung und Schule aufbrechen, wenn wir es endlich schaffen, die Trennlinien zwischen Schule und Jugendförderung zu beseitigen, wenn wir es endlich schaffen, die Arbeitsmarktpolitik wieder so auszurichten, dass die Menschen nicht immer nur gefördert, sondern auch gefordert werden und das Gefühl haben, wenn sie sich anstrengen, haben sie eine Zukunft auf dem Arbeitsmarkt und haben auch die Möglichkeit, von ihrer eigenen Hände Arbeit zu leben. Wir vermitteln ihnen Perspektivlosigkeit und Förderung. Das Gegenteil muss der Fall sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen auch die Chance haben, sich wieder an unserer Gesellschaft zu beteiligen. Deswegen geht es eben nicht nur um die Teilhabe als arme Menschen, Herr Möhle, sondern es geht darum, den Menschen einen Weg aus der Armut heraus zu zeigen, es geht darum, ihnen Chancen zu vermitteln. Unser Problem in der Gesellschaft ist nicht das Fehlen von Geld, unser Problem in der Gesellschaft ist, dass einige Menschen einfach keine Chancen haben, aus ihrer prekären Situation herauszukommen,

(A) (Glocke)

Wenn wir das als unsere Aufgabe, auch parlamentarisch, begreifen, dann, bin ich mir sicher, werden wir es schaffen, mit einem gemeinsamen politischen Ansatz die Chancen der Menschen in Bremen und Bremerhaven wieder so zu verbessern, dass wir am Ende kein einziges Schicksal eines einzigen Kindes, eines einzigen Langzeitarbeitslosen und eines einzigen Rentners vergessen, dass wir diese Menschen nicht aufgeben, sondern sie als wertvollen Teil unserer Gesellschaft begreifen, dass wir sie nicht nur alimentieren, sondern dass wir sie fordern und wir ihnen Chancen mitten in unserer Gesellschaft geben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Dreiviertelstunde ist viel gesagt worden. Ich glaube, den interessantesten Satz hat Frau Wendland gesagt, indem sie gesagt hat: Armut wird vererbt. Das ist, glaube ich, genau der springende Punkt. Natürlich, Herr Röwekamp, ich gebe Ihnen recht: Man muss die Ursachen von Armut bekämpfen. Programme, die wir haben, wie Soziale Stadt Bremen, LOS oder WiN, sind unbestreitbar wichtig und nötig, und je mehr daran gefeilt oder gestrichen wird, desto schwieriger wird das für die Menschen in den Stadtteilen.

(B)

Aber das Problem ist, Armut wird vererbt, und sie wird in Bremen und Bremerhaven auch unterschiedlich regional vererbt. Ich habe das schon ein paar Mal gesagt: Wenn ich in Gröpelingen an Schulen bin – da bin ich nun einmal zwangsläufig seit zwölf Jahren –, erlebe ich Jugendliche, die sich nicht einmal trauen, die Postleitzahl 237 oder 239 in ihrem Absender zu verwenden, wenn sie Bewerbungen schreiben, ganz einfach, weil diese Stadtteile in sich schon so verbrannt sind, weil Armut da vererbt wird.

Wir haben hier ganz viel zu Bildung gehört. Ich glaube, da ist genau der Punkt, in dem man sagen muss, Bildung ermöglicht natürlich gesellschaftliche Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber nur vielleicht, weil die richtige Tür natürlich die Teilhabe am Arbeitsleben und an der Erwerbstätigkeit ist. Wir haben hier ein vorgelagertes Problem im Bildungsbereich. Das ist schon seit mindestens 20 Jahren sehr virulent. Hier sind diverse Entscheidungen gefallen – da gebe ich Ihnen recht, Herr Röwekamp –, da geht es um politische Weichenstellungen, die kontraproduktiv sind und falsch waren. Ich kann eines sagen: Diejenigen, die wir jetzt als Bugwelle im Übergangssystem haben, die schlecht ausgebildet sind, einen schlechten oder gar keinen Schulabschluss haben und nicht in Ausbildung kommen, sind diejenigen, die schon 12, 13 Jahre zur Schule gegangen sind. Da ma-

chen sich die ganzen Sünden bemerkbar, die wir im Bildungsbereich hatten. Wir hatten Stellenabbau, und wir hatten vor allen Dingen ein Problem damit, dass Herr Lemke damals gesagt hat: Wir arbeiten das Programm „Geld statt Stellen“ aus. Damit wurde die Förderung mit dem Gießkannenprinzip über ganz Bremen verteilt, statt sie individuell in genau in den Stadtteilen zu gewähren, in denen es nötig wäre. Das heißt, in Schwachhausen kam das gleiche Geld an wie in Gröpelingen, und in Gröpelingen wurde dann Deutsch als Zweitsprache gestrichen. Das war die erste Ursünde.

Die zweite Ursünde, eine Sünde der Großen Koalition: die komplett freie Elternwahl! Die macht es uns jetzt verdammt schwierig gegenzusteuern. Wir erleben doch auch aufgrund der Bildungsreform von 2009 mit dem Schönheitsfehler „Erhalt der Gymnasien“ die gesamte Segregation an den Schulen. Herr Röwekamp, hören Sie mir zu! Sie haben selber letztens zugegeben, dass das eine falsche Debatte war, weil sie dazu führt, dass Inklusion und Oberschule eine Aufgabe der armen Stadtteile ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau das muss man doch einmal angehen. Herr Röwekamp, Sie können mir ruhig zuhören!

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Das ist falsch!)

(D)

Zu dem Wort von Herrn Bürgermeister Böhrnsen: Wir reden über konkrete Taten. Eben ist gesagt worden, wir hätten sehr viel im Bereich der durchgängig implementierten Sprachförderung gemacht. Nein, genau das haben wir eben nicht! Ich habe hier schon diverse Male bemängelt, dass Sprachförderung eben nicht durchgängig implementiert ist, sondern dass es teilweise Programme sind, die über Stadteilschule und Vereine laufen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Der Kollege Fecker hat mir, nachdem wir über die PISA-Studie geredet haben, in der Bildungsdeputation recht gegeben. Er hat gesagt, dass wir, wenn wir Bildung richtig aufgreifen wollen, das Problem Sprachförderung zuerst angehen müssen. Ich muss Ihnen einmal ganz ehrlich sagen: Es reicht eben nicht, das immer nur zu betonen. Durchgängige Sprachförderung ist leider etwas, das man nicht zum Nulltarif kriegen kann.

(Beifall bei der der LINKEN – Zuruf des Abg. **Strohmann** [CDU])

Herr Strohmann, damit hat man natürlich noch nicht alles im Bildungsbereich gewuppt, das weiß ich auch. Wir haben natürlich auch ein strukturelles Problem an Schulen, wir haben das Problem, dass sich Bildungseliten abgrenzen und abschotten. Ich glaube, da müssen wir ganz andere Diskussionen führen als

(A) nur die finanziellen. Das ist mir durchaus klar, Herr Strohmann. Das reicht tatsächlich vom Kopf bis nach unten, also auch bis zu den Eltern. Wenn man das alles wirklich einmal angeht, dann hätte man vielleicht die Möglichkeit – vielleicht, weil im Bildungsbereich dicke Bretter zu bohren sind –, dass wir Schüler und Schülerinnen mit 15 oder 16 Jahren aus der Schule entlassen, die tatsächlich sofort in der Lage wären, einen Ausbildungsplatz anzunehmen, wenn sie ihn denn fänden.

Kommen wir zum nächsten Problem! Das ist tatsächlich eine Gesamtaufgabe, Herr Röwekamp, da ist auch Wirtschaft gefragt. Natürlich haben wir hier ein paar Mal ideologische Debatten gehabt, weil Wirtschaft in der Vergangenheit „unter dem Durst“ ausgebildet hat. Das hat sich jetzt geändert. Die Konjunktur ist da. Die Bremer Wirtschaft, allen voran die Handelskammer, hat signalisiert, auch im inklusiven Bereich mehr ausbilden zu wollen. Nur – wenn man sich die nackten Zahlen anguckt, stellt man das fest –: Nur 43 Prozent der Ausbildungsplätze gehen an Bremer Schülerinnen und Bremer Schüler. Klar, wir sind eine Metropolregion; das hat man in anderen Metropolregionen auch. Natürlich haben wir Auszubildende aus dem Bremer Umland, das ist auch richtig so. Das Problem ist nur, dass wir am Arbeitsmarkt immer noch eine Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler haben, die aus Bremen kommen und hier ihren Abschluss gemacht haben, weil es heißt: Der Abschluss zählt nicht viel, und weil es heißt: Die sind nicht ausbildungsreif.

(B) Hier möchte ich einen guten Vorschlag machen. Wir diskutieren ja auf verschiedenen Ebenen das Modell, das in Hamburg gerade implementiert wird. Dort setzt das Land eine staatliche Ausbildungsgarantie fest, diskutiert mit den Kammern, hat die irgendwie zu Vereinbarungen gebracht. Da geht es auch um die Anerkennung von vollschulischen Abschlüssen. Genau diese Diskussion müssen wir hier auch in Gang setzen. Da müssen sich alle bewegen, da muss sich Politik bewegen, da müssen sich die Ressorts bewegen, da muss sich Wirtschaft bewegen. Die Bereitschaft ist ja da. Aber das darf man nicht mehr so ideologisch verbohrte diskutieren, wie das hier in der Vergangenheit teilweise gemacht worden ist, und vor allen Dingen muss das Land dann auch einmal sagen: Wir führen die 800 staatlich geförderten Ausbildungsplätze, die es einmal gab, ohne Wenn und Aber wieder ein. Dann hat man eine Möglichkeit, diese Bugwelle endlich einmal in den Griff zu kriegen.

(Beifall bei der LINKEN – Glocke)

Ich hätte hier jetzt gerne noch etwas zur Frauenerwerbstätigkeit gesagt, aber der Präsident klingelt mich ab. Das ist – ein abschließender Satz! – ein Riesenproblem. Bei der Frauenarmut in Bremen ist die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern noch ganz besonders groß, mit 27 Prozent die höchste im Bundeschnitt. Natürlich ist es so,

(Glocke)

(C)

dass Frauenarbeit meistens in Bereichen angesiedelt ist, in denen es keine gewerkschaftliche Organisation gibt, weil es sowieso die niedrigen Löhne sind, und ich glaube, auch bei Bremern und Bremerinnen ist dies einmal aufzulösen. Da ist Politik gefragt.

(Glocke – Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Frau Kollegin, jetzt haben Sie es aber auch ausgereizt!

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass es diese Debatte heute an dieser Stelle gibt, auch, dass es sie in der Form gibt, in der sie stattgefunden hat. Ich möchte mich bei allen, angefangen mit der Neujahrsrede des Bürgermeisters bis hin zu den Beiträgen der Opposition, bedanken, dass die Debatte so geführt worden ist, wie sie geführt worden ist, nämlich in einer Weise, dass man, wenn man sich einmal nach draußen versetzt und auf uns hier reinschaut, wirklich das Gefühl haben kann, dass sich alle ernsthaft damit auseinandersetzen, dass wir hier tatsächlich ein großes Problem haben und dass wir überlegen, wie wir die Dinge besser machen können als in der Vergangenheit, und zwar völlig unabhängig davon, wer wann wie wo mit wem reagiert hat. Das interessiert die Leute meistens am allerwenigsten. Dass Sie in der Zukunft besser werden sollen, das interessiert sie, und daran haben sich heute, finde ich, alle beteiligt.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, man muss noch ein paar Takte dazu sagen, dass diese Debatten nicht ohne Konsequenzen – „nicht ohne politische Weichenstellungen“ hat es jemand in dieser Debatte genannt – sein können, und darüber werden wir dann sehr ernsthaft und sehr intensiv streiten müssen.

Ich fange gleich einmal mit etwas ganz Schwierigem an. Meine Fraktion, die Fraktion der Grünen, ist der Meinung, dass ein Teil von Armutsbekämpfung ist, die Duldungen und das Arbeitsverbot von Flüchtlingen abzuschaffen. Das ist eine politische Konsequenz, die ganz direkt zur Armutsvermeidung beiträgt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

die aber nicht einfach ist und bei der man schauen wird und wo ich Sie – ich habe heute in Ihrer Rede, Herr Röwekamp, eine sehr große Offenheit gespürt

(A) – einlade zu schauen, ob das nicht Dinge sind, die wir vielleicht in Zukunft, wenn wir von Gemeinsamkeit sprechen, in Bremen auch gemeinsam hinkriegen. Das wäre ein ganz konkreter Beitrag zur Armutsbekämpfung. Wenn man Leuten verbietet zu arbeiten, wenn man sie auf Dauer in Kettenduldungen hält, haben sie gar keine Chance, ihr eigenes Leben außerhalb der Armut einzurichten. Das ist ein Punkt, den ich unbedingt für die Aktivitäten des Bürgermeisters und der Sozialsenatorin schon einmal im Namen der grünen Fraktion anmelden möchte.

Wir haben auch einen inhaltlichen Dissens. Ihre Absicht war ja, diese Punkte hier so zu thematisieren, dass diese Fragen auf den Tisch kommen. Insofern sind wir im Grundsatz gar nicht auseinander. Sie haben an einer Stelle gesagt: Es geht hier nicht um Umverteilung. Doch, wenn es da, wo wir über Armut reden, immer auch um ein wirklich hohes Maß an unanständigem Reichtum geht, dann geht es – wir Grüne sind dieser Meinung – auch um Umverteilung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Dann geht es auch um Erbschaftssteuer. Dann geht es um Vermögensteuer. Dann geht es um die Höhe des Einkommensteuerspitzensatzes. Es ist doch klar, dass in einer Gesellschaft derselbe Euro nicht in zwei verschiedenen Familien gleichzeitig wohnt. Wenn der Euro in diesen Familien nicht liegt, liegt er ziemlich groß aufgehäuft in anderen. Das kann man natürlich durch Erbschaft, Vermögen- und Einkommensteuersätze ändern. Auch das ist eine wichtige, eine notwendige, aber auch nicht ganz einfache Konsequenz, zu der wir uns dann politisch verhalten müssen. Armut und Reichtum gehören zusammen, das sind zwei Seiten derselben Medaille, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch richtig – ich stimme dem zu – dass es hier um sehr viele Fachbereiche geht, dass es hier um Fragen von Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung geht. Ich möchte einmal ein Beispiel sagen, dass diese Fragen auch dort nicht ohne Konsequenzen sind und welche Konsequenzen ich für die richtigen halte.

Es gibt im internationalen Raum – man kann sich hier als Konsumentin oder als Konsument in Deutschland daran beteiligen – das Prinzip des fairen Handels. Für mich ist der faire Handel ein wunderbares Beispiel dafür, dass Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten etwas für Armutsbekämpfung tun dort, wo Kaffee, wo andere Produkte produziert werden. Das heißt, wir alle als Konsumentinnen und Konsumenten, als Unternehmen, als Mitglieder in der Gesellschaft können jeden Tag einen Beitrag dazu leisten, dass Armut bekämpft wird, und zwar überall auf der Welt, aber auch hier in Bremen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Dieses Prinzip des fairen Handels, nämlich freiwilliges Engagement mit dem expliziten Ziel, dass Menschen, die Dinge zu niedrigen Löhnen produzieren, die wir hier konsumieren, lässt sich übertragen, und wir glauben, dass die Frage der Löhne, die Frage der Dumpinglöhne, die Frage des Mindestlohns, die Frage von gerechten Löhnen ein absolut zentraler Punkt in dieser Auseinandersetzung sein wird. Es geht darum, dass Menschen, die arbeiten, dafür auch gerechte Löhne kriegen – irgendwo in Ecuador, wo Kaffee gepflückt wird, aber vor allen Dingen auch hier in Bremen. Das ist unsere Zuständigkeit hier in der Bremischen Bürgerschaft.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt sagen. Sie haben einen gesonderten Ausschuss vorgeschlagen, um uns damit zu beschäftigen. Ich sage Ihnen rückblickend auf die Debatte im November: Ich fand schon damals, dass es genug Anknüpfungspunkte in Ihrer Rede gab, über die man auch aus Sicht der grünen Fraktion sehr gut reden kann. Wir fanden den Vorschlag Enquetekommission falsch, weil er suggerierte, dass man jetzt erst einmal ein, zwei Jahre mit ganz vielen Professoren und Professorinnen, ganz vielen Experten darüber diskutiert, wie diese Armut so verteilt ist. Vielleicht war es gar nicht so gemeint. Aber das hat uns eher abgeschreckt.

Ich kann für meine Fraktion sagen: Wir werden den Vorschlag mitnehmen, wir werden ihn, wie alle diese Vorschläge, sehr offen beraten, und wir lehnen ihn heute auf keinen Fall kategorisch ab. Wir werden uns dazu verhalten. Wir werden mit unserem Koalitionspartner sprechen. Aber für uns zählen Dinge, die man gemeinsam tun kann, wenn sie denn auch tatsächlich konsequent und klar in der konkreten Ausrichtung sind, dass sie Armut auch bekämpfen und nicht nur Lippenbekenntnisse sind. Dann ist die grüne Fraktion bei diesen Dingen dabei, in welcher Form sie auch immer organisiert werden. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was den Ausschuss angeht, geht es mir so ähnlich wie Herrn Güldner. Ich werde es auch mit in die Fraktion der SPD nehmen. Wir werden gründlich darüber beraten. Was ich aber, ehrlich gesagt, ein bisschen abstrus fand, ist die Begründung, man dürfe den Senat nicht alleine tun lassen, deshalb bräuchten wir diesen Ausschuss. Solange ich hier in diesem Parlament arbeite, ist mein Anliegen immer, den Senat nicht alleine arbeiten zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

(A) Ich behaupte einmal, das ist eine derjenigen Aufgaben, die jeder Parlamentarier hat, nämlich den Senat zu kontrollieren und dem Senat eigene Vorschläge und Anregungen als Beschlussfassung vorzulegen, die der Senat dann ja auch umsetzen soll.

Ich habe eben auch sehr viel über Folgendes gehört – darüber muss man sich ein bisschen im Klaren sein –: Jede Partei hat so ihre eigene Idee, wie es gehen könnte, an bestimmten Punkten ihre eigenen Vorlieben. Wenn es denn Sinn macht zu fragen, wo wir tatsächlich eine gemeinsame Linie finden – ich will jetzt nicht sagen ideologiefrei, aber durchaus ein bisschen praktisch –, dann kann ich mir das gut vorstellen. Ich habe wenig Spaß daran, mir immer die ganz grundsätzlichen Ideen anzuhören. Ich sage noch einmal: Für uns – das sollte auch für die anderen Fraktionen eine Messlatte sein – ist die Frage der Teilhabe nicht unerheblich. Herr Röwekamp, das ist nicht einfach alimientieren. Das ist eine falsche Vorstellung davon, wie Teilhabe organisiert werden muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage noch einmal: Ich glaube, dass wir uns von Automatismen verabschieden müssen. Früher konnte man sagen, jemand, der das Abitur gemacht und studiert hat, kriegt mit Sicherheit auch einen ordentlich bezahlten Beruf. Das ist heute beileibe nicht mehr so!

(B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das stimmte früher auch nicht! Arbeitslose Akademiker hat es immer gegeben!)

Ja, heute aber noch weniger! Ich freue mich ja immer darüber, wenn ich eine philosophisch wertvolle Diskussion mit einem Taxifahrer führen kann. Dagegen spricht ja nichts. Aber am Ende des Tages ist die Ausbildung an dieser Stelle nicht besonders gut eingesetzt. Auch da muss man schauen, dass wir eben nicht die Generation Praktikum weiterführen, sondern dass wir sehen: Wie kriegen wir tatsächlich vernünftige Arbeitsverhältnisse hin?

Das war mein letzter Punkt! – Ich wollte mich eigentlich auch dafür bedanken, dass diese Debatte durchaus Elemente hatte, die zum Nachdenken anregen, die weiterführend sind. Ich hoffe, dass wir die Diskussion in dieser sachlichen, vielleicht auch manchmal ein bisschen aufgeregten, aber im Kern zukunftsweisenden Richtung weiterführen. Vielen Dank an die Fraktionen, vielen Dank aber auch an den Herrn Bürgermeister, der, wie ich finde, mit seiner Neujahrsrede eine gute Tat getan hat! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort an den Abgeordneten Erlanson.

Abg. **Erlanson (DIE LINKE)***: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Möhle, ich finde das alles sehr richtig, was Sie gesagt haben. Ich frage mich nur manchmal: Wie viel Substanz steht denn dahinter? Wir haben gestern in der Stadtbürgerschaft die Probleme mit dem Stadtticket leider nicht diskutiert. Sie sprechen von Teilhabe, aber Sie sind nicht bereit, als Senat das Stadtticket weiter auszubauen, weiter für bedürftige Menschen zu öffnen. Sie wollen keine Übertragbarkeit. Da hört es dann mit der Teilhabe auf einmal auf, und das ist mein Problem dabei. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Erlanson, das ist die Herausforderung für ein Parlament als Haushaltsgesetzgeber und für eine Regierung: mit dem Geld, das man im Portemonnaie hat, die besten Maßnahmen für die Menschen in der Stadt zu erreichen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Da stehen wir in einem Wettbewerb. Dieser Herausforderung hat sich diese Regierung gestellt, hat von der Bevölkerung ein Votum bekommen – SPD und Grüne –, hat sich zusammengetan und Maßnahmen in bestimmte Richtungen auf den Weg gebracht.

In der letzten Debatte ist ja auch noch mal deutlich geworden, dass es eine beeindruckende Anzahl von Maßnahmen ist, die das Land Bremen in Bremen und in Bremerhaven in den letzten Jahren zur Armutsfolgenbekämpfung ergriffen hat. Ich habe gesagt: Wenn es nicht so traurig wäre – wir sind darin gut. Es kommen Leute von außen und schauen sich unsere Maßnahmen wie die präventive Schuldnerberatung an und sagen: Das macht Bremen richtig. Es gibt nicht diesen roten Knopf, auf den man drücken, damit Armut wegdrücken kann. Ich bin mir sicher, den hätte man im Sozialressort schon lange gedrückt.

Armut hat viele Ausgangslagen. Es ist eben sehr unterschiedlich. Armut in Bremen ist weiblich. Aber das heißt nicht, dass jede Frau in Bremen von Armut betroffen ist. Wir haben viele Alleinerziehende. Armut in Bremen ist jung. Wir haben aber auch eine wachsende Anzahl von älteren Menschen, die jetzt aufgrund einer löcherigen Erwerbsbiografie in der Altersgrundsicherung landen. Deswegen brauchen wir auch den Blick dafür. Herr Röwekamp, Sie haben das so vom Tisch gewischt: Es ist wichtig, dass wir hinschauen: Was ist in Bremen seit 2007 in die Wege geleitet worden, und haben sich die Maßnahmen bewährt? Ich bitte das Parlament, sich diese Sachen auch anzugucken und dann nicht einfach ein

(C)

(D)

(A) „Weiter so!“, sondern den Mut zu finden zu sagen: Hier wird verstärkt. Wir werden beispielweise vorschlagen, dass man im Bereich der Mütterzentren, die hoch wirksame Arbeit leisten, eine stärkere Absicherung vornimmt. Aber es gibt auch Bereiche, von denen wir sagen: Da ist viel Geld ausgegeben worden, das macht keinen Sinn. Ich glaube, auch das gehört in diese Debatte hinein.

Jens Böhrnsen und ich sind froh über diese Debatte, dass das Parlament sagt, es nimmt diese Einladung an, an einem gemeinsamen Bündnis mitzuarbeiten. Das ist für uns unheimlich wichtig. Wir werden in den nächsten Wochen mit den Veranstaltern der ersten Bremer Armutskonferenz zusammenkommen. Ich hatte auch Gelegenheit, bei dieser Tagung dabei zu sein. Das Programm ist in Zusammenarbeit mit meinem Hause erarbeitet worden.

Da gab es zwei zentrale Forderungen: Die erste Forderung war, dass man in diesen Fragen eine stärkere Koordinierung braucht. Das ist heute hier im Haus auch andiskutiert worden. Wir müssen besprechen, wie das am besten gelingen kann. Im Bereich der Flüchtlingspolitik haben wir als Sozialressort jetzt sehr gute Erfahrungen gesammelt und haben einen Prozess aufgesetzt, der alle Bereiche einbezieht. Die zweite Forderung aus der Armutskonferenz war, dass wir Präventionsketten bilden. Das Thema Sprachförderung ist jetzt hier nur aufgeflammt. Man sollte Familien länger begleiten und schauen, wie man Armut konkret in Einzelfällen mit welchen Maßnahmen bekämpfen kann und wie man Familien dabei unterstützt, aus solchen Lagen herauszukommen. Das werden wir diskutieren.

(B) Aber jetzt einfach zu sagen, Bremen stellt einen Armutbeauftragten ein, ist nicht der Weg, den ich als Sozialsenatorin diesem Haus empfehlen mag. Das gilt auch für Forderungen, die sagen, man müsste an Universitäten weitere Gelehrte einstellen. Das sind aus meiner Sicht nicht die Maßnahmen, die wir brauchen.

Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern wir müssen gemeinsam schauen – hier sind Beispiele genannt worden –: Schaffen wir es, im Bund eine Mehrheit zu erreichen, zum Beispiel Arbeitsverbote für Asylbewerber streichen? Schaffen wir es, eine gleiche Bezahlung von Frauen und Männern zu erreichen? Das ist hier ja angesprochen worden. In der letzten Debatte habe ich ja auch deutlich gemacht: Frauen verdienen in den gleichen Jobs immer noch deutlich weniger als Männer. Das ist eine Sache, die ich auch gerne mit der Wirtschaft hier in Bremen – ich sehe das Nicken hier im Raum – politisch diskutieren würde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir freuen uns, wenn wir die Unterstützung bekommen. Es ist nicht alles schlecht. Klar, wir haben

ein schlechtes Zeugnis ausgestellt bekommen. Thomas Röwekamp hat richtigerweise auch gesagt, Bremen ist eine der fünf wirtschaftsstärksten Regionen – mit Oldenburg, Cloppenburg darum herum, den Gemeinden in Niedersachsen – in Europa. Wir sind eine wirtschaftsstarke Metropolregion mit 100 000 Einpendlern, die im Umland ihre Steuern bezahlen. Wenn man diese Menschen einbezieht, verändern sich natürlich auch Darstellungen. Das muss man an dieser Stelle immer mit bedenken.

Das redet jetzt nicht die Armutssituation von den Familien weg, die wir in Bremen haben. Wir wollen weiter konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen für Rentner, die von Armut bedroht sind, für Frauen, für Kinder. Das wird nicht gehen – die Worte sind hier gefallen – ohne Umverteilung. Das Thema höhere Steuern ist ja im Bundestagswahlkampf pro und kontra diskutiert worden. Es wird auf Dauer in Deutschland nicht gehen, dass reiche Menschen nicht etwas von ihrem Einkommen abgeben, damit wir Frauen, Kinder, die in Armutslagen leben, auch ältere Menschen, Menschen, die ihre Erwerbsbiografie nicht so gestalten konnten, aus diesen Armutslagen rausholen. Es geht nicht ohne Umverteilung in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir freuen uns auf die Diskussion im Parlament. Wir werden mit Interesse die Diskussion im Parlament darüber verfolgen, zu welcher Arbeitsform man sich hier zusammenfindet. Ich finde diesen Prozess gut. Wie gesagt, eine Enquetekommission wäre auch aus meiner Sicht ein sperriges Instrument gewesen, mit dem man nicht so schnell zu Potte kommt. Ich glaube, wir brauchen auch ein bisschen Schnelligkeit und Entscheidung an bestimmten Weichen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen
Bürgerschaft
vom 21. Januar 2014

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Enthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.
(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2014
(Drucksache 18/1227)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes, Drucksache 18/1227, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Enthaltungen?
(DIE LINKE)
- Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies auch interfraktionell so beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Enthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes, Drucksache 18/1227, in zweiter Le-
- sung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Enthaltungen?
(DIE LINKE)
- Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Wissenstransfer als Impulsgeber der Wirtschaftsentwicklung fördern**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. August 2013
(Drucksache 18/1030)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.
Meine Damen und Herren, als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.
- Abg. **Tsartilidis (SPD)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenstransfer, die Nutzung von wissenschaftlichen Ergebnissen und Innovationen stärkt die Wirtschaft und stellt eine wichtige Säule für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und deren Erhalt dar. Bremen und Bremerhaven sind in diesem Bereich schon sehr gut aufgestellt, unser Zweistädte-Staat gehört zu den führenden Innovationsstandorten Deutschlands. Wir glauben aber, hier noch besser werden zu können, und wollen mit unserem Antrag die jetzige Arbeit noch weiter unterstützen. (D)
- (Beifall bei der SPD)
- Wir sehen an einzelnen Stellen noch Optimierungsmöglichkeiten, denn aufgrund verschiedener Erwartungshaltungen von Wirtschaft und Wissenschaft und unterschiedlichen Strukturen und Kulturen werden nicht oder noch nicht alle Potenziale ausgenutzt.
(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)
- Der Weg vom Forschungsergebnis über die Innovation zu einem neuen wirtschaftlich verwertbaren Produkt birgt viele Hindernisse, Raum für Missverständnisse und die Gefahr des Scheiterns. Die SPD will dieser Herausforderung mit diesem Antrag begegnen durch eine Verbesserung der Kooperationsstrukturen, mehr Transparenz über die Erwartung von Wirtschaft und Wissenschaft, und wir wollen unter

- (A) anderem bei der Fortschreibung der Wirtschaftsförderung einen Schwerpunkt auf Wissenstransfer legen. Instrumente wie Innovationsassistenten, Ideenscouts und die Bereitstellung von echtem Risikokapital sind auch Dinge, die wir einsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus soll Wissenstransfer als Querschnittsaufgabe der Ressorts Wissenschaft und Wirtschaft bearbeitet werden, wobei die Zuständigkeiten klar werden müssen. Wir wollen außerdem eine bessere Vernetzung zwischen Hochschulen und Wirtschaft schaffen. Meine Damen und Herren, es wäre sicherlich ein gutes Signal, wenn dieser Antrag eine breite Zustimmung innerhalb dieses Hauses gewinnen könnte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner Herr Kollege Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir den Antrag, wie man das machen muss, sorgfältig durchgelesen, und habe immer versucht herauszufinden, an welcher Stelle er so konkret wird, dass man mit dem, was da gewollt ist, irgendetwas anfangen kann. Ich habe unglücklicherweise keine Stelle gefunden.

(B)

Wenn man eine Vorlage braucht, wie man auf zwei Seiten möglichst viele blumige Worte findet und möglichst viele neue Begriffe wie Vernetzung, Ideenscout und so, was es alles so gibt, weiter benutzt und daraus einen Antrag macht, ist das eine gute Vorlage. Aber ich habe auch nicht genau gefunden: Was heißt denn das jetzt genau, und worin besteht die Schwerpunktsetzung? Jedenfalls habe ich zunächst gedacht, der Antrag ist wahrscheinlich eher nutzlos, und das wäre schon ein Grund, ihn abzulehnen. Ich habe dann versucht, noch einmal drüber nachzudenken: Was ist denn eigentlich, wenn das, was da gefordert wird, wahr wird? Was haben wir denn dann? Dann habe ich gedacht: Na ja, selbst wenn es so wahr wird, würde ich ihn auch ablehnen.

Ich habe einmal an der Fachhochschule Hannover studiert, Maschinenbau, und ich habe da in ganz vielen Fächern eine sehr solide Grundausbildung, eine breite Ausbildung bekommen, die mich befähigt hat, in ganz unterschiedlichen Bereichen in ganz unterschiedlichen Firmen in ganz unterschiedlichen Fachgebieten als Ingenieur tätig zu sein. Mein Eindruck von der jetzigen Wissenschaftslandschaft, von der Hochschullandschaft ist, dass dieser Ansatz, dass man junge Menschen ausbildet, die nicht nur in einem einzigen Beruf oder nicht nur auf einem einzigen Feld Experten sind, sondern eine solide Ausbildung erhalten, verlorengeht. Sie haben hier eine Reihe von Maß-

nahmen aufgestellt, von denen ich der Meinung bin, dass Sie diesen Prozess beschleunigen.

(C)

Ich frage mich: Ideenscouts, was heißt denn das? Laufen jetzt an der Hochschule Leute herum, die in den Forschungseinrichtungen, in den Hörsälen, in den Laboren schauen: Hat irgendjemand etwas entwickelt, mit dem man Geld machen kann? So ähnlich fasse ich das auf. Wenn das so ist, werden immer mehr Menschen ihre Studien danach ausrichten, wie man sich am schnellsten in der Wirtschaft präsentieren kann, wie man am schnellsten zu Geld kommt. Diese Strukturen werden Auswirkungen haben auf Forschung, auf Lehre, auf Methoden, auf die Einstellung der Studentinnen und Studenten zu ihrem Fach.

All das, was hier beschrieben wird, ist für mich im Wesentlichen der Versuch, die Hochschulen und Universitäten noch schneller vermarktungsfähig zu machen, noch marktgängiger zu machen, die Inhalte und die Gegenstände von Forschung und Lehre noch enger auf unmittelbare Verwertbarkeit anzupassen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das kann kurzfristig klappen, das ist für viele Firmen bestimmt eine gute Idee. Langfristig ist es, glaube ich, eher Gift für eine Innovationslandschaft, weil dann sozusagen die unmittelbare Verwertbarkeit und nicht die Idee im Vordergrund steht. Deswegen ist diese Form von Antrag, auch wenn es so wird, wie es darin beschrieben wird, meines Erachtens nicht richtig. Deswegen lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Ravens: Dann rufe ich als Nächste auf Frau Kollegin Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rupp, auf Ihre Äußerung, wir wollten die Hochschulen marktfähig machen, habe ich im Grunde gewartet. Es geht in Wirklichkeit um etwas anderes. Es geht darum: Wie kriegen wir es hin, aus Ideen und Forschungsergebnissen am Ende Produkte zu machen? Wir profitieren alle davon: ein Smartphone – die meisten hier im Saal haben das –, früher gab es ein ganz normales Handy, und die Älteren unter uns erinnern sich noch an die Zeit, als es überhaupt gar keine Mobiltelefone gab!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Die Jüngeren wie ich auch!)

Diese Dinge sind nicht irgendwann vom Himmel gefallen, sondern sie sind Ergebnis von Grundlagenforschung, von Ideen, von Innovation, woraus am Ende ein Produkt geworden ist, das wir heute alle benutzen. Davon gibt es eine ganze Menge. Von daher ist es nichts Böses, wenn aus Ideen am Ende Produkte werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Was dieser Transferprozess in Wirklichkeit will und warum es überhaupt nicht trivial ist, ist einfach, weil es unterschiedliche Welten gibt. Es gibt die wissenschaftliche Welt. Sie funktioniert nach ganz anderen Mechanismen als die wirtschaftliche Welt. Die Wissenschaft ist daran interessiert, Erkenntnisse zu bekommen. Sie ist weniger daran interessiert, dass daraus am Ende Produkte werden. Die Wirtschaft weiß viel über Wertschöpfung, aber häufig wenig über wissenschaftliche Erkenntnisse. Das wollen wir an dieser Stelle schlicht zusammenführen.

Wir hatten schon in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft unter Beteiligung der Wirtschaftsdeputation, in der wir mit vielen Experten darüber diskutiert haben, dass wir diese Kluft zwischen Wissenschaft und Wirtschaft füllen müssen – der Fachbegriff dazu ist Bridging the Gap – und dass es da nach wie vor Probleme gibt.

(B) Für das Land Bremen lohnt sich diese Anstrengung aus meiner Sicht in besonderer Weise. Wir haben hier fünf öffentliche und drei private Hochschulen, diverse überregionale und regionale Forschungsinstitute. Damit haben Bremen und Bremerhaven eine ganz besondere Forschungs- und Innovationsstärke, und by the way: Allein die Hochschulen tragen hier in Bremen zu acht Prozent zur Wirtschaftsleistung bei. In der letzten Debatte – Frau Stahmann hat es schon gesagt – wurde gesagt: Bremen hat nach Hamburg das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt, wir haben hier in Bremen eine hohe Wirtschaftskraft, und Bremen gehört zu den gründungsstarken Regionen in Deutschland. Wir haben also gute Voraussetzungen, beste Voraussetzungen, besser zu werden, und wir wollen diese Chancen dafür auch nutzen. So!

Worum geht es jetzt in diesem Antrag, den wir aufgeschrieben haben? Dass genau diese Querschnittsaufgabe besser zu fördern ist und dass die Akteure auch besser zu unterstützen sind! Dazu gehört zunächst, dass die Arbeit zwischen dem Ressort für Wirtschaft und Arbeit noch verbindlicher geregelt wird, dass wir Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die Unterstützung von Netzwerken und Clustern besser unterstützen und dass wir ein besonderes Augenmerk auf duale Studiengänge und Weiterbildungsstudiengänge werfen. Hier gibt es in Bremen ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Andere Hochschulstandorte sind da weiter. Solche Studiengänge sind in besonderer Weise dazu geeignet, personelle Bindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft herzustellen.

Wir wollen passgenaue Finanzierungsinstrumente für innovationsbasierte Gründungen. Auch hier hat uns der Stifterverband der Deutschen Wissenschaft in seinem Gründungsradar gerade erst bescheinigt, dass die Universität in Deutschland in der Spitzengruppe rangiert. Also, wir haben da extrem gute Voraussetzungen.

Was jetzt die Ideenscouts anbelangt: Herr Rupp, es geht nicht darum, dass irgendjemand in den Hoch-

(C) schulen herumjagt: Wo ist denn hier eine verwertbare Idee?, sondern es geht in Wirklichkeit darum, dass die Kooperationen, die Netzwerke, die Cluster gestärkt werden, dass Menschen ins Gespräch kommen, in denen dann auch herausgefunden werden kann: Welche Idee ist denn erst einmal Grundlagenforschung, und aus welcher Idee kann man eine Innovation und am Ende ein Produkt machen, und wo gibt es denn die Firma in Bremen oder in Bremerhaven, die anschlussfähig ist, aus dieser Idee, aus dieser Innovation am Ende auch ein Produkt zu entwickeln? ich finde, das ist nichts Schlechtes, sondern etwas Gutes für Bremen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir wollen das erreichen durch die Fortschreibung der Bremer Wirtschaftsförderung. Sie soll einen Schwerpunkt auf die Optimierung von Wissenstransfer legen. Da hat der Antrag diverse Prüfanträge formuliert. Es geht um die Innovationsscouts, es geht um die Bereitstellung von Risikokapital durch private Geldgeber oder einen revolvingierenden Patententwicklungsfonds zur Unterstützung der Patententwicklung. Das ist mit Sicherheit keine abschließende Liste. Wir wollen uns verstärkt auf den Weg machen, und wir wollen nach sechs Monaten einen Bericht in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit haben. Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächstes rufe ich auf Herrn Kollegen Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann ja den Eindruck gewinnen – es ist auch zum Teil so –, dass wir jetzt hier den vierten Teil eines Kasperletheaters erleben. Seit Mitte der Legislaturperiode erleben wir die Situation, dass uns die Regierungsfraktion mit – da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Herr Rupp – zum Teil völlig oberflächlichen, inhaltsleeren Anträgen beglückt, den Senat zu irgendetwas auffordert. Heute Nachmittag erleben wir das auch in der Mitteilung des Senats zu dem Antrag „Gute Arbeit als Kriterium der Wirtschaftsförderung“, in der uns der Senat mitteilt, dass er von diesen Ansätzen überhaupt nichts hält, weil sie nämlich entweder an der Thematik vorbeigehen, oder er sich mit den Anträgen völlig ungerechtfertigt kritisiert fühlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Schauspiel hier heute wieder – in Ihrem Antrag finden sich letztendlich Positionen aus Ihrem eigenen

- (A) Koalitionsvertrag wieder – können Sie sich zukünftig sparen!

(Beifall bei der CDU)

Sie können es sich auch aus dem Grunde sparen, weil Sie nichts Konkretes aussagen, Sie der Situation auch nicht auf die Sprünge helfen und Sie dann, wenn es konkret wird oder in der Vergangenheit wurde, nicht mitmachen.

Wir haben hier im November des vergangenen Jahres einen Antrag zum Thema Förderung von Venture Capital eingebracht. Wenn Sie sich einmal die Controllingberichte der WFB durchlesen, sehen Sie auch – die BAB formuliert das ja auch selber –, dass es da einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Was haben Sie hier in der Bürgerschaft gemacht? Sie haben den Antrag abgelehnt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das macht doch mehr als deutlich, wie ernsthaft Ihre Aktivitäten und Initiativen zum Thema Innovationsförderung in Bremen und Bremerhaven sind.

Es gibt Einigkeit – zumindest scheint das so – in der Bedeutung dieses Themas. Es gibt auch verschiedene internationale Studien, die das belegen. In den Regionen, in denen Innovationsförderung besonders erfolgreich war, gibt es einen überdurchschnittlichen Anstieg des Wirtschaftswachstums, und es gab auch einen überdurchschnittlichen Anstieg von Arbeitsplätzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn ich den Bogen zu der Diskussion in der Aktuellen Stunde schlage und mir die Äußerungen des Wirtschaftsensors auf dem Vorempfang am Sonnabend zur Eiswette in Erinnerung rufe, wo er vollmundig erklärt hat, die einzig wahre erfolgreiche Bekämpfung der Armut in einem Bundesland sei eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann frage ich mich: Was haben Sie eigentlich in den vergangenen sechs Jahren gemacht?

(Beifall bei der CDU)

Allzu viel kann es ja nicht gewesen sein. Auch andere Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache, wenn es um die Umsetzung der Lissabon-Strategie geht – das Drei-Prozent-Ziel –, nach der drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in F- und E-Maßnahmen fließen sollen. Das ist sicherlich nicht nur die staatliche Seite, sondern es ist auch die private Seite, Unternehmen. An dieser Stelle muss noch eine Menge gemacht werden.

Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Sie statt eines Berichtsantrags, der an Allgemeinheit und pauschalen Positionen nicht zu überbieten ist, einmal ganz konkret gesagt hätten, was Sie wollen. Sie haben im Koalitionsvertrag ja einiges dazu gesagt. Wenn ich das ernst nehme, dann komme ich – wie auch bei anderen solcher Showanträge eigentlich – nur zu dem Ergebnis: Das, was der Senat in den vergangenen drei Jahren gemacht hat, hat nun hinten und vorne nicht

gereicht, um den Koalitionsvertrag zu erfüllen. Ja, es ist ja nichts anderes. Lesen Sie einmal auf der Seite 10 oder der Seite 11, auf der Seite 12 oder der Seite 83, was Sie zu Innovationsförderung und Förderung der Wissenschaft geschrieben haben! Schütteln Sie nicht den Kopf, lesen Sie nach! Dann können Sie einmal erklären, was von dem, was dort niedergeschrieben ist, der Senat erfüllt hat! Wenn Sie Ihren eigenen Antrag ernst nehmen – das scheinen Sie aber offensichtlich nicht zu tun –, dann werden Sie doch zum Ergebnis kommen, dass der Senat nichts auf die Reihe gebracht hat. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen Sie es bitte auch deutlich ohne Wenn und Aber!

(Beifall bei der CDU)

Kommen Sie hier nicht mit so einem Kasperletheater um die Ecke, das dieses Thema in aller Regel nicht weiterbringt! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD:
Es wäre schön gewesen, wenn er etwas zum Antrag gesagt hätte! – Zuruf von der CDU
– Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Aber der Staatsrat erklärt uns das jetzt alles!)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner Herr Staatsrat Dr. Heseler!

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kastendiek, Sie kennen das ja alles, und das ist auch sehr polemisch, was Sie jetzt gerade gesagt haben. Sie wissen, dass die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft für uns ein ganz zentrales Thema nicht nur in der Wissenschaftspolitik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik ist und dass wir dort in den letzten Jahrzehnten – das sage ich bewusst, in den letzten Jahrzehnten, das ist nicht eine Arbeit, die wir nur in den letzten fünf oder sechs Jahren gemacht haben – enorme Erfolge erzielt haben und dass wir die weiter fortsetzen müssen.

Ich habe in der letzten Woche mit Staatssekretären aus Hamburg und Schleswig-Holstein zusammengesessen, und die haben gesagt: Das Beste, was Ihr in der letzten Zeit hingekriegt habt und wo wir richtig neidisch nach Bremen gucken, ist diese hohe Bedeutung der Wissenschaft, Exzellenzwissenschaft und ihre Verwertung und ihre Nähe zur Wirtschaft. Ich glaube, daran müssen wir festhalten, das müssen wir weiter ausbauen, das müssen wir optimieren. Deswegen ist dieser Antrag, der hier steht, auch voll in unserem Sinne. Der Senat, das Wirtschaftsressort, das Wissenschaftsressort, sind voll auf dieser Linie.

Ich kenne noch Zeiten von vor 20, 30 Jahren, in denen die Universität, die Hochschulen und die Wirtschaft zwei unterschiedliche Welten waren.

Das hat sukzessive und durch viele Maßnahmen des Senats dazu geführt, dass wir enger zusammen-

(C)

(B)

(D)

(A) arbeiten. Herr Rupp, deswegen ist es auch ganz wichtig für uns, dass wir die Hochschulen dazu bringen, verwertbares, vermarktbares Wissen zu produzieren. Sie sagen, Sie haben an der Fachhochschule Hannover studiert. Ich kenne sie nicht, aber es wird wahrscheinlich eine gute Hochschule sein. Die Fachhochschulen sind doch genau die Stätten, die wirtschaftsnah Wissen produzieren. Daran müssen wir festhalten.

Unsere Hochschule in Bremen ist mit ihren internationalen Studiengängen eine Spitzenhochschule auch im bundesweiten Maßstab. Sie wird von der Wirtschaft nachgefragt. Das ist in der Tat – so hat es auch Wirtschaftssenator Günthner am Samstag gesagt – doch ein ganz wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut. Wir wollen hier gute Jobs verschaffen, und wenn wir gute Arbeit schaffen wollen, dann gibt es sie gerade in vielen Bereichen, in denen Wissenschaft, in denen Ingenieurwissenschaft gefragt wird. Wenn wir dies schaffen, tragen wir dazu bei, dass die Menschen, die in Bremen geboren sind, die hier aufgewachsen sind, auch in der Region selbst bessere Jobchancen haben.

(B) Im Übrigen tragen wir dazu bei, dass von außen Menschen eher nach Bremen kommen wollen, dass wir heute mehr als viele andere Standorte in Deutschland ein attraktiver Standort für Hochqualifizierte – das sind wir – sind. Deswegen ist dies eine ständige Aufgabe, die wir wahrnehmen müssen. Wir werden die hier geforderten Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, den Transfer von Wissenschaft, weiter intensivieren. Das ist der Schwerpunkt unserer Politik.

Venture Capital! Herr Kastendiek, ich weiß nicht mehr genau, warum Ihr Antrag abgelehnt worden ist. Aber Sie wissen ganz genau, dass das Thema Wagniskapital auch für uns ein wichtiges Thema ist. Es ist aber kein einfaches Thema. Wir haben das als einen Schwerpunkt bei der Bremer Aufbau-Bank. Wir würden gern mehr machen. Aber es ist nicht einfach, Gründer und Menschen zu finden, die verwertbare Ergebnisse haben. Wenn wir diese haben, dann ist die Aufbau-Bank bereit und in der Lage, mit Venture Capital einzustehen.

Also, alles in allem ist das ein Ansatz. Wir machen diese Politik. Wir wollen sie optimieren, verbessern. Deswegen vielen Dank für diesen Antrag! Wir werden dies umsetzen und den Bericht liefern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer

18/1030 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und BIW)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.53 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung der Bremischen Bürgerschaft ist wiedereröffnet.

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass inzwischen nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 6, Einflussmöglichkeiten auf Intensivtierhaltung nutzen und vorantreiben, für die Januar-Sitzung auszusetzen und bei den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 26 und 27, „Budget für Arbeit“ in Bremen einführen, auf eine Aussprache zu verzichten. (D)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BremABQG)

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/947)

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Bildung

vom 6. Januar 2014
(Drucksache 18/1223)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 44. Sitzung am 20. Juni 2013 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bil-

(A) dung, federführend, die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit überwiesen. Die staatliche Deputation für Bildung legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1223 ihren Bericht und Antrag dazu vor.

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Tuchel.

Abg. Frau **Tuchel** (SPD)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man konnte es den Presseberichten der vergangenen Woche entnehmen: Deutschland ist als Einwanderungsland so gefragt wie seit Langem nicht. Im vergangenen Jahr sind ungefähr 400 000 Menschen mehr eingewandert als ausgewandert. Die Zahlen der Arbeitsagentur zeigen, dass diese Zuwanderungen vom Arbeitsmarkt gut aufgenommen werden und ausgebildete Fachkräfte nach wie vor gefragt sind.

Wir in Bremen und Bremerhaven wissen dieses seit Langem, und an dieser Stelle möchte ich mich für die engagierte und erfolgreiche Arbeit der Beraterinnen der Wohlfahrtsverbände und der Kammern – Arbeitnehmerkammer, Handelskammer, Handwerkskammer, Ingenieurkammer, Architektenkammer, IQ Netzwerk und dem Bremer Rat für Integration – bedanken.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit dem sogenannten Anerkennungsgesetz machen wir heute einen weiteren entscheidenden Schritt zur besseren Vergleichbarkeit und zur Deckung des Fachkräftebedarfs insbesondere in sozialen Berufen. Wir nehmen mit dem Gesetzentwurf zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und zur Anerkennung eine entschiedene Weichenstellung für die Arbeitswelt von heute und morgen vor, denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als gute Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe, und es geht um die fleißigsten Hände.

Der Gesetzentwurf besteht aus drei Teilen. Der erste Teil betrifft das bremische Berufsqualifikationsgesetz. Zum 1. April 2012 ist das Bundesgesetz in Kraft getreten. Für landesrechtlich geregelte Berufe müssen die Bundesländer eigene Regelungen schaffen. Das haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan.

Die Regelungen im bremischen Anerkennungsgesetz entsprechen im Wesentlichen denen im Bundesgesetz. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir zunächst einmal Transparenz für die Antragssteller schaffen,

das heißt möglichst gleiche Verfahren bei bundes- und landesrechtlich geregelten Berufen. Antragsteller und Antragstellerinnen sollen bereits nach drei Monaten eine Entscheidung erhalten. Ganz konkret, also für die Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, ist in Bremen und Bremerhaven ein Beratungsanspruch gesichert, das bedeutet, wir prüfen, ob der vorgelegte ausländische Abschluss keine wesentlichen Unterschiede zum vergleichbaren deutschen Abschluss aufweist. Ist dies der Fall, dann hat der Antragsteller mit dem Bescheid ein Dokument in der Hand, das auf dem bremischen Arbeitsmarkt entscheidend weiterhelfen kann. Er beziehungsweise sie kann dann nämlich adäquat beschäftigt und entlohnt werden.

(C)

Das bremische Gesetz gilt insbesondere für soziale Berufe wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Berufe also, in denen wir dringend Fachkräfte benötigen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt für noch mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Befugnis, die Berufsbezeichnung zu führen, belegt die Eignung und hat damit natürlich auch eine Auswirkung auf die Qualität und die tarifliche Entlohnung in diesen Berufen. Wir regeln mit diesem neuen Gesetz ebenso das Verfahren zur Bewertung und Anerkennung erworbener Berufsqualifikationen. Die bestehenden Regeln zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation der EU-Berufsanerkennungsrichtlinien werden im Grundsatz auf Personen aus Drittstaaten übertragen beziehungsweise auf in Drittstaaten erworbene Qualifikationen ausgeweitet, die bisher nicht ausreichend berücksichtigt waren.

(D)

Nachdem wir hier im Sommer letzten Jahres das erste Mal debattiert haben, hat es verschiedenen Ausschuss- und Deputationsberatungen gegeben. Vom Grundsatz her hat es an diesem Gesetz von keiner Seite Kritik gegeben, was ich sehr begrüße und was in diesem Hause ja auch nicht immer selbstverständlich ist. Bei einigen Punkten, etwa der Frage, ob auch die Ingenieurkammer oder Architekten einbezogen werden sollen, hat es unterschiedliche Meinungen gegeben. Auch über die konkrete Ausgestaltung der Beratung wurde gestritten.

Dieses Gesetz ist für uns, für die Verwaltung und für die anderen damit befassten Institutionen in Bremen Neuland. Was wir heute beschließen, ist ja zum Glück auch nicht in Stein gemeißelt. In zwei Jahren werden wir uns das Gesetz wieder vornehmen und schauen, an welchen Stellen es hakt, um dann gegebenenfalls nachbessern zu können.

Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Willkommenskultur macht ein Land als Standort attraktiv, eine Willkommenskultur braucht Wertschätzung und Offenheit, und eine Willkommenskultur braucht nicht zuletzt Anerkennung,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und ich meine dabei nicht nur die Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnisse, Werte, Sprachen und Lebensstile, sondern ganz konkret auch die Anerkennung des bereits Geleisteten von Menschen, die hier leben oder ins Land kommen und das mitbringen. Dazu gehört die Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen. Ihre Anerkennung ist nicht nur die Voraussetzung, sondern auch unersetzlicher Bestandteil der Integration und damit Teilhabe und Partizipation. Das ist auf den Punkt gebracht die Quintessenz des Gesetzes, das wir heute in zweiter Lesung beschließen. Genau so, wie es auch in der Einleitung zum Bericht steht, ist dieses Gesetz für Menschen mit Migrationshintergrund ein klares Signal, dass sie hier in unserem Bundesland willkommen sind.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Dieses Signal, das verspreche ich Ihnen, wird von vielen gehört werden. Dieses Signal wird nicht nur von dem berühmten Taxifahrer, der in Wirklichkeit Ingenieur oder Lehrer ist und seit Jahren seinen Lebensunterhalt damit verdient, Taxi zu fahren, gehört werden, von den Menschen, die noch unschlüssig sind, ob es eine gute Idee ist, die Einwanderung in dieses Land zu wagen beziehungsweise Bremen als ihren Lebensmittelpunkt zu wählen. Auch ich kam einst als junge Grundschullehrerin in dieses Land und musste ganz von vorn anfangen. Damals gab es noch keinerlei Regelungen, und gerade deshalb freue ich mich nach 36 Jahren in Deutschland und in Bremen, dass ein solches Gesetz, das ein zentrales Problem angeht, auf dem besten Weg ist, heute verabschiedet zu werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ja, das Signal sagt uns heute, dass Deutschland sich verändert hat. Nur noch wenige halten an der exklusiven Haltung – ja, Entschuldigung: arroganten Haltung – fest, dass nur in Deutschland Gelerntes solide sein kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Das Anerkennungsgesetz ist besonders zu loben, weil es unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltstitel für alle zugänglich ist. Das ist eines der wichtigsten Merkmale der gesetzlichen Neuregelung: Es trifft auf eine Situation, meine Damen und Herren, in der wir viele Flüchtlinge haben, die ins Land kommen, nach Bremen kommen und selbstbestimmt leben und arbeiten wollen. Es trifft auf eine Situation, in der nach und nach das Arbeitsverbot für Flüchtlinge – das hoffe ich – gelockert wird. Da ergeben sich Möglichkeiten, von denen alle etwas haben; eine klassische Win-win-Situation.

Das bremische Landesgesetz ist ein gutes, weil Bremen bewusst entschieden hat – die Kollegin Tüchel hat das schon erwähnt –, Berufe wie Lehrer und Erzieherinnen und Pädagoginnen in dieses Gesetz einzubeziehen, weil gerade diese Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Berufen als Brückenbauer und Vorbilder von großer Bedeutung sind. Ihr Anteil im öffentlichen Dienst soll ja sowieso erhöht werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Das Gesetz wurde zwischen erster und zweiter Lesung überarbeitet, und dafür danke ich insbesondere der Verwaltung. Der Beratungsanspruch wurde angesprochen. Damit haben wir die Wirksamkeit des Gesetzes gesichert, weil meiner Meinung nach gute Beratung halbe Integration ist. Wir wollen die Evaluation nach zwei Jahren und nicht, wie im Bundesgesetz, nach vier Jahren, denn wir wollen frühzeitig nachsteuern und gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle nachbessern. Außerdem gibt es ein faires Verfahren, in dem Transparenz großgeschrieben wird.

Wir Grüne hätten auch gerne die Architekten und Ingenieure einbezogen. Da war eine Einigung noch nicht möglich. Hier geben uns die zwei Jahre bis zur Evaluation Zeit, die Möglichkeit, genauer hinzuschauen und vielleicht belastbare Fakten zu sammeln. Eines darf man nicht übersehen: Dieses Gesetz kann nicht alles leisten, was noch fehlt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und Anpassungsqualifikationen bei Teilanerkennungen und beruflichem Deutsch bleiben für uns trotz der erleichterten Anerkennung eine Herausforderung.

Meine Damen und Herren, es ist so weit: Gehen wir an die Arbeit, bringen wir das Gesetz auf den Weg und entwickeln sein volles Potenzial in der nachhaltigen Umsetzung und Praxis!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Am Ende möchte ich sagen: Bekanntlich ist ein Gesetz nur immer so gut wie seine Umsetzung. Das dürfen wir nicht vergessen. – Herzlichen Dank!

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Herr Kollege Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Mohammadzadeh hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass es hier in unserem Land gelegentlich eine verbesserungsfähige und verbesserungsbedürftige Willkommenskultur gibt. Gelegentlich war mir in der Vergangenheit ein bisschen unklar, was damit eigentlich konkret gemeint ist.

Ich denke, dass das vorliegende Gesetz ein ganz wichtiger und sehr greifbarer Baustein dazu ist. Für die Menschen, die zu uns kommen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie hier ihrer Qualifikation entsprechende Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten, und zwar möglichst im ersten Arbeitsmarkt, wahrnehmen können, dass wir ihnen die Chance verschaffen, ihren eigenen Lebensunterhalt überhaupt bestreiten zu können. Das muss ein Kern moderner Integrationspolitik sein, und deshalb ist es ganz wichtig, dass wir hierfür heute einen wichtigen Baustein für die Voraussetzungen dazu schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(B) Aber das vorliegende Gesetz ist auch ganz in unserem ureigensten Interesse: Wir brauchen die fachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen der Menschen, die zu uns kommen. Gerade im hochqualifizierten Bereich benötigen wir nachwachsendes Potenzial. Wir können auch und gerade aus wirtschaftlichen Gründen, also aus ganz egoistischen Gründen, auf die Kreativität und die Fähigkeiten von Menschen aus anderen Teilen der Welt nicht verzichten, nein, meine Damen und Herren, wir profitieren geradezu davon. Deshalb ist das hintergründig wichtige Signal dieses Gesetzes: Ja, meine Damen und Herren, wir wollen euch, und wir brauchen euch. Das ist ein ganz wichtiges Signal für die Menschen, die zu uns kommen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, über Begriffe wie Einbezug und Ausbezug, die auf den ersten Blick ja ein bisschen sperrig sind, ist viel diskutiert worden. Ich will deutlich sagen, dass ich es gut finde, dass hier im Rahmen der Beratungen des Gesetzes das Prinzip der Subsidiarität gewahrt wurde und Sie die Kurve gekriegt haben, spezialgesetzliche Regelungen des Architekten- und des Ingenieurgesetzes in Kraft zu lassen. Es galt nach unserer Auffassung, pragmatisch das zu erhalten, was schon jetzt funktioniert. Dennoch ist es auch richtig, sich dieses nach einem nunmehr auf zwei Jahre verkürzten Zeitraum nochmals im Vergleich anzusehen und zu sehen, ob es mög-

licherweise Verbesserungspotenzial gibt. Aber es ist eben auch wichtig, die an beruflicher Qualifikation Beteiligten – das sind nicht zuletzt die Kammern – in diesem Prozess mitzunehmen, zu beteiligen und sie nicht durch eine voreilige Entscheidung über diesen Sachverhalt außen vor zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Entsprechende Gesetzgebungsverfahren laufen gerade auch in allen anderen Bundesländern oder wurden dort vor Kurzem abgeschlossen. Es wäre sicher sinnvoll, auch dortige Erfahrungen in den Evaluationsprozess nach zwei Jahren einzubeziehen, denn auch die Art und Weise, wie wir dieses Anerkennungsverfahren nun praktisch gestalten, wird mit darüber entscheiden, wie attraktiv und wie konkurrenzfähig unser regionaler Arbeitsmarkt in der Zukunft ist. Das ist für uns eine ganz entscheidende Frage, meine Damen und Herren.

Deshalb eine Anmerkung zum Schluss: Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage der Gebühren. Hier wird die Angemessenheit für die Betroffenen sicher eine ganz wichtige Rolle spielen. Auch wird man die überregionalen Entwicklungen in anderen Bundesländern beobachten müssen, und deshalb ist es richtig, dieses flexibel auf dem Ordnungswege zu regeln.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieses Gesetzes eine politische Querschnittsaufgabe ist und die Verteilung von Kosten, so sie neu sind, auch nach unserer Auffassung gemeinschaftlich vom Senat zu regeln ist. Wir halten es deshalb für richtig, auch den Kosten- und Gebührenaspekt in den Evaluationsprozess nach zwei Jahren einzubeziehen und diesen einer entsprechenden Betrachtung zu unterziehen.

Nach unserem intensiven und nunmehr in der Sache, glaube ich, einvernehmlichen Beratungsprozess, der hier sachgerecht und zutreffend auch als ein wirklich guter dargestellt worden ist, kommt es für uns heute darauf an, insbesondere die Chancen dieses Gesetzes zu betonen und dem Senat mit auf den Weg zu geben, für eine Umsetzung zu sorgen, die eine möglichst breite und häufige Inanspruchnahme gewährleistet. Wir werden deshalb diesem Gesetz heute gerne zustimmen!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Wesentliche in der Debatte ist schon genannt worden. Ich werde es deshalb kurz machen. Ich finde, hier ist ein sehr gutes Ergebnis erzielt worden, und schließlich

(C)

(D)

(A) sind auch sehr viele Beratungsprozesse eingeflossen. Es ist ein wichtiger Schritt. Das können wir von unserer Seite auch nur noch einmal betonen.

Wir begrüßen auch, dass es bei der Einbeziehung der Architekten- und Ingenieurberufe aktuell zu einer pragmatischen Lösung gekommen ist, die den Anliegen erst einmal Rechnung trägt. Es gibt – auch das hat mein Vorredner schon angesprochen – trotzdem noch ein paar kleine Baustellen. Das ist die Frage der Gebühren. Es muss auch darauf geachtet werden, dass insbesondere aus sozialen Aspekten keine Hürden aufgebaut sind, die insofern für das Ganze misslich wären.

Das Zweite ist der Beratungsanspruch. Als wir letztes Mal darüber debattiert haben, habe ich schon darauf hingewiesen, dass dieser Beratungsanspruch ein wichtiges Element ist, das zusätzlich hineingekommen ist. Das ist ganz positiv hervorzuheben.

Insofern wünschen wir dem Gesetz gutes Gelingen. Wichtig ist auch die Tatsache, dass so ein Bericht sehr viel zeitnäher vorgelegt und nicht erst erwartet wird, bis das in die Umsetzung geht beziehungsweise abgeschlossen ist. Relativ frühzeitig sollte noch einmal geschaut werden, ob das alles klappt, wie wir uns das vorgestellt haben, und dass die Evaluation ziemlich zeitnah und nicht erst langfristig einsetzt. Das ist unser einziges Anliegen in dem Zusammenhang. Insofern möchte ich nur noch sagen, dass wir dem selbstverständlich zustimmen. – Danke schön!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Korol.

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Bernhard hat es eben schon gesagt: Das Wesentliche ist gesagt. Sie haben es als Vorletzte gesagt. Ich als Letzter kann mich noch kürzer fassen.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!)

Ja, eineinhalb Minuten, vielleicht auch 90 Sekunden!

Das Bremische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist überfällig. Frau Mohammadzadeh, Sie waren so frei und offen, von Ihrem Leben zu erzählen und uns zu veranschaulichen, worum es geht.

Wer sich in der bremischen Schullandschaft, gerade als ehemaliger Schulleiter, auskennt, der weiß, dass wir sehr viele Lehrerinnen und Lehrer in Bremen haben, die gute Arbeit leisten, aber für einen Appel und ein Ei arbeiten, weil Ihre ausländische Qualifikation hier noch nicht anerkannt werden konnte. Das wird nun vorbei sein. Darum gehen wir in die zweite Lesung. Prima!

Mein Problem habe ich eben skizziert. Ich will es genauer fassen: Auch ich wollte daran erinnern: Ist die Finanzierung des Rechtsanspruches – Seite sieben des Berichtes – gesichert? Das ist eine Frage an die Anwesenden hier, die kompetent genug sind, diese Frage zu beantworten, oder vielleicht jemanden aus dem Senat. Die zweite Frage lautet: Ist die Gebührenordnung – laut Seite elf des Berichtes – erarbeitet oder nicht? Auf diese beiden Fragen hätte ich gerne eine Antwort, wenn es geht.

Zum Schluss noch eine kleine Anmerkung: In Seite drei des beabsichtigten Gesetzeswerkes, Paragraph 4, Punkt 133, ist nach „in dem Umfang,“ vor „dem“ ein „in“ zu ersetzen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich kann mich an dieser Stelle kurz halten, weil wir ja eine gemeinsame Auffassung zu diesem Gesetz haben. Ich muss Ihnen sagen, ich bin ausgesprochen froh, dass es uns jetzt gelungen ist, diesen Gesetzentwurf so vorzulegen. Ich bin ausgesprochen froh, dass die Beratungen, die dazu stattgefunden haben, solche Verbesserungen eingebracht haben, wie wir sie jetzt vorfinden, nämlich die Verkürzung der Evaluation, den Rechtsanspruch auf Beratung und dass wir zu der Fragestellung der Gebühren gesagt haben, wir müssen zeitnah vor allen Dingen zu einer Lösung kommen, die nicht sozial diskriminierend und sozial ausgrenzend ist. Insofern – kann ich sagen – bin ich sehr froh.

Ich bin vor allem auch noch über einen weiteren Punkt sehr froh, nämlich dass es uns im Lande Bremen auch gelungen ist, die Lehrer und Lehrerinnen einzubeziehen. Dazu haben sich nicht alle Bundesländer auf den Weg machen können. Aber wir haben es geschafft. Ich bin der Auffassung, dass wir genau das Problem, vor dem wir stehen, nämlich verstärkt Migrantinnen und Migranten für den Lehrerberuf zu finden und dafür zu werben, lösen können. Mit diesem Gesetz können wir noch viel stärker dafür arbeiten, dass wir auch Lehrkräfte mit Migrationshintergrund für uns gewinnen können. Insofern bin auch ich sehr froh und freue mich, dass wir jetzt heute hier zu einer Beschlussfassung kommen können. Mehr, glaube ich, brauche ich dazu nicht mehr zu sagen, weil die wesentlichen Dinge dazu bereits ausgeführt worden sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

(A) Da der Gesetzesantrag des Senats, Drucksache 18/947, durch den Gesetzesantrag der staatlichen Deputation für Bildung, Drucksache 18/1223, erledigt ist, lasse ich jetzt über diesen Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Drucksache 18/1223, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bremische Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Bildung, Drucksache 18/1223, Kenntnis.

Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. August 2013
(Drucksache 18/1042)

D a z u

(B) **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Dezember 2013**

(Neufassung der Drucksache 18/1123
vom 12. November 2013)
(Drucksache 18/1213)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Kollegin Aytas.

Abg. Frau **Aytas** (SPD)*: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute nach jahrelangem Kampf der Fraueninitiativen zum Thema Vermeidung von sexistischer, diskriminierender und frauenfeindlicher Werbung einen Antrag auf den Weg bringen. Wie oft habe ich in der Vergangenheit, aber auch heute, immer wieder mit Menschen diskutieren müssen, was eigentlich sexistische und diskriminierende Werbung ist, wo diese anfängt und wie sie auf die Gesellschaft wirkt!

Es wäre naiv zu behaupten, dass sexistische Werbung, Medien und Produkte keinen Einfluss auf die Gesellschaft hätten, im Gegenteil, Werbung dringt mittels bewusster und unbewusster Wahrnehmung, Bilder und Vorstellungen in die Köpfe der Menschen ein. Sie ist fast überall anzutreffen, und gerade durch die Plakatierung im öffentlichen Raum und in den Me-

dien ist es im Alltag schwierig bis unmöglich, sich ihr zu entziehen. (C)

Sexistische Werbung umfasst eine große Bandbreite an Darstellungen und reicht von sexualisierten Bildern über Gewaltverherrlichung bis zu klischeehaften Rollen von Frauen und Männern. Sie ist teilweise sehr offensiv und auf den ersten Blick erkennbar, wie etwa Alkoholwerbung, die mit leicht oder nicht bekleideten Frauen wirbt. Ferner werden auch Frauen mit ihren Körpern überproportional sowie nicht wahrheitsgemäß dargestellt, so zum Beispiel in einer Werbung vom Media Markt. Auf öffentlichen Werbeflächen, an denen tagtäglich auch Kinder und Jugendliche vorbeilaufen, wurde für das Geschäft auf folgende Weise geworben: eine leicht bekleidete Frau, auf vier Beinen posiert, die unter ihrem Büstenhalter mit drei Busen dargestellt wird, darunter steht die Aufschrift: „mehr drin, als man glaubt“. Ja, was soll man da noch sagen? Viele behaupten, dass solche Werbung lustig sei und dass man solche Werbung ironisch betrachten sollte. Nein, diese Werbungen sind nicht lustig, liebe Kolleginnen und Kollegen, und sie sind nicht zu dulden!

(Beifall bei der SPD)

Das sogenannte Lustige an der Werbung ist oft auch, dass Frauen nichts können, außer Schuhe und Schminke zu kaufen, und ganz natürlich klar die Message: Du musst unerreichbar gut aussehen, um überhaupt etwas im Leben darzustellen. Menschen verinnerlichen solche Klischees, ob gewollt oder nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sexualisierte Darstellungen haben vor allem für die Psyche von Kindern und jungen Mädchen negative Konsequenzen, denn sie beeinträchtigen insbesondere das Selbstbild, das Selbstbewusstsein und die psychische Gesundheit. So wissen wir, dass sehr viele Mädchen und junge Frauen in Deutschland unter Essstörungen leiden. Teils ist die sexistische Werbung subtiler, wenn etwa in der Werbung für Haushaltsartikel Mutter und Tochter in der Küche arbeiten, während Vater und Sohn von gemeinsamen Outdooraktivitäten Schmutz und Appetit mit ins traute Heim bringen und sich dann umsorgen lassen. (D)

Sexistische Werbung kann sowohl Frauen als auch Männer betreffen. Tatsächlich werden aber meist Frauen in sexualisierter, klischeehafter oder abwertender Weise dargestellt. Das beginnt mittlerweile im immer früheren Alter. Wenn den Mädchen kontinuierlich suggeriert wird, dass sie außer pink, Puppen und Prinzessin spielen nichts zu interessieren hat, ist das eine sich selbsterfüllende Prophezeiung. Ferner zeigt sich Sexismus auch daran, wenn etwas totgeschwiegen wird, so zum Beispiel die Frauenfußballmeisterschaft in Schweden. Wie viele von uns haben das tatsächlich mitbekommen? Es schreiben wenige Leute darüber, das mediale Interesse ist zurückhaltend, während eine Männerfußballeuropameisterschaft schon immer Monate vorher gefeiert wird und

(A) sich ganz Deutschland in schwarz-rot-gelbe Flaggen einwickelt.

Die Tatsache, dass Frauen und Mädchen nach wie vor gegenüber Männern und Jungen benachteiligt sind, hat auch mit den gesellschaftlich verankerten Frauen- und Männerbildern zu tun. Diese Bilder werden durch sexistische Werbung mit erzeugt, verankert und verfestigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. In Deutschland ist sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung zwar verboten, dennoch lässt sich solche Werbung auch in Deutschland nicht vermeiden. Gerade deshalb sehen wir, die SPD-Bürgerschaftsfraktion, unseren Antrag als ein wichtiges Signal in die richtige Richtung, um sexistische Werbung möglichst gar nicht erst öffentlich werden zu lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb möchten wir erreichen, dass das Land Bremen seine Stadtgemeinden und die Gesellschaften im öffentlichen Anteilsbesitz sowie Zuwendungsempfänger und Vertragspartner des Landes und der Kommunen alle Möglichkeiten der Verhinderung sexistischer und diskriminierender Werbung nutzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir würden uns auf eine mehrheitliche Zustimmung sehr freuen, um dieses Signal zu bestärken. Dem Antrag der Fraktion der LINKEN werden wir ebenfalls zustimmen, da dieser unseren Antrag positiv bestärkt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort der Kollege Werner.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Keine Sprüche!)

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegen Einfachheit und Klischees und Dummheit kann man juristisch wenig machen, deshalb besteht der Antrag unserer Koalition in erster Linie aus einer ganzen Reihe von Appellen. Die sind aber nicht falsch, wenn es um die Verwaltungen und Einrichtungen Bremens und ihre Sensibilisierung gegen Sexismus geht.

Sexualisierte Werbung betrifft, glaube ich, sehr wohl auch Männer. Männer machen nämlich diese Werbung zu großen Teilen, und auch Jungen und junge Männer nehmen diese Klischees auf, leben und lernen sie und verbreiten sie irgendwann weiter. Werbung prägt unsere Wahrnehmung der Welt und der Gesellschaft immens – nicht nur als marktwirtschaft-

liches und konsum- und wachstumsorientiertes System, sondern auch ganz konkret, weil sich Werbung kultureller Bilder und Zeichen bedient und kulturelle und gesellschaftliche Klischees immer weiterverbreitet.

(C)

Klischees und vereinfachte Bilder von Rollen- und Geschlechtervorstellungen können oft genug verletzend sein, können Menschen verstören, weil sie sie nicht verstehen – da fängt es schon an! – oder weil sie sich wirklich herabgesetzt fühlen. Die Kollegin hat das beschrieben. Das umso mehr, als Werbung im öffentlichen Raum stattfindet und man ihr eigentlich nicht wirklich entgehen kann! Ich kann nicht daran vorbeigehen und vorbeisehen. Kinder können Werbung vielleicht nicht einmal als solche identifizieren und entsprechend relativieren. So kann Werbung auf jeden Fall dazu beitragen, falsche, abwertende Rollenklischees zu verfestigen. Diskriminierende, sexistische und frauenfeindliche Werbung, die Menschen auf einen Objekt- und Funktionsstatus reduziert, Werbung, die damit schon allein Menschen abwertend darstellt, gehört nicht in den öffentlichen Raum,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und natürlich und schon gar nicht gehört sie in staatliche oder öffentlich geförderte Publikationen.

Grundsätzlich gilt sowohl für den öffentlichen Raum als auch für öffentliche Publikationen das Verbot von sexistischer und diskriminierender Werbung. Das ist Bestandteil und Grundlage der entsprechenden Verträge über Werberechte im öffentlichen Raum, die die Stadt Bremen Marketingfirmen wie der Deutschen Telekom überlässt. Aber es ist dabei klar – auch bei unseren Antrag –: Die Wahrnehmung, wann ein Motiv sexistisch, diskriminierend ist, wann sich jemand als Frau, als Kind, als einer Gruppe Zugehöriger von Werbung diskriminiert und betroffen fühlt, kann natürlich für jede Betrachterin und jeden Betrachter unterschiedlich sein.

(D)

Eine genaue theoretische Definition von sexistischen und diskriminierenden Motiven gibt es nicht. Die ist immer schwierig bis zu dem Zeitpunkt, zu dem man sie sieht, und dann sind sie in der Regel auch schon öffentlich. Es gibt dazu auch keine klaren gesetzlichen Regelungen, wann der Punkt erreicht ist, wo etwas nicht veröffentlicht werden darf. Wir müssen deshalb in dem Fall trennen: erst wahrnehmen, dann beim Deutschen Werberat oder, wie wir das beantragen, auch bei den Bremer Behörden beschweren! Diese Stellen können dann Einfluss auf die Urheber nehmen. Die können oder müssen die Werbung manchmal zurückziehen. Aber auch dann ist sie erst einmal dagewesen. Bei den Werbemaßnahmen der Stadt selber und den Publikationen bremischer Einrichtungen sind dem Staat natürlich alle Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Wir möchten mit unserem Antrag sowohl die Bürgerinnen und Bürger ermuntern, mit sexistischer dis-

(A) kriminierender Werbung angemessen umzugehen, da, wo sie ist, als auch die städtischen Stellen und Einrichtungen sensibilisieren, solche Werbung zu vermeiden. Deshalb sollen die Stellen, bei denen man sich beschweren kann, viel deutlicher als bisher erkennbar und bekannt gemacht werden, am besten natürlich direkt in Verbindung mit der Werbung da, wo sie im öffentlichen Raum angebracht wird.

Es wäre zu wünschen, dass diese Stellen, wenn Beschwerden vorliegen, sensibel und annehmend mit Kritik umgehen. Beim Werberat ist es oft tatsächlich so, dass Dinge, die nicht lustig, sondern eigentlich nur doof sind, nicht einmal nur als lustig, sondern tatsächlich auch noch als Satire oder Ironie dargestellt oder verkauft werden; das ist oft Quatsch.

Das A und O zur Einordnung von Eindrücken in einer von Medien geprägten Gesellschaft sind meiner Ansicht nach die Medienkompetenz und die Konsumkompetenz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sich zu fragen und zu wissen, wer der Urheber und der Absender von Botschaften ist, was und wen er damit erreichen will und mit welchen Bildern, welchen Tricks, welchen Klischees das geschieht, das kann uns, glaube ich, keiner abnehmen: Das müssen wir unseren Kindern beibringen, das müssen wir in den Schulen lehren und lernen und selbst lebenslang immer weiter üben. Gegen Sexismus und Diskriminierung helfen Achtsamkeit und selbstbewusste klare Haltung. Wenn wir die mit unserem Antrag ein bisschen stärken können, ist, glaube ich, schon viel gewonnen. Deswegen bedanken wir uns bei der Linkspartei für ihren präzisierenden Änderungsantrag und stimmen auch dem gerne zu. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir diesen Antrag einbringen. Ich bin auch froh, dass Sie ihn unterstützen. Er geht ja zum Teil nicht unwesentlich auf eine Petition zurück, die eingereicht wurde. Der Gleichstellungsausschuss hat sich entsprechend positiv darauf bezogen. Da wurde bezüglich genau dieser Petition nachgefragt. Im Petitionsausschuss gab es einhellig, über alle Fraktionen hinweg, die Meinung, dass man so etwas unterstützen muss.

Es ist richtig, Sexismus in der Werbung ist unausrottbar; mal mehr, mal weniger, aber wir sind ja ständig sozusagen damit konfrontiert. Ich möchte nicht nur darauf hinweisen, dass wir stark mit diesen Körper-

formen konfrontiert werden. Die laszive Leichtbekleidete auf der Kühlerhaube ist ja genauso immer wieder mehr oder weniger Objekt dieser Werbung als auch etwas, was völlig unkörperlich daherkommt. Kennen Sie die Schweizer Luxusmarke IWC? Da ist dann so eine große Uhr zu sehen – im sechsstelligen Bereich, nehme ich an! –, und da heißt es dann: „Fast so schön wie eine Frau. Tickt aber richtig.“ Das ist also gar nicht so sehr an den Körper gebunden, aber da wird natürlich sofort klargemacht, wer in welche Ecke zu stellen ist.

(C)

Wir haben gesagt, sexistische Werbung fällt nicht vom Himmel. Es ist ja nicht so, dass die Verkaufszahlen in den Keller gingen, wenn man so etwas betriebe. Das Ganze fällt ja innerhalb unserer Gesellschaft auf den fruchtbaren Boden. Da haben wir es ununterbrochen mit den entsprechenden Klischees zu tun. Wenn ich mir dann so etwas wie im „Kurier am Sonntag“ am letzten Wochenende ansehe: Dinner ohne Damen, die Eiswette, wieder einmal nur Männer, muss ich sagen: Auch das ist sexistische Werbung für Bremen. Wir haben hier über das Schaffermahl gesprochen. Das fällt in die typischen antimodernen Rituale, mit denen wir bis heute konfrontiert sind.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe)

Ich weiß, gerade auf der rechten Seite wird das ganz ungen gehört.

(D)

Ich möchte auch noch auf einen anderen Zusammenhang hinweisen. Ich habe mir mit Interesse das Buch „150 Jahre Sozialdemokratie“ angesehen. Auf Seite 200 irgendwas gibt es einen Kasten, in dem steht: Die Frauen setzen sich für die Parität ein. Zusammenhang und Hintergrund sind die Kandidatur für den Landesvorsitz. Als Andreas Bovenschulte das dann übernommen hat, gab es ganz starke Unterstützung für eine Frau – Karin Jöns damals –, und in dem Kasten wird aufgeführt: Wir haben männliche Fraktionsvorsitzende, wir haben einen männlichen Bürgerschaftspräsidenten, wir haben männliche Bundestagsabgeordnete und wir haben männliche Landesvorsitzende.

(Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: Wir haben zwei weibliche!)

Meine Kollegin Susanne Wendland hat heute Vormittag gesagt: Bremen muss sich erneuern. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch mal drauf hinweisen: Gefühlt regiert die Sozialdemokratie hier seit Menschengedenken,

(Abg. Frau **G a r l i n g** [SPD]: Was ja nicht schlecht ist!)

und sie transportiert auch Rollenklischees. Ja, gut! Trotzdem ist das ein Zusammenhang, den ich wichtig finde. Das heißt, wir können uns hier jetzt nicht

(A) hinstellen und sagen, oh nein, diese eklige sexistische Werbung hätte ich ganz gern abgeschafft, aber unsere gesellschaftlichen Strukturen lassen wir außen vor. Das ist etwas, was uns alle angeht. Ich möchte meine eigene Partei gar nicht ausnehmen. Insofern wäre das unrealistisch. Mir ist es eben gerade an diesem Buch noch einmal aufgefallen, an dem, was da versucht worden ist. Faktisch haben wir ja immer noch die gleiche Situation. Das möchte ich an dieser Stelle einmal zu bedenken geben.

Trotzdem bin ich froh, dass wir diesen Schritt machen, dass es diesen Antrag gibt und dass wir denen weiter auf die Finger klopfen können. Es wird gar nicht so einfach sein, diese Kriterien zu definieren. Aber wir kommen in der Diskussion, und – ich glaube – auch in der Sensibilisierung für das Thema einen Schritt weiter. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Das Gleichstellungsgebot und das Diskriminierungsverbot sind unwiderruflich und fest in unserer Verfassung verankert. Dennoch haben diese höchsten Verfassungswerte, so wie ich sie durchaus nennen möchte, unsere Gesellschaft noch nicht immer vollständig durchdrungen, und Sexismus im Alltag bleibt für viele Frauen und auch Männer eine häufige, unangenehme und unwürdige Erfahrung. In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema Werbung eine entscheidende Rolle, wenn diese durch frauen- oder männerfeindliche diskriminierende Motive gekennzeichnet ist.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Antrag zur Vermeidung sexistischer, diskriminierender und frauenfeindlicher Werbung soll für dieses Problem vermeintlich einfach Abhilfe geschaffen werden, indem sexistische Werbung vom Land Bremen, seinen Vertragspartnerinnen, Vertragspartnern und Eigenbetrieben et cetera von vornherein verhindert werden soll. Hierfür haben Sie sich in dem Antrag ein paar nette Punkte überlegt, wie der Senat dieses Ziel vor allem appellativ und durch Überprüfung bestehender Vertragsverhältnisse umsetzen soll.

Im Kern enthält dieser Antrag absolut kein schlechtes Anliegen – das möchte ich hier ausdrücklich betonen –, aber er berücksichtigt in keiner Weise das schwierige Problem, welches hinsichtlich der Bekämpfung sexistischer und diskriminierender Werbung obligatorisch auftritt. Die Entscheidung darüber, was die Grenze – das wurde von meinen Vorrednern schon bemerkt – zu sexistischer Werbung überschreitet, liegt

primär im individuellen Empfinden der Menschen und ist somit ein streitbarer Gegenstand. Sollte beispielsweise bereits ein Bikinihersteller oder Badehosenhersteller nicht mehr in der Öffentlichkeit mit Modells werben, die seine Kleidung tragen? Faktisch existiert diesbezüglich einfach ein Graubereich. Wir haben natürlich auch schon Negativbeispiele gehört, bei denen wir uns wohl auch hier stundenlang streiten könnten, was bereits als sexistische und geschlechterdiskriminierende Werbung bezeichnet werden kann und somit vermieden werden sollte.

Bevor man aber so einen Antrag macht, sollte man zumindest versuchen, sich dieser Problematik anzunähern und sich mit ihr auseinanderzusetzen. In dem Antrag wird das Definitionsproblem jedoch einfach ignoriert. Wie so oft und mittlerweile sehr oft wird uns somit ein nicht durchdachter und rein symbolpolitischer Antrag vorgelegt.

Allein die Überschrift – das ist auch ganz interessant – des Antrags zeigt, dass sich die rot-grüne Koalition alles andere als angemessen mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, da Sie ihren Antrag ansonsten nicht nur auf frauenfeindliche Werbung begrenzen würden, sondern auf geschlechterfeindliche Werbung insgesamt ausgedehnt hätten.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann hätten Sie ja einen Antrag schreiben können!)

Das haben Sie nicht, Sie beschränken sich lediglich auf frauenfeindliche Werbung. Ich betone ausdrücklich, dass es uns als CDU-Fraktion um geschlechterfeindliche Werbung geht.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Frau Kollegin Häsler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Werner?

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Ja!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie kennen den Antrag ja schon seit gut einem halben Jahr, glaube ich. Deswegen gehe ich davon aus, Sie haben sich ganz viele Gedanken darüber gemacht. Hätten Sie Vorschläge, wie und wo man ihn konkretisieren sollte?

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Ich habe keinen Vorschlag, wie man ihn konkretisieren kann, weil wir als CDU-Fraktion dafür plädieren, dass man, bevor man so einen Antrag macht – den ich ja an sich nicht schlecht finde –

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

erst einen Prozess anstößt, indem man zum Beispiel im Gleichstellungsausschuss ein Anhörungsverfahren

(C)

(D)

(A) ren dazu macht, indem man zum Beispiel Rechtswissenschaftler und Ähnliche einlädt, um einen solchen Kriterienkatalog festzulegen. Dann kann man in einem zweiten Schritt über solch einen Antrag sprechen, den ich im Grunde nicht falsch finde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Frau Kollegin Häsler, gestatten Sie eine zweite Frage des Kollegen Werner?

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Dann habe ich gleich keine Zeit mehr! Aber wir können danach gerne noch einmal darüber sprechen. Oder Sie machen eine Kurzintervention. Das gibt es ja alles!

Vizepräsidentin Schön: Gestatten Sie denn eine weitere Frage der Kollegin Aytas?

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Leider auch nicht, weil sonst kann ich ja gar nichts mehr sagen!

Es tut mir wirklich sehr leid. Wir können gern noch einmal drüber sprechen, aber

(Zuruf des Abg. **S t r o h m a n n** [CDU])

(B) das ist eben unser Hauptanliegen. Wir als CDU-Fraktion betrachten es als zwingend notwendig, dass man sich, bevor man ein Verbot von etwas, von dem man gar nicht genau sagen kann, was es ist – das konnten Sie gerade alle nicht – informiert. Herr Werner hat es gerade zugegeben. Erst, wenn man es sieht, wird es einem klar. Man sollte sich besser vorher

(Zuruf)

genau, ich auch nicht – damit auseinandersetzen, bevor man so ein Gesetz macht,

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

denn immerhin hat so ein Gesetz natürlich weitreichende Folgen für Werbeträger. Hier werden mit einem Brimborium Sachen verabschiedet, von denen man gar nicht weiß, was es überhaupt ist, und das ist ein Problem.

Zwar erwähnt der Änderungsantrag der LINKEN diesen Punkt – das gebe ich zu, dieser Punkt wird da wenigstens erwähnt –, aber er greift ihn eben auch nicht angemessen auf, sondern plädiert für die Annahme des insgesamt unüberlegten Antrags. Wir können beiden Anträgen nicht mit gutem Gewissen zustimmen, da beide Anträge undurchdacht, rein symbolpolitisch –

(Zuruf der Abg. Frau **D r . S c h a e f e r** [Bündnis 90/Die Grünen])

ja, Frau Dr. Schaefer! – und in der Sache nicht ernsthaft förderlich sind. (C)

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr tragen diese Anträge dazu bei, dass Sexismus im Alltag, zum Beispiel auch durch Werbung, belächelt wird, da ihm das ernsthafte Fundament eines Definitionskataloges über den benannten Graubereich und somit auch eine ernsthafte umfassende politische Debatte darüber fehlt.

Zudem sind wir als CDU-Fraktion – das konnte ich jetzt leider nicht mehr erwähnen, weil meine Zeit gleich auch zu Ende ist –

(Zurufe)

froh, dass wir ein duales System der Selbstverpflichtung mit dem Werberat haben. Das wurde schon erwähnt.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Es wurde alles schon erwähnt, was Sie gesagt haben!)

Wir möchten zudem feindliche Werbung über alle Geschlechter hinweg vermeiden. Schon allein deswegen könnte man Ihrem Antrag nicht zustimmen. Über alle aktiven Mittel zur Vermeidung solcherlei Werbung sollte man erst entscheiden und diskutieren, wenn der erste große, zeitlich umfassende Schritt der Definition der Grenzen sexistischer Werbung getan ist. Denken Sie deshalb vielleicht besser noch einmal über Ihren Antrag nach! – Herzlichen Dank! (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

(Zuruf)

Kurzintervention? Frau Senatorin, einen Moment! Eine Kurzintervention der Kollegin Aytas!

Abg. Frau **Aytas** (SPD)*): Ich habe jetzt bedauerlicherweise die Rede einer so jungen Frau, der Kollegin der CDU-Fraktion, gehört. Sie hat mich wirklich ein bisschen erstaunt. In den ganzen Jahren – das Thema ist ja nichts Neues, es allein ist 20 Jahre her, auf die ich zurückblicken kann – haben Frauen versucht – ich habe in meiner Rede vorhin ganz schlimme Beispiele genannt –, diese Werbung zu vermeiden.

Jetzt versuchen wir, hier einen Gesetzentwurf einzubringen und einen Antrag zu stellen, mit dem zumindest mehr Sensibilität geschaffen werden kann. Daraufhin kommen von Ihrer Seite solche Bemerkun-

(A) gen, bei denen ich denke: Wo bin ich jetzt? Bin ich jetzt wieder 20 Jahre zurückgelangt? Es tut mir wirklich in der Seele weh, vor allen Dingen, wenn ich eine junge Frau wie Sie mitkriege, die hier solche Sprüche ablässt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Kurzintervention von dem Kollegen Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Ich wollte kurz anmerken: Frau Häsler hat unterstellt, wir hätten keine Kriterien. Es gibt landauf, landab, in vielen Städten Deutschlands, es gibt in unzähligen Initiativen, und es gibt sogar in bestehenden Gesetzen Definitionen von Sexismus und von sexistischer Werbung. Dass Sie die alle nicht kennen, ist bezeichnend.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Dass Sie sagen, Sie brauchen einen großen zeitaufwendigen Prozess, um sie kennenzulernen, ist interessant. Lesen Sie die Bücher, gehen Sie zum Beispiel auf pinkstinks.de. Da ist ganz viel davon. Es gibt in Wien super Regeln. Es gibt in Darmstadt Grundregeln dafür. Es ist alles in Verträgen – habe ich übrigens auch gesagt –, auch in bremischen Verträgen, durchaus vorgesehen. Die Frage ist, ob und wie man es anwendet. Das wollen wir gerne bewusster machen und schärfen. Dazu haben Sie jetzt auch noch eine ganze Menge beigetragen. – Dafür vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Eine Kurzintervention der Kollegin Häsler!

Abg. Frau **Häsler** (CDU *): Wir haben ja leider nicht mehr als fünf Minuten Redezeit. Ich wollte nur erwähnen – Herr Werner, Sie haben das gerade so schön gesagt – mir sind diese Seiten alle bekannt. Ich habe mich natürlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Ich setze mich auch schon länger damit auseinander. Sie sagen das ja so schön: Gerade in Bremen wurde das ja nicht festgelegt. Warum haben Sie an Ihren Antrag nicht einfach was drangehängt oder einfach einen Vorschlag mit Kriterien gemacht? Das ist einfach nicht durchdacht. Das kritisieren wir. Wir kritisieren nicht das Grundanliegen. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau A y t a s
[SPD]: Gott sei Dank!)

Ich finde es auch falsch, dass der Werberat in einem falschen Licht dargestellt wird. Schauen Sie sich

die Urteilsprüche einfach mal an: Der Werberat hat eine Durchsetzungsquote von über 90 Prozent, und da wird einiges an sexistischer Werbung aus dem Verkehr gezogen. Das möchte ich auch ausdrücklich festhalten. Es ist nicht so, dass hier in Deutschland ein rechtsfreier Raum besteht. Das ist nicht so. Auch in den Verträgen mit der Telekom sind Regelungen getroffen worden, die sicherstellen, dass keine sexistische Werbung ausgehängt wird. Wenn sich jemand darüber hinwegsetzt, wird es sofort wieder eingezogen. Ich möchte einfach nur, dass Sie darüber nachdenken. Ich weiß nicht, wo das Problem ist, dass man sich einfach länger damit auseinandersetzt. Es tut mir leid: Sie haben mich einfach nicht verstanden.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Nun hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann *): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Let's talk about Sex, habe ich die ganze Zeit gedacht, damit hier etwas Aufmerksamkeit einkehrt. Ich fand die Debatte schon sehr interessant, auch in der Art, wie sie seitens der CDU geführt wurde. Schaut man sich einmal die Definition an – Kollege Werner hat darauf hingewiesen –, was sexistische Werbung per Definition ist, dann stellt man fest, es ist die abwertende Darstellung von Frauen oder Männern in der Werbung. Es geht da also nicht allein um die Frauen.

(D)

Ich will einmal auf das Verlangen der Petentin zurückkommen. Warum hat jemand in Bremen eine Petition gestellt? Frau Bernhard hat das ja gesagt. Es gab eine Frau, die an einer Werbung vorbeigefahren ist und gesagt hat: Das ist eine Werbung, die gegen Grundsätze verstößt, eine Frau wird herabwürdigend dargestellt. Andere Länder haben dafür Kriterien entwickelt: Frauen werden in unterwürfiger Pose dargestellt, oder die Wortwahl beziehungsweise das Bildmotiv würdigen Frauen zu Objekten herab, wenn Frauen auf Rollenklischees reduziert werden; vielleicht zählt auch der Mann mit der Bohrmaschine dann dazu, darüber muss man dann auch diskutieren. Wenn Bilder oder Texte Frauen und Männer oder Kinder in überholten Geschlechterrollen fixieren, zum Beispiel der männliche Arzt und die Krankenschwester, statt wechselweise auch die Mechatronikerin und der Krankenpfleger, wenn Bilder und Texte eine ideale Frau preisen und mittels Bildern oder Texten extreme Schönheits- oder Schlankheitsnormen propagiert werden – das hatte Frau Aytas eben angesprochen – oder wenn Frauen mit Doppel-D-BH und Supergröße E dargestellt werden und dann irgendwie die Welt retten sollen, was zum Teil gar nichts mit den Produkten zu tun hat, die da beworben werden, braucht man eine Adresse, eine Telefonnummer, bei der man sich beschweren kann. Es muss eine Stelle geben. Wir haben auch im Senat darüber gesprochen: Wie

- (A) können wir unsere öffentlichen Werbeflächen so vermieten und sicherstellen, dass damit nicht Schindluder getrieben wird? Darum geht es im Kern doch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es geht doch um das legitime Anliegen, dass wir, wenn wir Flächen haben, die wir Werbeträgern vermieten, auch dafür Sorge tragen müssen, dass da eben keine sexistische Werbung gemacht wird. Da darf auch keine Hetze stattfinden. Ich würde nämlich einschließen, dass dort auch keine rassistische Verbreitung von Inhalten stattfindet. Die ZGF wird einen Kriterienkatalog analog zu den anderen Kommunen erarbeiten. Wir werden das gemeinsam im Senat besprechen. Das muss in Verträgen zwischen dem Ressort von meinem Kollegen Joachim Lohse und der WFB mit den Vertragsnehmern geregelt werden. Ich glaube, man muss sich diesen Prozess dann auch anschauen. Aber ich glaube, das ist alles handelbar.

Was jeder als sexistisch empfindet, ist unterschiedlich. Aber ich glaube, dass ein Kriterienkatalog deutlich helfen kann, das abzustellen. Ich finde, das ist schon ein Anliegen. Man kann fragen: Hätte man das nicht auch in einem Ausschuss regeln können? Frau Häslar, hier immer Noten zu verteilen, ob das nun ein Antrag oder nicht ist, sollten wir nicht tun. Es hat eine Petition gegeben, die 392 Menschen mitgezeichnet haben. Das zeigt, das ist ein Thema, und damit sollte sich das Parlament dann auch befassen. Dass man dazu einen Antrag schreibt, hat man dann bei der Anhörung im Petitionsausschuss – man hat sich ja inhaltlich mit dem Thema befasst – festgestellt. Deswegen ist es gut, dass wir heute auch einmal öffentlich darüber reden, dass so eine Werbung in Bremen nicht erwünscht ist. – Danke schön!

(B)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1213, Neufassung der Drucksache 18/1123, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

(C)

Enthaltungen?

(Abg. D r . K o r o l [BIW])

Das Abstimmungsverhalten der BIW war jetzt wie?

(Zuruf)

Stimmenthaltungen?

(Zuruf: Eine Enthaltung und eine dagegen
bei Bürger in Wut!)

Eine Enthaltung, eine dagegen bei Bürger in Wut!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1042 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Kriterien „guter Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung integrieren

Mitteilung des Senats vom 10. September 2013
(Drucksache 18/1051)

Dazu als Vertreter Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Kollege Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kriterien „guter Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung einführen ist eine Mitteilung des Senats vom September des letzten Jahres, geht zurück auf einen Antrag der rot-grünen Koalition in diesem Hause. Wir haben darüber eine ganze Menge diskutiert und uns dazu sehr viele Gedanken gemacht. Was bleibt eigentlich einem Parlament übrig, wenn man die Mit-

(A) teilung liest, nachdem es bereits einen Antrag gegeben hat, der sich sehr intensiv mit dem Thema befasst hat? Ich finde, es bleibt übrig zu definieren, was „gute Arbeit“ eigentlich ist.

Bei „guter Arbeit“ geht es um prekäre Beschäftigung, es geht um Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge, Praktikuschleifen, Werkverträge, Minijobs und auch darum, dass das alles inzwischen Rekordstände erreicht. Es geht um niedrige Löhne und um prekäre Arbeitsbedingungen, bei denen besonders Frauen betroffen sind. Die Lohndiskriminierung liegt bundesweit immerhin noch bei 22 Prozent; das muss man sich einmal verdeutlichen. Es geht auch um die Einführung von Mindestlohngesetzen. Wir haben in Bremen einen Weg zumindest in dem staatlichen Einflussbereich gefunden. Es geht darum, Grenzen einzuziehen. Es geht um eine Stärkung der Tarifpartner. Das muss man auch deutlich sagen. Die Anforderungen an die Allgemeinverbindlichkeit von Lohnabschlüssen und Tarifverträgen müssen vereinfacht werden. Es geht bei „guter Arbeit“ auch um Anreize, Lohndumping und Substitution von Stammbeschäftigten abzuschaffen. Es geht bei „guter Arbeit“ auch um die Gleichbehandlung, um einen Gleichbehandlungsgrundsatz im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, und es geht um Entgeltgleichheit. All das ist „gute Arbeit“.

(B) Ihnen jetzt die umfassende Antwort des Senats noch einmal vorzutragen, ist sicherlich nicht zielführend. Ich will zwei Dinge herausnehmen, von denen ich finde, dass sie in Bremen besonders gut gelungen sind. Das eine ist, dass wir zukünftig in der Wirtschaftsförderung keine arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen unterstützen, die Leiharbeitsplätze als Dauerarbeitsplätze eingerichtet haben. Das muss man sich durchaus einmal vorstellen: Unternehmen kommen und sagen: Wir wollen 400 Arbeitsplätze schaffen, leider ist die Hälfte mit Personen von Leiharbeitsunternehmen besetzt, gebt uns dafür Wirtschaftsförderungsmittel! Das, meine Damen und Herren, machen wir in Bremen nicht mehr. Das finde ich gut. Das finde ich richtig. Damit wirkt man auf Unternehmen ein.

Ein anderes Beispiel, das ich sehr gut finde, ist die Förderung von Frauenarbeitsplätzen, nämlich, auch wenn es beim ersten Lesen komisch erscheinen mag, ein monetäres Anreizsystem zu schaffen. Anscheinend ist es anders nicht möglich, dem einen oder anderen Unternehmen deutlich zu machen: Wenn du vorhandene, vor allem aber neue Arbeitsplätze dauerhaft mit Frauen besetzt, die klassischerweise männlich dominiert sind, gibt es einen Festbetrag, den du nach Erfolg und Nachweis der Dauerhaftigkeit einrechnen kannst. Ich finde es vom Ansatz her zumindest diskussionswürdig, so etwas zu machen. Als Zeichen dafür, dass wir es ernst meinen, ist das, glaube ich, in Ordnung.

Das dritte Beispiel, bei dem es um „gute Arbeit“ geht, ist etwas, was eigentlich beim Thema Ausbildung in das Betriebliche Bündnis Arbeit gehört und das für Kammern und Ausbildungsbetriebe selbst-

verständlich sein müsste, denn sie sind der zentrale Träger der dualen Ausbildung, nämlich die Schaffung von Ausbildungsplätzen für sogenannte benachteiligte Jugendliche. Wenn sich die Betriebe darum bemühen, diese erstens im Betrieb zu halten und sie zweitens zu einem positiven Abschluss ihrer Ausbildung zu bringen, können sie auch eine Förderprämie bekommen. All dieses finden Sie in der durchaus interessanten, aber an vielen Stellen immer auch noch ausbauwürdigen Mitteilung des Senats „Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung“ wieder. Wir haben eine intensive Diskussion in der Wirtschaftsdeputation und auch hier in diesem Hause gehabt.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Zum Schluss meiner Rede will ich noch auf eines hinweisen: Es gab am 12. Januar in der Sonntagsausgabe des „Weser-Kurier“ eine große Seite, die da heißt „Die Verteidigung der Arbeit“ – ein durchaus spannendes Essay. Interessant ist, dass sich „gute Arbeit“ in einer breiten gesellschaftlichen Debatte nur noch beim Thema „Work-Life-Balance“ ausmacht, also nach dem Sinne, dass auch „gute Arbeit“ der Persönlichkeit, den Fähigkeiten, den Kräften angemessen gerecht bezahlt und sinnvoll sein soll, aber doch trotzdem nur attraktiv erscheint, wenn sie nicht allzu viel davon, nämlich von der Zeit, in Anspruch nimmt. Meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Ansatz ist grundsätzlich nicht der Richtige. „Gute Arbeit“ hat auch dann einen Zweck, wenn es so weit ist, dass man sagen kann: Meine Arbeit fühlt sich gut und richtig an. Dann ist, glaube ich, die Frage der „Work-Life-Balance“ eher zweitrangig. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner Herr Kollege Reinken!

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass „gute Arbeit“ und Wirtschaftsförderung nicht zwei nicht miteinander zu vereinbarende Gegensätze sind, sondern gemeinsam gedacht werden müssen, kann man mittlerweile auch in der Präambel zur Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition nachlesen, in der das Thema „gute Arbeit“ einen eigenen großen Eingang findet.

Mit der Senatsantwort auf unsere Anfrage ist – wie wir das sehen – sehr gut der weite Bogen gespannt, mit dem wir das Thema „gute Arbeit“ betrachten müssen. Natürlich ist das, was der Kollege Willmann eben schon richtig zitiert hat, die Begriffsdefinition von Kriterien der „guten Arbeit“, die wir dort nachlesen, richtig. Wir teilen diese Definition. Das, was hier beschrieben ist – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Tariftreue und Vergabe, Ausbildung, Arbeits-

(C)

(D)

- (A) schutz, Erwerbsbeteiligung von Frauen, Integration von Arbeitsuchenden in Arbeit –, sind wichtige Definitionen von „guter Arbeit“, die wir in der Wirtschaftsförderung wiederfinden wollen.

Aber natürlich gehört zur „guten Arbeit“ auch, dass man in der Lage ist, interessante und innovative Arbeitsplätze in den Innovationsclustern zu schaffen. Wir reden also darüber, wie die Arbeit aussehen soll, aber wir reden auch darüber, welche Arbeit wir fördern wollen, welche Industrieansiedlungen, welche Gewerbeansiedlungen wir fördern wollen, und es ist gut, sich die beiden Gesichtspunkte von „guter Arbeit“ in Erinnerung zu rufen.

(Beifall bei der SPD)

„Gute Arbeit“ zu fördern und zu unterstützen, war und ist Gegenstand unserer Koalitionsvereinbarung hier in Bremen. Wir glauben, dass wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen sind. Wir sind uns aber auch darüber im Klaren, dass der Teufel immer im Detail steckt, nämlich in der Umsetzung von dem, was wir uns programmatisch vornehmen. Man muss, um es einmal konkret zu sagen, natürlich auch die Förderung, die Unterstützung, die für bestimmte Kriterien ausgeschrieben ist, die angeboten wird, wahrnehmen wollen. Wir stellen fest, dass es in einigen Bereichen durchaus noch defizitär ist. Ich spreche hier insbesondere das Thema Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Wirtschaft insbesondere mit einem Schwerpunkt auf MINT-Berufe an.

(B)

„Gute Arbeit“, meine Damen und Herren, braucht natürlich auch Rahmensetzungen. Das können wir nicht alles von Bremen aus machen. Wir glauben, dass wir mit den Mindestlohnentscheidungen der Großen Koalition, aber auch mit den Verabredungen, etwas im Bereich Tariftreue und Vergabe zu tun, bundesweit auf einem guten Weg sind und wir erwarten können, dass die Kriterien der Umsetzung in Bremen noch einmal leichter werden. Dann sind wir im Übrigen auch einen Teil der Probleme los, die uns von Arbeitgebern gelegentlich vorgetragen werden, insbesondere von den Arbeitgebern aus dem Handwerk, die sich sehr deutlich darüber beklagen, dass die Tarifverträge im Handwerk überall dort, wo sie nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, gelegentlich nicht als der Bezugspunkt genommen werden, um sich an Ausschreibungen und Ähnlichem zu bewerben. Da erwarten wir von der bundespolitischen Seite deutliche Veränderungen, und ich bin sicher, dass dort einiges auf den Weg gebracht wird, das in der Lage ist, Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es wichtig, dass wir nicht nur sagen, was wir nicht wollen, sondern dass wir auch sagen, was wir wollen. Die Schwerpunktsetzungen, die hier genannt sind, insbesondere auf Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere auch auf den Gesichtspunkt Demografie,

auf Ausbildung, auf Arbeits- und Gesundheitsschutz, sind Themen, die wir gemeinsam im Auge behalten wollen und bei denen wir im Alltag der Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung darauf achten müssen, dass sie umgesetzt werden. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Bernhard, Sie erhalten das Wort.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man über „gute Arbeit“ in der Wirtschaftsförderung redet, darf man eines nicht vergessen: Es gibt auch Formen der Wirtschaftsförderung, mit denen schlechte Arbeit gefördert wird, und ich meine hier beispielsweise die ganze Problematik um die Aufstockung. Das sind letztendlich Förderungen, die in eine Arbeit hineingehen, die nicht existenzsichernd sind.

Es wäre also mehr als notwendig, über die Instrumente nachzudenken, um so etwas zunehmend zu vermeiden. Ich hätte mir deshalb eine Auflistung gewünscht, die das möglichst übersichtlich darstellt. Mindestlohn als Bedingung für öffentliche Aufträge und Zuwendungen? Haken daran, machen wir! Keine Investitionsförderung für Dauerarbeitsplätze, die auf Leiharbeit basieren? Machen wir auch! Regionale Wirtschaftsförderung, die ein Jahresmindestbruttolohn voraussetzt, wäre zum Beispiel ein Instrument, das wir nicht machen. Höchstquoten für Minijobs und Befristungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu begrenzen, machen wir auch nicht. Und so weiter! Es gibt durchaus eine ganze Reihe von Punkten, die vorhanden sind, aber es gibt auch eine Reihe von Punkten, die eben noch nicht vorhanden sind.

(D)

Sehr zu empfehlen ist in dem Zusammenhang übrigens das Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung, das sich mit diesem Thema sehr ausführlich auseinandergesetzt hat: „Die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Wirtschaftsförderung auf Landesebene“. In diesem Papier wird das sehr genau diskutiert. Für uns wäre es letztendlich wichtig, die Nase einmal hineinzustecken. Dass sich Landesregierungen mit diesem Instrumentarium beschäftigen müssen, versteht sich aus meiner Sicht von selbst.

Zur Erosion der Arbeitsplätze – es wurde hier auch ja schon angesprochen –, Leiharbeit, Minijob, Aufstocker, Befristungsregelungen! Wir sind ja mit all dem nicht gerade unterausgestattet. Ich möchte hier insbesondere auf die Minijobs gerade im Bereich des Einzelhandels hinweisen. Hier sind es selbstverständlich Frauenarbeitsplätze, die es betrifft, und das heißt unter dem Strich auch Kinderarmut. Wir haben uns heute Vormittag ausführlich darüber auseinandergesetzt, für wen das letztendlich Folgen hat. Es gibt viele andere Dienstleistungsbereiche, in denen das ähnlich ist.

(A) Eine Möglichkeit wäre, den Mindestlohn nicht nur als Stundenlohn zu definieren, sondern eben als Monats- oder Jahreslohn. Dann hätte man zumindest die Möglichkeit über die Minijobs, die ja faktisch auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind, verhindert. Eine andere interessante Möglichkeit ist, was Sachsen-Anhalt bereits macht. Dort wird die regionale Wirtschaftsförderung tatsächlich an ein Jahresbrutto gebunden – das wäre ein Weg, den wir uns durchaus einmal ansehen könnten –, weil man sagt: Wir wollen qualitative Arbeitsplätze auf einem bestimmten Niveau.

Wir haben ein Landesmindestlohngesetz geschaffen. Das ist ein guter und wichtiger Einstieg, das ist vollkommen richtig. Ich möchte aber immer wieder betonen, dass natürlich die Ausgestaltung und insbesondere die Höhe unzureichend sind. Wir werden im Bereich der öffentlichen Zuwendungen und Vergabe auch fragen müssen: Welche Mindestentgelte stellen wir uns hier vor? Ich denke an den ganzen Bildungs- und Erziehungssektor. Mir wäre gerade bei dem Gender Pay Gap die Unterbezahlung von frauentypischen Arbeitsplätzen wichtig. Gut könnte es sein, wenn wir uns einmal den Tarifvertrag Soziales vorknöpfen, über den wir hier ja schon einmal gesprochen haben. Der fällt ja zu großen Teilen gerade in frauentypische Zusammenhänge. Eine Anpassung darf natürlich nicht darin bestehen, dass eine Lohnanpassung nach unten stattfindet.

(B) Es gibt im Bereich „gute Arbeit“ viel zu tun. Eine Auswertung wie diese müsste es ziemlich regelmäßig geben. Aber wir brauchen letztendlich noch eine genauere Diskussion, was es im Einzelnen sein kann.

Ich möchte noch kurz zwei Punkte ansprechen. Kollege Willmann sprach von den 5 000 Euro, die – das ist, glaube ich, ungefähr die Größenordnung – Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden, wenn sie langfristig Frauenarbeitsplätze einrichten. Das ist natürlich ein Anreiz, der hinten und vorne nicht ausreicht. Es gibt einen Kontext, in dem es Frauen möglich sein muss, dort zu arbeiten. Das geht von der Teilzeit bis dahin, wie der Betrieb ausgestattet ist, wie dort Jobsharing betrieben werden kann, wie die Kinderbetreuung ausgestattet ist und so weiter. Es gibt eine ganze Menge, die möglich sein muss. Da reichen 5 000 Euro, um die Frauen da reinzukriegen, natürlich nicht aus. Meines Wissens funktioniert das Instrument auch nicht besonders gut.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der sich darüber wahrscheinlich relativ schlecht regeln lässt: Das ist die betriebliche Mitbestimmung. Das können wir den Betrieben und Unternehmen quasi nicht in der Weise abfordern, weil sie sozusagen nicht diejenigen sind, die Betriebsräte einrichten können, ist aber trotzdem ein Punkt, den wir nicht aus den Augen verlieren sollten. Insofern wäre ich froh vielleicht, wenn wir uns darüber noch einmal Gedanken machen können.

Zuletzt möchte ich, nachdem auch Herr Staatsrat Heseler hier sitzt, noch sagen: Ich fände es auch schön, wenn das Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit gutem Beispiel voranginge und gerade in seinem eigenen Ressort bezüglich der Frauenarbeitsplätze nicht nur das patriarchale Erwerbsmodell vorlebt, sondern für Frauen die Möglichkeit schafft, entsprechend arbeiten zu können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächstes rufe ich auf Herrn Kollegen Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte – wenn man sich einmal den Ausgangspunkt der Mitteilung des Senats noch einmal in Erinnerung ruft – hatte ja als Hintergrund den Auftrag an den Senat, dass der Senat klarstellen sollte, wie „gute Arbeit“ zum Kriterium der Wirtschaftsförderung werden kann, wie – was im Prüfauftrag formuliert ist – Anreize für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden können, wie das, was unter Punkt eins steht, nämlich das, was in der Debatte im Februar des vergangenen Jahres als „gute Arbeit“ von den Vertreterinnen und Vertretern von Rot-Grün definiert worden ist, gerade in den KMU umgesetzt werden kann, wie diese Aspekte in den Gesprächen mit den Unternehmen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft stärker integriert werden können, und dass die Bürgerschaft regelmäßig darüber unterrichtet wird.

Wenn ich mir die jetzige Antwort des Senats ansehe, könnte ich, wenn ich Vertreter der Regierungsfractionen wäre, diagnostizieren, dass bei mir kognitive Dissonanzen entstehen, denn das, was der Senat an dieser Stelle schriftlich niedergeschrieben hat, hat mit den Forderungen, mit Ihrer ursprünglichen Antragsintention, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Hier findet wieder das Pingpongspiel statt, das wir heute Morgen schon hatten. Die Regierungskoalition fragt ganz nett und ganz freundlich, übt etwas verstohlene Kritik an dem Nichtstun des Senats, bittet den Senat, zu den jeweiligen Positionen entsprechend zu antworten, und der Senat antwortet hier eigentlich: Ich weiß gar nicht, was ihr wollt – ich übersetze jetzt einmal in drei Sätzen, was hier auf mehreren Seiten niedergeschrieben ist –, wir machen doch schon alles, und ansonsten interessiert uns das eigentlich gar nicht, was ihr hier fordert.

Das ist der Inhalt der Mitteilung des Senats, denn zu nichts anderem kommt es, wenn ich sage: Ja, das machen wir doch schon alles, und wenn wir es zu vertieft machen würden, würden unsere Ansiedlungs-

(C)

(D)

(A) Gespräche im Wettbewerb mit Niedersachsen leider nicht verfangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie als Vertreter von Rot-Grün müssen sich einmal fragen, was dieses Spielchen soll. Wenn ich mir die Reden letztendlich um die Grundsatzfrage Leiharbeit, ja, nein, in welchem Umfang, Mindestlohn, ja, nein, in welcher Höhe, und so weiter, und so fort, anhöre – auch wenn ich mir das Protokoll vom Februar des vergangenen Jahres angucke, auch Ihren Beitrag, Herr Reinken –, stelle ich fest, dass die Zeit weitergegangen, die Welt sich weiter gedreht hat. Das sollte man doch zumindest gerade in der Reflektion auf die Vereinbarung der Großen Koalition in Berlin berücksichtigen und nicht versuchen, einem Schreckgespenst hinterherzulaufen in der Hoffnung, ein wenig von dem Ruhm und von dem Glanz der arbeitsmarktpolitischen Feststellungen, der Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU in Berlin abzukommen.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, so werden Sie der Thematik nicht gerecht, so wird aber ehrlicherweise auch der Senat – aber das müssen Sie untereinander ausmachen! – der Intention seiner Regierungsfractionen am Ende nicht gerecht. Dann müssen Sie sich einmal zusammensetzen und diskutieren, wie Sie Ihr Verhältnis zukünftig definieren. Wenn Sie Kritik haben – ich kann nur das wiederholen, was ich heute Morgen gesagt habe –, dann sagen Sie es auch. Wenn Sie wirklich einen klaren Punkt nach vorne bringen wollen, dann formulieren Sie Ihre Anträge konkreter. Bei dem Antrag, über den wir hier im Februar vergangenen Jahres debattiert haben, den Sie gegen unsere Stimmen beschlossen haben, ist genau das eingetreten, was jetzt hier vorgelegt worden ist. Am Ende des Tages brauche ich auf das Papier gar nicht einzugehen, weil es sowieso nur Allgemeinplätze enthält. Sie müssen einmal zu einer anderen Qualität kommen. Sonst kommen wir bei den einzelnen Themenstellungen in der Sache nicht weiter. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächstes rufe ich auf Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kastendiek, ich glaube, wir kommen in der Sache weiter. Wir haben in den letzten Jahren bei diesem Thema enorme Fortschritte gemacht. „Gute Arbeit“ ist in vielerlei Beziehung ein wichtiges Kriterium der Wirtschaftsförderung geworden. Das gilt für die Begrenzung der Leiharbeit. Es gilt für die Einführung des Mindestlohns. Wir achten, wo es möglich ist, auf tarifgerechte Bezahlung.

Wenn Sie die Praxis der Wirtschaftsförderung heute mit der vergleichen, wie sie vor vielen Jahren war,

sowohl was unser Ressort angeht wie auch, was die Wirtschaftsfördergesellschaft angeht, so ist dort ein erheblicher Wandel eingetreten, und „gute Arbeit“ zu fördern, nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch auf die Qualität der Arbeit zu achten, ist ein ganz wichtiges Kriterium. Ich habe den Eindruck, da hat sich das Bewusstsein dafür nicht nur bei unseren Wirtschaftsförderern enorm verändert, sondern auch in vielen Unternehmen, bei der Handelskammer und bei anderen. Wir sind da jedenfalls in sehr guten Gesprächen.

Deswegen ist das, was der Antrag der Koalitionsfraktionen hier darstellt, aus unserer Sicht ein ganz richtiger Weg. Wir werden auch weiter regelmäßig darüber berichten. Das Entscheidende ist in der Tat die Frage, wie man das umsetzen kann. Das ist keine Selbstverständlichkeit, und deswegen ist es gut – das hat ja, glaube ich, der Abgeordnete Reinken hier auch betont –, dass wir jetzt auf der Ebene der Bundesregierung verbesserte Rahmenbedingungen haben. Natürlich sind wir als Stadtstaat in unserem Handeln begrenzt. Deswegen ist es gut, dass jetzt auch die Koalition auf Bundesebene ein Mindestlohngesetz einführen will. Das erleichtert die Situation für Bremen. Das gilt auch für andere Maßnahmen.

Herr Kastendiek, wir stehen in vieler Hinsicht heute nicht mehr in so einem massiven Wettbewerb mit Niedersachsen, was die Qualität der Arbeit angeht. Ich habe den Eindruck, dass die derzeitige niedersächsische Landesregierung ähnliche Initiativen beabsichtigt oder schon durchgeführt hat wie Bremen. Insofern war es ganz gut, dass Bremen in gewisser Weise eine Vorreiterrolle gespielt hat. Ich glaube – das ist sicherlich ein wichtiger Punkt –, dass wir darauf achten müssen, dass wir Rahmenbedingungen haben, die wir nicht verletzen dürfen. Wir brauchen Arbeitsplätze. Letztlich dürfen wir keine Rahmenbedingungen schaffen, die zum Abzug von Arbeitsplätzen führen. Gleichwohl bleiben diese Kriterien für uns sehr wichtig.

Frau Bernhard, Sie sagen, das Ressort möge doch einmal anfangen. Da Sie in der letzten Zeit immer bei unseren Personalversammlungen und manchmal auch bei den Beratungen mit dem Personalrat dabei waren, wissen Sie, dass wir sehr weitgehende Modelle der Vereinbarkeit von Jugend, Familie und Beruf haben. Da sind wir sehr gut. Wir haben einen hohen Anteil von engagierten Frauen, die bei uns arbeiten.

Ich gebe gerne zu – das haben wir auch öffentlich schon häufiger gesagt –, dass wir in der Spitze des Hauses vielleicht Veränderungen vornehmen könnten. Das war zu Zeiten von Senator Kastendiek noch ein klein bisschen anders gewesen.

(Abg. Frau Neumeier [CDU]: Besser!)

Anders, es geht ja auch um Qualität und nicht nur um formale Kriterien! Ich möchte darauf hinweisen: Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist

(C)

(D)

(A) für uns ein ganz zentrales. Wir besprechen das auch mit vielen Unternehmen. Wir handeln in unserem Ressort und bei der Wirtschaftsförderung, bei der WFB und anderen Gesellschaften so. Insofern ist das ein wichtiges Thema. Wir werden entsprechend diesem Antrag hier berichten, und ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren auch weitere Fortschritte erzielen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1051, Kenntnis.

Bildungssituation von Flüchtlingen in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 10. September 2013
(Drucksache 18/1054)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 2013

(Drucksache 18/1104)

(B) Wir verbinden hiermit:

Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. Juni 2013
(Neufassung der Drucksache 18/946
vom 11. Juni 2013)
(Drucksache 18/956)

s o w i e

Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales,
Kinder und Jugend
vom 19. September 2013
(Drucksache 18/1062)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Verpflegungsstandards für Flüchtlinge verbessern“ vom 13. Juni 2013, Drucksache 18/956, in der Neufassung der Drucksache 18/946, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 44. Sitzung am 20. Juni 2013 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend überwiesen worden. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1062 ihren Bericht dazu vor.

Dazu als Vertreterinnen des Senats Frau Senatorin Professor Quante-Brandt und Frau Senatorin Stahmann.

(C) Frau Senatorin, möchten Sie, wer auch immer von Ihnen, die Antwort wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Ich gehe aber davon aus, dass wir in eine Aussprache eingetreten wollen. Wenn das der Fall ist, dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache.

Ich rufe zuerst auf Frau Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe zunächst einmal auf unsere Große Anfrage zur Bildungssituation von Flüchtlingen ein. Der Senat rechnete für 2013 mit circa 1 000 Flüchtlingen plus circa 150 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, also knapp 1 200 Flüchtlingen. Davon beträgt erwartungsgemäß der Anteil von Kindern und Jugendlichen circa 35 Prozent. Da kommt man grob geschätzt auf eine Summe von 400 Kindern und Jugendlichen, die in Bremen ankommen.

Die Antwort des Senats ist in einigen Punkten sehr dürftig. Das habe ich auch schon thematisiert. Man weiß nichts über Muttersprachen, nichts über die Verweildauer in der ZAST, nichts über die Stadtteile, in denen die Flüchtlinge später Unterkunft finden, weil das alles nicht erfasst würde. Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen erhalten Sprachunterricht in den Vorkursen zusammen mit anderen zugewanderten Kindern und Jugendlichen; das ist ganz wichtig. Die Flüchtlinge machen laut Antwort des Senats ein Viertel bis ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in den Vorkursen aus, und der Anteil soll steigen.

(D) Es gibt zusammengefasst im Land Bremen 55 Vorkurse, davon 40 in der Stadtgemeinde Bremen und 15 in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Es ist nicht ganz klar, und es geht auch aus der Antwort nicht hervor, wie groß die Vorkurse in der Realität sind. Sie haben eine Sollgröße von faktisch 16, aber ich weiß aus einigen Schulen, dass das nicht der Tatsache entspricht, sondern dass mehr Kinder in den Vorkursen sind.

Wenn man das zusammenrechnet, kommt man auf circa – mit den anderen zugewanderten Schülern und Schülerinnen – 1 000 bis 1 100 Schülerinnen und Schüler im Land, die in Vorkursen unterrichtet werden, und – jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt – über diese Vorkurse hinaus gibt es keine weiteren personenbezogenen Ressourcen.

Die Schulen erhalten nichts dafür, dass sie Flüchtlinge außerhalb dieser Vorkurse unterrichten. Es gibt generell keine personenbezogenen Ressourcen dafür, dass Schulen Kinder und Jugendliche unterrichten, die eine nichtdeutsche Muttersprache haben oder Deutsch gerade erst in einem Vorkurs gelernt haben, wobei wir aus der Realität und aus der Praxis wissen, dass das bei Weitem keine ausreichende Sprachfähigkeit bietet, um dem Fachunterricht zu folgen. Das ist das große Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Sprachunterricht auf die Vorkurse beschränkt wird. Das ist das Problem für die Schu-

(A) len, das ist das Problem für die Stadtteile, und es ist das Problem für die Schüler und Schülerinnen.

Ähnlich sieht es bei dem muttersprachlichen Unterricht aus. In der Stadtgemeinde Bremen sind dafür 158 Lehrerwochenstunden vorgesehen. Das überschneidet sich mit den Vorkursen. Muttersprachlicher Unterricht ist aber auch der Grundkurs Türkisch, und bei 40 Vorkursen mit circa 20 Wochenstunden, das heißt 800 Wochenstunden pro Jahr insgesamt, ist auch klar, dass in den Vorkursen zum geringsten Teil Lehrkräfte unterrichten, die muttersprachlichen Unterricht geben können.

Es schließt sich also die Frage an: Wer unterrichtet in den Vorkursen? Wir wissen, es sind teilweise freigestellte Lehrkräfte, teilweise Unterrichtspersonal von freien Trägern und teilweise festangestellte Lehrkräfte. Größtenteils – das erscheint mir nach wie vor problematisch – sind es aber jedenfalls Lehrkräfte, die muttersprachlich nicht in einer der Sprachen beheimatet sind, aus denen die Schülerinnen und Schüler kommen.

Das Problem wiederholt sich bei den begleitenden sozialintegrativen Angeboten für Flüchtlinge. Auch hier gibt es keine personenbezogenen Zuweisungen von Stunden bei den Dolmetscherinnen für die Stadtteile und bei der begleitenden Sprachförderung jenseits der Vorkurse.

(B) Was sich aus der Antwort des Senats weiter lesen lässt, ist, dass weiterhin unklar ist, wie hoch der Bedarf an Alphabetisierungsangeboten ist, sowohl für geflüchtete Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene. Hier stehen Kurse an der Volkshochschule zur Verfügung, und wir wissen: Sie sind aktuell stark nachgefragt, und sie sind überbucht. In Bremerhaven erfolgen die Alphabetisierungsangebote über das Projekt „Startklar“ und über LOS. Das Angebot sei derzeit ausreichend.

Wenn man die Antworten zusammenfasst, dann ist explizit in den Bereichen Alphabetisierung, muttersprachlicher Unterricht, sozialintegrative Angebote, Dolmetscherinnen und begleitende Sprachförderung klar, dass der Bedarf steigt und dass er nicht gedeckt ist. Es gibt keine spezifischen Mittel dafür, die an die Zahl der Flüchtlinge gekoppelt ist, und die Mittel kommen teilweise aus dem Bereich Soziales und nicht aus dem Bereich Bildung. Zusammengefasst würde ich sagen: Die Anforderungen aus den steigenden Flüchtlingszahlen werden in Bildung nicht ansatzweise erfüllt.

Zudem möchte einmal grundsätzlich zwei Sachen zu den Vorkursen anmerken: Deren Organisation ist meines Erachtens unzureichend. In Bremen werden in den Grundschulen Schüler und Schülerinnen zwölf Wochen in Vorkursen unterrichtet,

(Glocke)

bei Bedarf maximal ein Jahr, und während dieser Zeit sind die Grundschüler nicht im Klassenverband, das

heißt nicht in ihrem sozialen Umfeld integriert. Das Gleiche erleben wir an den Oberschulen in der Sek I. Da werden 20 Wochenstunden für die Vorkurse bereitgehalten, das heißt 20 Wochenstunden sind die Schülerinnen und Schüler nicht im Klassenverband. Die Klassenverbände müssen die Leistungsziele am Ende des Jahres aber gemeinsam erreichen. Wir wissen aus Schulen, dass das schwierig ist.

(Glocke)

Ich komme jetzt zum Schluss. Ich gehe gleich noch einmal kurz drauf ein, weil es auch in Bremen Schulen gibt, die das anders organisieren, und ich glaube, das könnte vorbildhaft sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Tuchel.

Abg. Frau **Tuchel** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE über die Bildungssituation von Flüchtlingen in Bremen bedanken. Hier werden nicht nur die Probleme und Entwicklungen im Lande erfasst, sondern die konkreten politischen Lösungen mit einer breiten Beteiligung vor Ort in Stadtteilen und Ortsteilen entwickelt.

Dementsprechend widerspreche ich Frau Vogt vollkommen. Ich habe diese Beantwortung der Großen Anfrage gelesen. Wir haben sie sehr ausführlich in der Sitzung des Unterausschusses Migration und Bildung diskutiert. Darin sind ganz klare Schritte, aber auch Handlungsbedarfe erklärt. Ganz klar dargestellt sind die Handlungsbedarfe und das, was man vorhat. In der Senatsvorlage ist das Konzept dargelegt, also was man noch vorhat. Sie, Frau Vogt, vermischen die Bedarfe beziehungsweise das, was auf uns in diesem Jahr noch zukommt, mit dem, was wir vorhaben. Das muss man an dieser Stelle klarstellen.

(Glocke – Abg. Frau V o g t [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Tuchel, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Kollegin Vogt anzunehmen?

Abg. Frau **Tuchel** (SPD): Frau Vogt hat noch einmal die Möglichkeit, darüber zu sprechen. Dann hat sie natürlich auch die Möglichkeit, an dieser Stelle weitere Fragen zu stellen.

Aber erst einmal gilt mein Dank auch für den Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend über die Verbesserung von Verpflegungsstandards für Flüchtlinge. Heute sprechen wir über

(C)

(D)

(A) die Standards in der Verpflegung von Flüchtlingen und ihre Bildungssituation. Ich will zuerst etwas zu Letzterem sagen. Die Verbindung von Soziales und Bildung beim Thema Flüchtlinge spricht dafür, dass dieses Thema uns sehr wichtig ist, dass die beiden Bereiche miteinander arbeiten, dass sie sich untereinander absprechen und dass Handlungsschritte abgesprochen werden.

Der anhaltende Konflikt in Syrien und die unsichere Lage in anderen Ländern dieser Region sorgen für konstant hohe, wenn nicht sogar weiter steigende Flüchtlingszahlen, die von den Bildungseinrichtungen in Bremen bewältigt werden müssen. Die Ausgangslage, also der individuelle Bildungshintergrund der Flüchtlinge selbst, ist dabei sehr unterschiedlich. Frau Vogt hat das auch angesprochen hat: Von Analphabetismus bis hin zu Personen mit akademischem Abschluss mit guten Deutschkenntnissen ist alles dabei. Eine Patentlösung für die Integration von minderjährigen Flüchtlingen in unser Schulsystem gibt es nicht. Jeder Fall muss individuell betrachtet werden, und das ist ganz klar und deutlich in der Beantwortung der Großen Anfrage gesagt.

Es ist völlig klar, dass Bildung und ausreichende Deutschkenntnisse die entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration sind. Auch für die in diesem Jahr ankommenden Flüchtlinge müssen deshalb entsprechende Angebote stets gewährleistet sein und wurden auch gewährleistet. Gerade hat Frau Vogt von über 1 000 Plätzen in Vorkursen gesprochen, die neu entstanden sind. Das darf man nicht vergessen. Ebenso selbstverständlich muss es sein, dass minderjährige Flüchtlinge so schnell wie möglich in reguläre Klassen aufgenommen werden und keine dauerhaften Parallelstrukturen aufrechterhalten werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Für die Schulen und die zuständigen Behörden ist das alles eine Mammutaufgabe, die zusätzlich zum normalen Betrieb geleistet werden muss. Dass es dabei hier und da auch einmal klemmt und hakt, kann niemanden verwundern. Oft ist ja auch nicht unbedingt Geld das Problem. Genauso muss geeignetes und für diese Aufgaben qualifiziertes Personal gefunden werden, und das schüttelt man auch nicht einmal eben aus dem Handgelenk. An dieser Stelle möchte ich dem Bildungs- und Sozialressort auch einmal unseren Dank für das bisher Geleistete aussprechen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Ihre Redezeit ist zu Ende!

(Abg. Frau T u c h e l [SPD]: Okay, dann werden wir weiterdiskutieren!)

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Besuchergruppe „Artikel 5 Grundgesetz“.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Dr. Mohammadzadeh, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Beantwortung dieser Großen Anfrage zuerst im Ganzen bewerten. Die Antwort des Senats ist meiner Ansicht nach ein wichtiges bildungspolitisches Dokument. Sie wiegelt nicht ab, sondern nennt die Dinge beim Namen. Einen solchen zusammenfassenden Bericht hat es bisher noch nicht gegeben. Er vermittelt einen sehr guten Überblick über die aktuelle Situation und die vorhandenen Angebote.

Über eines freue ich mich besonders, dass die genannten Problembereiche und Angebote nicht allein unter integrationspolitischem – ja, man könnte auch das unter integrationsproblematischem Blickwinkel beleuchten, das ist ja meistens der Fall – Blickwinkel beleuchtet werden, sondern sie im Rahmen der Bildungspolitik dargestellt werden. Hier wird deutlich, dass die Kernansätze bremischer Integrationspolitik in Verwaltung allmählich verankert werden, dass die Versorgung der Flüchtlinge eine Querschnittsaufgabe geworden ist und dass sie auf allen Sektoren der staatlichen Daseinsvorsorge eine reguläre Zielgruppe zu werden beginnt, meine Damen und Herren. Das wollten wir immer erreichen, und das ist auch gut so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist eine neue Qualität des Umgangs mit den Flüchtlingen in Bremen. Natürlich gibt es Unterschiede. Es gibt immer Bereiche, in denen es besser funktioniert, und Bereiche, in denen es schlechter läuft. Einige wenige Jugendliche haben zum Beispiel noch keinen Schulplatz, da ja erst die Schuleingangsuntersuchung erledigt werden soll. Dann können sie die Schule beginnen. Das ist für einige Schulen in manchen Stadtteilen eine besondere Herausforderung. Aber wir sollten wegen solcher einzelnen Fälle nicht das Ganze infrage stellen. Jede Betreuung, die noch Mängel aufweist, jedes Kind, das noch in der Schule untergebracht werden muss, jede Unterbringungssituation, die noch nicht akzeptabel ist, gibt uns – uns allen! – Gelegenheit, noch besser zu werden, und ich bin überzeugt, das ist auch in den Ressorts die inzwischen überwiegende Herangehensweise. Unseren Anspruch haben wir in mehreren Konzepten im Zusammenhang mit Flüchtlingen dargestellt. Es muss

(C)

(D)

(A) so sein, und es ist auch so: Bildungsintegration von Anfang an!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte gern etwas zu dem verbundenen Antrag der LINKEN zu Verpflegungsfragen, der inzwischen auch über die Deputation gelaufen ist, sagen. Es geht konkret um die Situation in der ZASt, Zentrale Aufnahmeestelle, Steinsetzerstraße. Wir wissen, dass die Unterbringung von Menschen in Gemeinschaftsunterkünften immer problematisch ist. Deshalb haben wir auch dafür gesorgt, dass die Verweildauer in der ZASt und in Übergangwohnheimen soweit wie möglich kürzer ist. Es bleibt aber unvermeidbar, meine Damen und Herren, dass die Flüchtlinge eine gewisse Zeit dort wohnen müssen, und sie müssen dort auch ernährt werden.

Jeder, der schon einmal in einer Kantine gegessen hat, weiß, dass es dort nicht so schmeckt wie zu Hause oder auch, wenn man selber kocht. Bei 250 Menschen, die alle unterschiedliche Esskulturen und Ernährungsgewohnheiten haben, ist das nicht ganz einfach. Es leuchtet ja auch ein, dass das Essen nicht den Geschmack von jedem und jeder von ihnen trifft. Aus all diesen Gründen legen wir Wert darauf, dass, wie ich gesagt habe und betonen möchte, die Aufenthaltszeit in der ZASt kurz ist und dass man in den Übergangwohnheimen selber kochen darf.

(B)

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

In der ZASt ist eine Kantinenverpflegung unvermeidlich. Es muss bei diesen Klienten auch Regeln geben. Auch in der ZASt muss es eine Hausordnung geben, und sie gibt es. Dass zum Beispiel verderbliche Nahrung nicht mit auf das Zimmer genommen wird, gebietet die Hygiene, zumindest solange es keinen Kühlschrank in jedem Zimmer gibt. Es gibt selbstverständlich Ausnahmen bei Kranken und bei Wöchnerinnen.

Viele Punkte wurden inzwischen geprüft,

(Glocke)

die Mahlzeitausgabe wurde erweitert, die Lieferung von Speisen kommt von einem zertifizierten Catering, und es gibt auch Nachschlag: Gemüse, Reis oder Kartoffeln!

Zum Schluss möchte ich betonen, meine Damen und Herren, dass uns sehr wichtig ist, dass die Küchensituation bei allen unseren Überlegungen und Planungen für eine neue Unterkunft für Flüchtlinge eine wichtige Rolle spielt, insbesondere in den Beiräten. Eine entscheidende Rolle spielt, dass diese Menschen dort selbst kochen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das komplexe Geschehen um die Flüchtlingsunterbringung und auch deren Beschulung mit allen rasanten Veränderungen im letzten Jahr war und ist selbst für viele Beteiligte nicht mehr so ganz nachvollziehbar. Vieles ist in den letzten Monaten und heute auch schon dazu gesagt worden, und selbst das Sozialressort macht kein Geheimnis daraus, dass die gesamte bisherige Entwicklung nicht ganz zufriedenstellend ist.

Da die Große Anfrage zur Bildungssituation und ebenso der Antrag zur Verpflegung in der ZASt schon bald wieder ein halbes Jahr zurückliegen, sind sie in Teilen auch schon wieder von der Realität überholt. Deshalb will ich auch lieber eher etwas allgemein zum Thema sagen.

Die Mitarbeiter, die sich, wo auch immer, um die Flüchtlinge kümmern, geben sich alle Mühe, die vorhandenen Möglichkeiten zum Vorteil für diese zu nutzen, doch, wenn es eng wird – in der ZASt zum Beispiel, anderen Wohneinrichtungen oder auch an den Schulen und der allgemeinen Berufsschule –, dann können selbst die besten Mitarbeiter nicht mehr viel zur Verbesserung der Lage tun, und eng ist es im letzten Jahr oft geworden, finanziell, räumlich und auch personell! Es ist schon bedrückend zu hören, dass mehr als 50 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der ZASt kaum, sehr wenig beschult werden und dadurch wertvolle Zeit verlieren, die ihnen in der Folge für die Vorbereitung eines schulischen oder beruflichen Abschlusses fehlt. Leider hat auch keine der Veränderungen in den letzten Monaten den so ganz großen Wurf gebracht. Es war eigentlich immer nur eine Linderung der akuten Notlage, die nach wenigen Wochen wieder den alten Stand erreicht hatte, also ein doch ständiges der Situation Hinterherlaufen.

(D)

Wir werden sicher gleich noch hören, ob die Zusage, zum Februar weitere Kurse und gymnasiale Plätze einzurichten, wirklich eingehalten wird, und ich hoffe, dass man auch abschätzen kann, ob das, was gemacht wird, am Ende dann nicht doch wieder nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Hier wesentliche Verbesserungen zu erzielen, wäre zumindest mit Blick auf die Integration der Flüchtlinge, die längere Zeit bei uns bleiben werden, allemal sinnvoll.

Es ist übrigens auch für viele der jugendlichen Flüchtlinge im Berufsschulbereich sehr demotivierend, kaum Wahlmöglichkeiten zu haben, denn auch jugendliche Flüchtlinge haben unterschiedliche Interessen und Begabungen und sind nicht zum Beispiel nur an Metallverarbeitung interessiert. Wenn wir diese Kinder und Jugendliche vernünftig fit machen wol-

(A) len für ein selbstbestimmtes Leben, und wenn sie ihren Lebensunterhalt einmal selbst verdienen sollen, egal in welchem Land, dann gehört eine vernünftige Beschulung, wie es auch gesetzlich gefordert ist, von Anfang an für alle dazu. Nach wiederholter Aussage des Sozialressorts scheint es ja zumindest für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch eher eine Frage der Organisation und nicht unbedingt eine Frage des Geldes zu sein.

Über die bald in Horn entstehende Möglichkeit, circa 40 Jugendliche aus der ZASt herauszuholen und sie dann dort nach Jugendhilfestandard zu betreuen, freue ich mich. Andererseits bezweifle ich, dass bei der Unterbringung von so vielen Jugendlichen an einem Ort, der räumlich begrenzt ist, auch außerhalb der Einrichtung eine wirkliche Lernatmosphäre entstehen wird. Weil ich der Überzeugung bin, dass die Unterbringung in kleineren, familiären Umgebungen sinnvoller ist, will ich es für alle Zuhörer auch noch einmal sagen: Wer sich vorstellen kann, ehrenamtlicher Vormund zu werden oder einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling als Pflegefamilie aufzunehmen oder wenigstens eine Art Patenschaft einzugehen, kann sich melden. Diese Personen werden bei der Übernahme solcher Aufgaben beschult und begleitet.

(B) Nun noch ein paar Worte zur Verpflegung in der ZASt! Geschmäcker sind sicher verschieden, das haben wir eben auch schon gehört. Mir sagte neulich eine junge Flüchtlingsfrau aus der ZASt: „Mir und meiner Familie schmeckt das alles gar nicht, aber anderen schmeckt es sogar sehr gut.“ Die Verpflegung auf das Niveau von KiTa Bremen zu erhöhen, so wie es die LINKEN beantragen, halten wir nicht für notwendig, da die Aufenthaltsdauer in der ZASt trotz momentaner Unterbringungsprobleme auf nur recht kurze Zeiträume ausgelegt ist.

Es muss aber gewährleistet sein, dass es hier und da Wahlmöglichkeiten beim Essen gibt. Davon müssen natürlich alle satt werden können. Auch die Öffnungszeiten sollten möglichst großzügig sein, wenn schon nicht gewünscht ist, dass Essen als Vorrat mit auf die Zimmer genommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Es kann auch nicht angehen, dass Schüler oder erwachsene Flüchtlinge, die wegen wichtiger Termine zu den Essenszeiten außer Haus sind, leer ausgehen! Müttern von kleinen Kindern oder Säuglingen darf es nicht unnötig erschwert werden, Essen zu bekommen, auch wenn sie ein schlafendes Kind nicht wecken oder allein im Zimmer zurücklassen wollen.

Vom Sozialressort wurden Verbesserungen und Prüfungen zugesagt, die eigentlich auch schon getroffen haben müssten. Wo so viele Menschen gemeinsam verpflegt werden, wird man aber wohl nie alle ganz zufriedenstellen können. Das kann auch nicht der Anspruch sein. Und doch müssen Abläufe, die

Menschen so existenziell betreffen wie die täglichen Mahlzeiten, regelmäßig sorgsam geprüft und an reale Bedürfnisse angepasst werden. Das erwarte ich auch hier.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Vorkurse möchte ich abschließend zwei Sachen sagen. Ich habe eben gesagt, das ist sehr ungünstig organisiert, weil die Schülerinnen und Schüler aus dem Klassenverband gerissen werden. Es gibt zwei Schulen in Gröpelingen, die machen das anders, eine Grundschule und eine Oberschule, das ist die Grundschule am Pastorenweg und die Neue Oberschule Gröpelingen. Dort wird der Sprachunterricht in Vorkursen anders organisiert, und man darf es kaum glauben: Es kostet sogar weniger Lehrerwochenstunden, es ist sogar günstiger. Der Spracherwerb wird in der nullten Stunde sichergestellt, also vor dem Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsschluss in der Grundschule und an der NOG als Oberschule zusätzlich auch noch in den Freistunden.

Das hat zwei Vorteile: Die Schüler und Schülerinnen werden nicht aus dem Klassenverband gerissen, sie verfolgen den gesamten Unterricht mit dem Klassenverband, kommen viel schneller an und sind natürlich auch in den Gruppen schneller integriert und nicht ausgegrenzt. Von daher stellt sich mir die Frage, warum wir das nicht flächendeckend so organisieren. Das Modell scheint nach Rückfragen, die mir positiv beantwortet wurden, einfach gut zu laufen. Die Oberschulen sind mit den Schülerinnen und Schülern aus der Grundschule am Pastorenweg durchaus zufrieden, und sie haben weniger Sprachprobleme als an anderen Schulen.

Zum Thema Beschulung möchte ich abschließend noch eine Frage stellen. Die wird man in der Bildungsdeputation klären müssen: Es gibt nur zwei Vorkurse an Gymnasien, und wir wissen, dass Schülerinnen und Schüler durchaus unterschiedliche schulische Vorbildungen haben. Da müsste man noch einmal klären, ob das wirklich sachgerecht ist, ebenso wie die Tatsache, dass die meisten unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen über 16 automatisch in der ABS, also in der allgemeinbildenden Berufsschule, landen, obwohl sie durchaus teilweise eine Schulbildung, ein Vorniveau haben, das einem Gymnasialniveau entspricht. Wir sind gut beraten, das Thema noch einmal ausführlich zu eruieren, allerdings in der Deputation und nicht hier.

Zum Thema Verpflegung in der ZASt! Frau Gröner hat eben zu Recht gesagt: Der Antrag ist alt, er stammt aus Juni. Ich zitiere aus der Senatsvorlage für die Sozialdeputation im August. Eine der Begründungen, warum der Antrag abgelehnt worden ist, war:

(C)

(D)

(A) Weder hinsichtlich der Qualität noch der Menge der ausgegebenen Mahlzeit ist aber bislang laut Auskunft der Heimleitung dort eine grundlegende Kritik seitens der Bewohner und Bewohnerinnen bekannt geworden. Als ich das gelesen habe, ist mir ehrlich gesagt die Galle hochgekommen. Wir haben den Antrag nämlich gestellt, weil es massive Beschwerden gab. Es gab Beschwerden der Bewohnerinnen und der Bewohner, und es gab Beschwerden der Betreuer, und es gab Beschwerden der Hebammen, die die Frauen dort betreuen.

Es gab Gespräche mit den Betreuern und der Heimleitung, die gesagt haben: Wir brauchen zumindest Änderungen der Öffnungszeiten. Es gibt nämlich das Problem, dass die unbegleiteten Minderjährigen, die zum Beispiel zur ABS gehen, vor der Öffnungszeit aus dem Haus müssen und ohne Frühstück in die ABS gehen. Das ist ein Riesenproblem. Es gibt das Problem, dass Kleinkinder nicht unbedingt morgens um sieben geweckt werden können. Sie müssen dann warten. Wir wissen außerdem, dass die Zahl der Mahlzeiten für Kleinkinder sowieso nicht einfach auf drei Mahlzeiten reduziert werden kann, sondern sie mehr Mahlzeiten am Tag zu sich nehmen und auch unterschiedlichen Bedarf haben. Weiter gab es natürlich auch Beschwerden über die Qualität.

(B) Es gab ja auch Heilungsversuche, unter anderem durch andere Initiativen, aber seitens des Senats einfach zu sagen, es habe keine Beschwerden gegeben, ist einfach eine Frechheit gewesen. Das war ja der Anlass, aus dem wir diesen Antrag gestellt haben. Es gab diese Beschwerden. Sie sind meines Wissens auch noch nicht zufriedenstellend gelöst. Ich weiß immer noch von unbegleiteten minderjährigen Schülern und Schülerinnen, die ohne Frühstück zur Schule gehen. Ich finde, das geht nicht, da muss man nachbessern. Das haut überhaupt nicht hin. Ich sehe auch, dass von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern gesagt wird: Es ist einfach schwierig, weil das Essen nicht ausreicht, wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Zum Beispiel ist für eine Mutter mit kleinen Kindern, die morgens um sieben nicht schon vor der Kantine steht, weil sie ein Kind nicht wach bekommen hat, das Essen manchmal einfach nicht mehr ausreichend. Auch das geht nicht!

Ich finde, das muss in der ZAST gewährleistet sein. Ich glaube, hier gibt es dringenden Bedarf, in der Deputation noch einmal zu schauen, wie diesem Antrag, der hier abgelehnt worden ist, doch noch in gewisser Art und Weise entsprochen wird. Wir haben ja nichts Weltbewegendes gefordert. Wir haben gesagt: Die Öffnungszeiten der Kantine müssen überprüft werden, und wir haben gesagt: Zumindest für die unbegleiteten Minderjährigen – und das ist eine kleine Gruppe in der ZAST – soll das Essen auf KiTa-Bremen-Niveau angehoben werden. Wir sind damals sogar gefragt worden, warum wir das nicht für alle Kinder und Jugendlichen gefordert haben. Ich muss

sagen, diese Frage war berechtigt, den Antrag hätten wir durchaus so stellen können. (C)

Dass in einer Übergangszeit in der ZAST von Erwachsenen durchaus einmal hinzunehmen ist, dass das Essen nicht der Qualität entspricht, wie sie es gewohnt sind, nehme ich in Kauf. Aber ich finde, Kinder und Jugendliche stehen unter einem besonderen Schutz, auch wenn sie in einer Erstaufnahme untergebracht werden. Von daher denke ich, auch, wenn dieser Antrag in der Sozialdeputation abgelehnt worden ist, ist es dringend angesagt, noch einmal zu schauen: Kann und muss man nachbessern? Insbesondere für Kinder und Jugendliche sollte das der Fall sein. Dabei sollte man bitte auch im Kopf haben, dass Kleinkinder, zumindest ganz kleine, nicht an Kantineöffnungszeiten zu binden sind. Das wird nicht hinhalten. Jeder von uns, der oder die ein Kind hat, weiß, dass das nicht funktioniert.

Von daher appelliere ich eindringlich, es nicht bei dieser lapidaren Ablehnung zu lassen, sondern diesen Antrag noch einmal zum Anlass zu nehmen, die Öffnungszeiten der Kantine zu überprüfen und zumindest für Kinder und Jugendliche, egal ob begleitet oder unbegleitet, für Abhilfe zu sorgen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh. (D)

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gerne auf zwei, drei Themen, die jetzt sowohl von Frau Grönert als auch von Ihnen, Frau Vogt, angesprochen worden sind, eingehen. Zur Frage der statistischen Daten. Ja, in der Großen Anfrage gibt es noch einige Lücken, aber es gibt auch Datenschutzbestimmungen und Probleme. Gerade in Bezug auf Asylsuchende und Flüchtlinge müssen wir sehr sensibel überlegen, um zu sehen, welche Daten wir praktisch neu noch in diesem Bereich aufnehmen. Es ist erkannt, dass es in einigen Bereichen bei der Datenaufnahme Voraussetzungen gibt, wie man das verbessern möchte. So habe ich das der Beantwortung der Großen Anfrage entnommen.

Zur Erhebung der Sprachen! Es wundert mich. Sie brauchen einfach nur in die Liste der Herkunftsländer schauen. Bekannt ist: Da gibt es die Statistiken. Das wird veröffentlicht, und das ist auch in den Deputationen vorgestellt worden. In der Regel kann man von den Herkunftsländern auch auf die Sprachen schließen.

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

In der Regel, habe ich gesagt! Natürlich gibt es in der Türkei die kurdische und die türkische Sprache, im

(A) Iran gibt es noch drei andere und so weiter, aber in der Regel kann man darauf schließen. Dass sie diesen Anspruch erheben! Gerade in dem Bereich sind wir sehr gut in der Statistik, wenn man ihn mit anderen Bereichen mit Migrationshintergrund vergleicht. Da hat man einen guten Einblick, was die statistischen Daten anbetrifft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweiter Punkt! Ich möchte zu Frau Grönert noch eine Anmerkung machen. Ich musste ein wenig zucken, als Sie gesagt haben, dass es in den Unterkünften eng ist und es noch enger wird. Ja, das wissen wir! Deswegen auch die ganzen Anstrengungen mit Mobilbauten und so weiter, um mehr Unterkünfte zu planen, in der Woche sehr oft zwei bis drei Beiratsitzungen, in denen ein Teil der Verwaltung mit der Senatorin und dem Staatsrat vor Ort ist und versucht, mit der Bevölkerung zu sprechen. Es gibt Einwohnerversammlungen, viele Abgeordnete sind vor Ort – Sie ja auch! –, weil wir wissen, dass es eng ist. Aber es gibt bisher keine Deputation, in der Sie irgendeiner Unterkunftsplanung zugestimmt haben. Das muss ich einfach sagen, wenn Sie sagen, dass alles eng ist. Wir planen ja Unterkünfte. Warum stimmen Sie nicht zu? Das ist für mich eine große Frage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Als letzten Punkt möchte ich gerne etwas zur Sprachförderung sagen. Es ist richtig, finde ich, dass viele Bereiche, viele Ressorts von der Anzahl der Flüchtlinge, auch der unbegleiteten Minderjährigen, die im Vergleich zu anderen Bundesländern gehäuft nach Bremen kommen, betroffen sind. Sie sind dabei, sich nach und nach darauf einzustellen. Wir wissen aber, auch angesichts des Anstiegs der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015/2016 – ich gehe davon aus, das ist klar –, dass auch die Sprachförderung, die Angebote in den Schulen gerade in Bezug auf die schulpflichtigen Kinder erhöht werden müssen. Im Zusammenhang mit Schule sprechen wir über die Sprachförderung, weil wir erkannt haben, dass Sprachkenntnisse der Schlüssel zum Bildungserfolg dieser Kinder sind. Ich gehe davon aus, dass wir uns da alle einig sind. Aber wir müssen sagen, dass wir uns zurzeit nicht in einer normalen Situation befinden. Am Ende bedanke ich mich für dieses Dokument und auch für diese Debatte.

Zu den Vorwürfen zu der Kantine in der ZAST und der allgemeinen Problematik, Frau Vogt! Ich muss sagen, dass es die Gegebenheiten vor Ort in der ZAST nicht zulassen, es anders zu lösen. Die Lösung ist – ich gehe davon aus, dass Frau Senatorin Stahmann etwas zu den grundsätzlichen Überlegungen sagen wird –, dass man die ZAST vielleicht in ein anderes Gebäude verlegt, damit wir die Räumlichkeiten ha-

ben, die Kantine anders zu organisieren. Diese Bemühungen gibt es. Ich hoffe, dass das erfolgreich ist, und ich freue mich schon jetzt darauf! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel – –.

(Zuruf: Tuchel! Frau Tuchel!)

Liebe Kollegin!

(Abg. Frau T u c h e l [SPD]: War ich gemeint?)

Ja, natürlich! Entschuldigung, liebe Frau Kollegin!

(Abg. T u n c e l [DIE LINKE]: Ich kann auch etwas sagen! – Abg. Frau T u c h e l [SPD]: Wie kann man Tuncel mit Tuchel vergleichen? – Heiterkeit)

Abg. Frau **Tuchel** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Vogt, es gab keine massiven Beschwerden.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Natürlich! Aber wie!)

Das weise ich zurück! Man kann die Sachen skandalisieren, und das ist natürlich an dieser Stelle hier Ihr Ziel, aber als – –.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ich will eine Veränderung, Frau Tuchel, und nichts skandalisieren! Wenn die Hebammen und die Betreuer das sagen, dann sagen die das, und die haben sich über die Zustände beschwert!)

Sie sagen, das Essen entspricht nicht der Qualität und das Essen ist nicht ausreichend. Wissen Sie, ich war unangekündigt in der ZAST zum Frühstück. Wenn ich sehe, dass zum Frühstück frische, krosse Brötchen verteilt werden und dass die Leute sagen: Die sind so hart, stelle ich fest, sie sind es nicht gewohnt, diese frischen, krossen Brötchen zum Frühstück zu essen. Sie haben eine ganz andere Gewohnheit. Ist das eine Beschwerde, oder ist der Grund eine ganz andere Gewohnheit?

Aber noch einmal zu diesem Antrag der Fraktion der LINKEN! Über die Situation in der Zentralen Aufnahmestelle haben wir hier, aber auch in der Sozialdeputation schon mehrfach debattiert. Wir als Koalition haben schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass es unser Ziel ist und bleibt, Flüchtlingen

(C)

(D)

(A) möglichst schnell eine angemessene Unterkunft zu verschaffen, am besten in einer eigenen Wohnung. Wenn man sich Bremen im deutschlandweiten Vergleich anschaut, brauchen wir uns in dieser Hinsicht auch nicht zu verstecken.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone hier noch einmal das, was meine Vorednerin gesagt hat: Es ist völlig klar, dass keine Kantine mit selbstgekochtem Essen, das in den eigenen vier Wänden zubereitet wurde, mithalten kann. In der heimischen Küche gibt es auch keine Öffnungszeiten. Man darf aber nicht vergessen, dass es sich bei der ZASt für die Flüchtlinge um keine Dauereinrichtung handelt. Im Gegenteil, der Aufenthalt dort soll für die Flüchtlinge möglichst kurz gehalten werden. Dafür sorgen wir, und dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der SPD)

Beim Kantinenessen gibt es fast immer Luft nach oben, was die Qualität angeht und was unter Qualität verstanden wird. Das kann hier sicherlich jeder bestätigen. Dass es bei einer großen Vielzahl an Flüchtlingen und der großen Spanne an Herkunftsländern kaum möglich ist, allen Geschmäckern gerecht zu werden, kann auch niemanden wirklich verwundern.

(B) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Vogt?

Abg. Frau **Tuchel** (SPD): Nein, an dieser Stelle nicht, weil meine Zeit begrenzt ist.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja, aber Sie sind überhaupt nicht auf meine Sachen eingegangen!)

Präsident Weber: Frau Kollegin, bitte!

Abg. Frau **Tuchel** (SPD): Doch! DIE LINKE bemängelt in ihrem Antrag außerdem, dass die Bewohnerinnen und Bewohner persönlich bei der Essensausgabe erscheinen müssen. Ja, das ist aber bei Kantinen Normalität. Die Studierenden an den Hochschulen in Bremen beispielsweise essen schließlich auch in ihrer jeweiligen Mensa und nicht im Vorlesungssaal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass die ZASt am Rand ihrer Kapazität arbeitet. Die Belegungszeiten sind hoch, ebenso die Fluktuation. Wenn es dort Probleme gibt, müssen sie beseitigt werden. Das ist uns klar, und das machen wir auch. Man muss aber auch anerkennen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort unter den Umständen, wie

wir sie derzeit nun einmal haben, eine sehr gute und hervorragende Arbeit leisten. (C)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass wir hier im Landtag über die Kantinenöffnungszeiten debattieren, zeigt auch, dass wir in der Flüchtlingspolitik offensichtlich viel richtig machen. Es gibt Bundesländer, in denen über ganz andere Sachen gestritten wird. Ich bin sehr dankbar für die konstruktive Atmosphäre hier und hoffe, dass wir in den nächsten Monaten endlich sachlich und unaufgeregt über Flüchtlingspolitik sprechen können. Insbesondere wünsche ich mir, dass die eigentlichen Ursachen für die Flüchtlingsströme, allen voran der Bürgerkrieg in Syrien, hoffentlich bald ein Ende haben. Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Integration von Flüchtlingen in unsere Stadtgesellschaft ist keine Last, sondern ein Teil unseres politischen Selbstverständnisses. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Diskussion, die wir jetzt hier heute dazu führen, zeigt mir, dass das nicht nur eine politische Floskel ist, sondern dass es Realität ist, denn wir sehr ernsthaft darüber reden, wie wir den Flüchtlingen, die zu uns gekommen sind, hier einen Weg in unsere Gesellschaft bahnen können, der für sie gut ist, der ihnen zeigt, dass sie hier einen Platz haben sollen. Dieses Selbstverständnis bringt ohne jeden Zweifel Herausforderungen, zusätzliche Aufgaben und Anstrengungen mit sich, wenn es darum geht, die Voraussetzungen für die Integration in den verschiedenen Lebensbereichen zu schaffen.

In der Stadt Bremen leben derzeit circa 4 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, rund 1 200 in der Aufnahmeeinrichtung beziehungsweise in Übergangswohnungsheimen. Darunter sind 200 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Hinzu kommen noch die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit insgesamt noch einmal um die 200 Jugendlichen.

Ein eventueller Flüchtlingshintergrund wird im schulischen Kontext aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht erfasst. Wir haben die Große Anfrage zur Bildungssituation von Flüchtlingen zum Anlass für Planungen genommen, wie wir relativ genau die

- (A) Anzahl von Kindern und Flüchtlingen feststellen können. Künftig wollen wir möglichst belastbare Zahlen zur Verfügung stellen.

Ein erster abschlägiger Abgleich hat gezeigt, dass in der Stadtgemeinde Bremen mit Stand vom November 2013 39 Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich, 96 Schülerinnen und Schüler im Bereich der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sowie 60 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen mit Wohnort in den zentralen Erstaufnahmestellen, Übergangswohneinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe gemeldet sind. Dazu kommen die Kinder und Jugendliche, die direkt in den Einrichtungen von unseren Hauslehrerkräften unterrichtet werden.

Die Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterscheidet sich aber grundsätzlich nicht von der Beschulung von anderen zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnisse. Sie kann folglich für den Bildungsbereich nicht isoliert zur allgemeinen Migrationsbewegung betrachtet werden. So kommen beispielsweise Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse auch über die Freizügigkeit innerhalb der EU, Familienzusammenführung, Arbeitsmigration der Eltern et cetera nach Bremen und Bremerhaven.

- (B) Aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre kann man außerdem davon ausgehen, dass bisher jährlich circa ein Prozent aller Schülerinnen und Schüler neu ohne Deutschkenntnisse in die allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen aufgenommen werden. Der Wechsel in ein unbekanntes Land und die Aneignung einer neuen Sprache stellt für alle zugewanderten Kinder und Jugendliche eine große Übergangs- und Integrationsleistung dar, die je nach den individuell vorliegenden Voraussetzungen unterschiedlich schnell und leicht bewältigt werden kann. Wir sind alle gehalten, die Hilfs- und Unterstützungsangebote für die zu uns kommenden jungen Menschen niedrigschwellig und passgenau auszugestalten. Es ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen Teilhabechancen zu eröffnen und ihnen den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu ebnen.

Meine Damen und Herren, auch wenn man für den Bildungsbereich die Beschulung der Kinder von Flüchtlingen und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht isoliert zur allgemeinen Migrationsbewegung betrachten kann, lassen sich die für den Bildungsbereich auf der Basis der Senatsvorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegten Prognosezahlen für die Anzahl von zusätzlichen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen erwarten.

Erstens: Um weitere Aufnahmekapazitäten zu schaffen und um die Integrationsaufgaben auf möglichst viele Schulen zu verteilen, müssen weitere Schu-

len der Primarstufe und der Sekundarstufe einen Vorkurs einrichten. Dies trifft im Wesentlichen die Schulen in der Nähe der geplanten Übergangswohneinrichtungen, wenn diese noch kein Vorkursangebot vorhalten. Wir haben bereits seit einem Jahr dem verstärkten Zuzug von Kindern von Flüchtlingen und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Erweiterung der Angebote Rechnung getragen. Zwei Hauslehrerkräfte machen an den zentralen Erstaufnahmestellen ein erstes Sprachangebot. Zum Schuljahr 2013/2014 wurde die Anzahl von Vorkursen in der Sekundarstufe I erweitert. Im November 2013 wurden zwei weitere Vorkurse an den Oberschulen an der Julius-Brecht-Allee und Findorff eingerichtet. Vor einer Woche startete die Oberschule Roter Sand mit einem Angebot. Im Februar folgen die Oberschule im Park und im März die Oberschule am Leibnizplatz.

(Abg. Frau Grönert [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Auch im Primarbereich wird eine weitere Entlastung in Huchting an der Delfter Straße und dem Stadtteil Mitte an der Bürgermeister-Smidt-Schule geschaffen. Im Februar starten wir außerdem an der Bördestraße mit einem zweiten Sek-II-Angebot.

(Glocke)

- (D) Dieser Erweiterungsprozess wird bedarfsgerecht mit der Einrichtung weiterer Gruppen fortgesetzt.

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Grönert?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja!

Abg. Frau Grönert (CDU): Ja, ich stehe schon eine ganze Weile. Sie haben vorhin gesagt, dass sich die Beschulung der Flüchtlinge nicht von den anderen Kindern unterscheidet.

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja!)

Das hätte ich doch gerne noch ein bisschen präzisiert, weil mein Eindruck doch eher ist, dass es sich zwar grundsätzlich nicht unterscheiden soll, dass in der Praxis aber eben doch Unterschiede da sind. Wenn Sie dazu noch was sagen könnten, wäre ich dankbar.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich beziehe das auf die Vorkurse, und in den Vorkursen werden die Kinder sowohl mit Flüchtlingshintergrund als auch mit Migrationshintergrund im Allgemeinen gemeinsam beschult. Das meine ich damit. In den Vorkursen sitzen diese beiden Gruppen von Kindern und

- (A) Jugendlichen zusammen, das heißt, an der Stelle unterscheidet sich das Format des Angebotes nicht.

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Danke!)

Okay!

Zweitens: Im allgemeinbildenden Bereich besuchen die Schülerinnen und Schüler neben den Vorkursen in der restlichen Unterrichtszeit auch Unterrichts- und Betreuungsangebote ihrer späteren Aufnahmeklasse. Auf diese Weise wird eine möglichst schnelle Integration in den Schulalltag erreicht. Neben den Vorkurskapazitäten müssen somit außerdem auch Kapazitäten in der Regelklasse vorgehalten werden. Die Beschulung der zusätzlich aufzunehmenden Kinder von Flüchtlingen im Grundschulalter kann im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gewährleistet werden. In der Sekundarstufe I sind die vorhandenen Regelkapazitäten in den einzelnen Jahrgängen und Stadtteilen ausgelastet beziehungsweise zum Teil auch überlastet. Die Aufnahme von weiteren Kindern und Jugendlichen aus den geplanten Übergangswohneinrichtungen kann die Einrichtung zusätzlicher Regelklassen für die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2014/2015 erfordern.

Drittens: Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Kinder aus den geplanten Übergangswohneinrichtungen sonderpädagogische Förderbedarfe aufweist. Dieser Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfte in etwa dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lande Bremen entsprechen. Auf der Basis der Prognosezahlen an aufzunehmenden Kindern aus Übergangswohnheimen sowie des Anteils an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen auch diesen Kindern und Jugendlichen Ressourcen vorgehalten werden.

Schließlich ist viertens die Einrichtung weiterer Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung an der allgemeinen Berufsschule erforderlich. Die allgemeine Berufsschule hat bereits mehrfach bedingt durch die stark steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Kapazitäten für Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung erheblich erweitert. Da die Gebäudekapazitäten an der ABS nicht mehr ausreichen, wurden am Schulzentrum Metalltechnik an der Reiherstraße und an der Theodor-Billroth-Straße neue Gruppen eingerichtet. Aktuell ist ein weiteres Angebot in Vegesack in Umsetzung. Auf Basis der Prognosen über den weiteren Zugang an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie von Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien müssen die Kapazitäten um weitere Kurse erweitert werden.

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Vogt?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Frau Senatorin, es geht mir eigentlich – ich habe das ja vorhin angedeutet – um die Praxis, unbegleitete Minderjährige über 16 Jahren in der ABS zu beschulen. Es hat in der Vergangenheit zu vielen Irritationen geführt, weil es durchaus Schülerinnen und vor allen Dingen Schüler gewesen wären, die an einer Sekundarstufe II, also sprich: an einer gymnasialen Oberstufe, hätten beschult werden können. Meine Frage an Sie ist, ob Sie da nicht auch Beratungs- und Handlungsbedarf zumindest über die Bildungsdeputation sehen. Ich glaube nämlich nicht, dass die Situation auf Dauer so befriedigend ist.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich bin immer der Auffassung, dass man das miteinander beraten sollte. Wir wissen, wir haben viele Jugendliche, auch am Alexander von Humboldt Gymnasium. Dort gehen sie nämlich hin, dort werden sie beschult. Im Grunde ist es gelöst. Sie laufen erst einmal auf. Die ABS ist sozusagen die Aufnahmeschule. Dann werden sie weitervermittelt und gehen dann auch an das Alexander von Humboldt Gymnasium. Insofern ist Ihre Sicht der Dinge, dass sie nicht angemessen beschult werden und dass die, die gymnasial beschult werden könnten, von uns nicht entsprechend bedacht werden, aus meiner Sicht nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Na, aufseiten der Schulen dann schon! Darf ich eine zweite Frage stellen?

Präsident Weber: Frau Senatorin, möchten Sie eine weitere Frage der Abgeordneten – –?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich möchte eine weitere Frage beantworten!

Präsident Weber: Bitte!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Es schließt sich nämlich eine weitere Frage an. Wir haben mit Sicherheit eine unterschiedliche Auffassung. Dazu gehört auch das, was ich vonseiten der Schule höre; Die sind nicht so zufrieden mit der Situation. Aber ich denke, das gehört in die Bildungsdeputation. – Die Frage, die sich anschließt, ist eine generelle Frage von Vorkursen an durchgängigen Gymnasien, also nicht auf die Sek II, auf die Oberstufe bezogen. Die Frage ist, ob Sie da Handlungsbedarf sehen. Den sehe ich nämlich durchaus. Bislang sieht es ja so aus, als wären Vorkurse – –.

Präsident Weber: Die Frage, liebe Frau Kollegin! Könnten wir die Frage jetzt beantworten?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Okay! Die Vorkurse sind ja überwiegend in den Oberschulen, und damit

(C)

(D)

- (A) ist die Integrationsleistung auch von den Oberschulen zu erbringen. Die Frage ist, weil wir ja wissen, es gibt eine unterschiedliche Vorbildung: Sehen Sie die Möglichkeit – –?

(Zuruf)

Das ist mir bekannt! Das ist eine von zweien, da brauchen Sie mich nicht zu unterbrechen! Die Frage – wenn ich jetzt hier einmal zu Wort komme, stelle ich sie auch! – ist: Sehen Sie eine Möglichkeit, oder halten Sie es grundsätzlich für sinnvoll, auch Vorkurse an den durchgängigen Gymnasien in der Sek I anzubieten?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich denke, dass wir die Frage der Vorkurse am Gymnasium noch einmal gemeinsam erörtern können. Ich habe gerade gesagt, dass wir es jetzt auch in Vegesack einrichten wollen, und bekanntermaßen ist Vegesack auch ein Gymnasium.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es gibt ja noch ein paar mehr!)

Ich hatte Ihnen gesagt, aktuell ist ein weiteres Angebot in Vegesack in Umsetzung. Insofern werden wir uns dann darüber unterhalten können. Für die Maßnahmen der schulischen Integration von Flüchtlingen hat der Senat meinem Ressort angesichts der stark ansteigenden Zuzugszahlen 660 000 Euro zur Verfügung gestellt. Mein Haus befindet sich im ständigen Austausch mit den Schulen. Wir setzen uns kontinuierlich mit den Rückmeldungen auseinander und steuern gegebenenfalls nach, wenn es Sinn macht.

- (B)

Klar ist aber auch, dass bei weiter steigenden Bedarfen zusätzliche Mittel für die Flüchtlingsbeschulung aufgewendet werden müssen. Wir sind darauf hingewiesen worden, bei der Frage der Sprachförderung genau zu schauen, ob das Angebot, das wir zurzeit vorhalten, ausreichend ist, um die Flüchtlinge bei uns so starten zu lassen, dass sie in unserem Schulsystem auch vernünftig Fuß fassen können. Dieses Problembewusstsein haben wir. Wenn wir zusätzliche Bedarfe erkennen, werden wir auch tätig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bremer Senat hat mit seinem Konzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen Voraussetzungen für eine gute und schnelle Integration von Flüchtlingen geschaffen, die auch die Bildungssituation der Flüchtlinge betreffen. Bisher ist es auf der Basis einer sehr guten ressortübergreifenden Zusammenarbeit gut gelungen, für Kinder und Flüchtlinge einen schulischen Rahmen zu schaffen. Insgesamt muss aber die Entwicklung bei der Beschulung von Flüchtlingen insbesondere im Berufsschulbereich mit großer Aufmerksamkeit weiterverfolgt werden. Uns allen muss dabei klar sein: Wir muten den Schulen viel zu und erwarten von den Lehrerinnen und Lehrern einen sehr hohen pädagogischen und sozialen

Einsatz, der im Alltäglichen in der Umsetzung manches Mal an seine Grenzen stoßen kann. Daher wird mein Ressort die Schulen in allen Bereichen, wo es nur kann, unterstützen, auch die Lehrkräfte unterstützen und ihnen immer wieder deutlich machen, dass wir sehr froh sind, dass sie diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung mit auf ihre Schultern genommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir sicher, dass sich der hohe Aufwand und der große Einsatz aller lohnen wird und die eingeleiteten und noch einzuleitenden Maßnahmen dazu beitragen werden, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Flüchtlingen in unserem kleinen Bundesland zu verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt geht es am Ende ums Essen, es geht um die Verpflegungsstandards für Flüchtlinge. Wir haben ja in den letzten Monaten bislang in jeder Bürgerschaft über dieses Thema berichtet, sowohl über die Unterbringung von Erwachsenen in den Übergangwohnheimen, in den Notunterkünften, aber auch in unseren speziellen Einrichtungen der Jugendhilfe. Das Thema – Frau Tüchel hat es gesagt – begleitet uns auch in der Deputation mit großer Regelmäßigkeit. Es hat Unterausschüsse gegeben, in denen noch einmal besprochen wurde, wie das mit dem Essen ist, ob es gut läuft. Ich habe die Kritik, die auch noch einmal laut geworden ist, aufgegriffen. Frau Tüchel ist nach der Anhörung im Unterausschuss Bildung noch einmal auf mich zugekommen und hat mich gefragt, ob wir das Thema Essensversorgung noch einmal aufgreifen könnten, es gäbe nach wie vor Klagen.

Ich habe das zum Anlass genommen, mich mit allen Jugendlichen aus der ZAST im BDP-Haus zu treffen. Wir haben uns mit Dolmetschern dreisprachig über zweieinhalb, drei Stunden, über das Leben in der ZAST, über das Ankommen in Bremen und über die Essensversorgung unterhalten. Das war aus meiner Sicht nicht nur interessant, das war auch hilfreich, weil wir bestimmte Sachen konkret miteinander klären konnten. Es gibt viel Kritik. Es wird immer wieder gesagt: Es gibt Kritik. Ich als Senatorin kann nur Dinge ändern, die klar beim Namen benannt sind. Wenn die Suppe nicht schmeckt, muss gesagt werden, die Suppe schmeckt nicht, damit wir das dem Caterer sagen können. Eine einfache Botschaft, das Essen schmeckt nicht, hilft uns – weder der AWO, die für die Küche zuständig ist, noch uns im Ressort – nicht weiter dabei, das zu ändern.

(C)

(D)

(A) Wir sind willens, den Menschen eine gute Unterkunft zu bieten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schwierig, sich drei Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft aufzuhalten und Tag für Tag in einer Mensa zu essen. Die Essenszeiten sind schon ausgeweitet worden: Von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr gibt es Frühstück, von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr gibt es Mittag- und von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr Abendessen. Wenn der Andrang groß ist – so wird mir versichert –, werden diese Essenszeiten auch ausgeweitet.

Frau Mohammadzadeh hat es eben angesprochen: Wir sind auf der Suche nach einer neuen Unterkunft, nach einer neuen zentralen Aufnahmestelle, und sind bei einem Gebäude fündig geworden, das jetzt von Architekten begangen und auch beplant wird. Ich erhoffe mir und möchte in einer neuen zentralen Aufnahmestelle ein anderes Konzept der Essensausgabe umsetzen. Das kommt dann vielleicht dem nahe, was sich Frau Vogt vorstellt; vielleicht eine Struktur, die es möglich macht, nach individuellen Bedürfnissen zu kommen und zu gehen mit Kindern und auch älteren Leuten, so wie der Lebensrhythmus in einer Sammelunterkunft eben ist. Aber wir sind eben kein Hotelbetrieb. Es ist kein Hotelbetrieb, es ist eine Gemeinschaftsunterkunft, die wir unter nicht optimalen Bedingungen dort organisieren müssen. Ich finde, dafür muss man auch Respekt haben. Ich fand einfach nett, dass Frau Tuchel das einmal gesagt hat!

(B)

Unter wirklich nicht leichten Bedingungen wird dort versucht, das Beste für die Leute zu organisieren und herauszuholen. Ich war ein bisschen erschrocken über die Aktion vor Weihnachten, als die AWO von verummten Weihnachtsmännern Besuch bekommen hatte. Ich bin von den Grünen, ich habe immer Spaß an guten Aktionen, aber solche Aktion finde ich unfair gegenüber denjenigen, die sich wirklich nach der Decke strecken müssen. Meine Leute im Ressort im Bereich der Zuwanderung arbeiten auch nicht von acht bis fünf Uhr und gehen dann nach Hause, sondern kommen morgens um sieben, manchmal um sechs Uhr und arbeiten auch bis abends um zehn Uhr, wenn die Leute noch nicht untergebracht sind. Das will ich hier einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es wird nicht Dienst nach Vorschrift gemacht, sondern Menschen reißen sich den Allerwertesten – ist das unparlamentarisch? – für andere auf.

Wir wollen es besser machen. Ein kleiner Beitrag: Die Brotauswahl zum Frühstück ist auf Initiative der Jugendlichen im Gespräch verbessert worden; es gibt Fladenbrot und Baguette. Ich habe gehört, das hat die Zufriedenheit in der ZASt deutlich gesteigert.

Frau Vogt, ich möchte aber Jugendlichen nicht anderes Essen geben als älteren Menschen. Es muss da eine Gleichheit geben. Anderes würde zu einer Schiefelage in der Einrichtung führen, und das wäre auch organisatorisch nicht möglich. Sich bei einem 18-Jährigen und einem 20-Jährigen hinzustellen und zu fragen: Bist du von den Unbegleiteten oder bist du schon bei den Erwachsenen?, würde alle vor Herausforderungen stellen. Ich finde es gut, wir arbeiten an dem Thema zusammen konzentriert weiter. Von meiner Kollegin ist gesagt worden: Der Schulbereich ist ein Dickschiff, Kindergarten ist ein großer Bereich, in dem wir unsere Institutionen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen müssen.

(C)

Ich freue mich, dass wir so positive Signale aus Findorff gehört haben. Dort wollen wir ja eine weitere Wohnrichtung für Jugendliche schaffen. Da besteht schon ein Netzwerk von Menschen, die sagen, sie wollen Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernehmen. Ich bin auch stolz darauf, dass wir in Bremen in der Bevölkerung so eine große Solidarität haben. Aber das hängt auch davon ab, dass es gut läuft und wir Konflikte schnell ausräumen, wenn sie auftreten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/956, Neufassung der Drucksache 18/946, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1104, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und dem Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend, Drucksache 18/1062, Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass mittlerweile interfraktionell vereinbart wurde, dass für diese Sitzung die Tagesordnungspunkt 20, 24 und 46 ausgesetzt werden.

(A) **Möglichkeiten in der Nutzung von WLAN an Schulen in Bremen und Bremerhaven**

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 17. September 2013
(Drucksache 18/1059)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2013

(Drucksache 18/1098)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Professor Dr. Quante-Brandt.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Sehr geehrte Frau Senatorin, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der Grünen ist es wichtig, sich mit den gesellschaftlichen Veränderungen, die mit den Möglichkeiten bei der Nutzung von Informationsportalen, sozialen Netzwerken und vieler weiterer Funktionen im Internet verbunden sind, auseinanderzusetzen, nach den damit verbundenen Risiken und Chancen zu fragen und zu diskutieren, inwieweit dies auch die Arbeit an Kindergärten, Schulen, Hochschulen und so weiter verändert. Die Schule ist hierbei ein ganz wichtiger Bereich, denn die Kinder und Jugendlichen wachsen in der Regel schon sehr früh mit den neuen Medien auf und haben frühzeitig bereits Zugang zum Internet und verfügen über Smartphones und kommunizieren mit Freunden über soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter.

Die grüne Fraktion hat zum Thema Nutzung von Tablet-PCs, wie dem I-Pad, in der Schule schon eine interessante Veranstaltung durchgeführt, in der Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer über ihren Unterricht berichteten, in dem die Nutzung von Tablet-PCs von zentraler Bedeutung war. Dabei haben wir auch über die Frage diskutiert, mit welchen Gefahren, Risiken und Belastungen diese Nutzung verbunden ist. Auch hier wurde deutlich, meine Damen und Herren, dass immer das pädagogische Konzept entscheidend ist und es bei dem Einsatz von elektronischen Medien vor allem darum gehen muss: Wie komme ich gezielt an Informationen, die ich für mein jeweiliges Thema in der Schule brauche?

Bei unserer Großen Anfrage, über die wir heute diskutieren wollen, geht es um die Frage der Mög-

lichkeiten der Nutzung von WLAN an den Schulen. Diese drahtlosen Internetnetzwerke werden bereits an vielen Schulen genutzt und sind Teil des Unterrichts. Sowohl in den Schulen als auch in den Elternhäusern wird intensiv über die Frage eines geeigneten Einsatzes des WLANs und entsprechender Endgeräte diskutiert. Dabei spielen medienpädagogische, wirtschaftliche, soziale und inhaltliche Faktoren eine Rolle. Es geht heute um die Frage, inwieweit drahtlose Zugangspunkte, sogenannte Access Points, heute kabelgenutzte Datensätze ersetzen können und welche Vorteile dies bietet, und die Frage, in welchem Umfang und in welcher Form die nötigen Endgeräte hierfür zur Verfügung gestellt werden können.

Aus der Antwort des Senats wird deutlich, dass Bremen und Bremerhaven hier durchaus unterschiedliche Wege gehen. Bremerhaven hat sich von einem festen Modell verabschiedet und stimmt über die Stadtbildstelle die Machbarkeit der jeweiligen Umsetzung schulindividuell mit den Schulen ab. So können Schulen in Bremerhaven ihren spezifischen Möglichkeiten entsprechend Access Points einrichten und sich einen gesicherten Zugang zum Internet verschaffen. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, noch einmal genau zu überprüfen und zu schauen, was sich hiervon auf die Stadt Bremen übertragen lässt, was sich technisch umsetzen lässt und natürlich auch, mit welchem finanziellen Aufwand dies verbunden wäre. Das gilt es zu berücksichtigen.

Eine Flexibilisierung je nach Interesse und Anforderung der einzelnen Schulen scheint aus meiner Sicht aber reizvoll. Es ist aus meiner Sicht auch sehr begrüßenswert, dass sich Bremen mit dem Projekt „Mobiles Lernen 3 plus 2“ weitere wichtige Erkenntnisse und Informationen geschaffen hat, die dann auch in die Umsetzung eingeflossen sind. Inwieweit einzelne Elemente des Weges, den Bremerhaven gegangen ist, nicht auch auf die Stadt Bremen übertragbar wären, wäre aus meiner Sicht eine Frage, die man weiter und intensiv verfolgen und diskutieren sollte.

Aus meiner Sicht ist eine sofortige flächendeckende Umsetzung im Land Bremen nicht notwendig. Das wäre auch mit sehr hohen Kosten verbunden. Schulindividuelle Lösungen sind aber sicher ein interessanter Weg für die Schulen, die sich bessere Möglichkeiten für ihren Schulstandort wünschen, hier zu einer Lösung zu kommen.

Aus der Antwort geht auch hervor, dass der Senat mobile Endgeräte für die Arbeit an Schulen für sehr geeignet hält. Das begrüße ich sehr, denn der Einsatz dieser Geräte, die bereits bei den meisten Kindern und Jugendlichen zumindest aus der SEK I schon selbstverständlich zum Alltag gehören, bietet viele Chancen auch im Schulalltag. Natürlich muss dabei sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen an diesen Geräten an den Schulen arbeiten können, unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten.

(C)

(D)

(A) Ich begrüße es sehr, dass das Land Bremen daran arbeitet, allen Schulen ab 2014 schrittweise eine gemeinsame und einheitliche Lernplattform zur Verfügung zu stellen. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dann wiederum auch gezielt in der jeweiligen Schule zwischen den Lehrenden und den Schülern und so weiter gearbeitet und kommuniziert werden kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Bremen gab es, ich meine, vor circa 10 Jahren mit dem gesponserten Projekt Webpoints die eine oder andere große Hoffnung an Schulen, zum Beispiel durch schuleigene Internetcafés junge Menschen verantwortungsvoll an die neuen Medien heranzuführen oder auch die Chancen der digitalen Medien unterrichtsergänzend zu nutzen. Heute wissen wir, dass wir von zwei Entwicklungen überholt worden sind: Erstens ist seitdem Internet nicht nur schneller, sondern auch bezahlbarer geworden und hat damit Einzug in fast alle Haushalte, ja inzwischen sogar in alle Hand- und Hosentaschen gefunden, und zweitens hat die Politik, also wir – das muss man ganz nüchtern feststellen –, keinen großen Schwerpunkt auf die IT-Ausstattung von Schulen oder gar von digitalen Klassenzimmern gelegt.

(Beifall bei der SPD)

Was die IT-Infrastruktur angeht, haben wir großen Nachholbedarf, meine Damen und Herren. Digitale Tafel, digitales Heft, digitales Buch, alles inzwischen möglich, einzeln auch an einigen Schulen vorhanden, aber von flächendeckend guter Ausstattung sind wir noch entfernt. Wenn es ums Lernen geht, spielen PCs, Notebooks, Tablet-PCs, Smartphones oder gar Phablets eine größere Rolle, und über kurz oder lang werden digitale Medien, auch Formen von E-Learning, ihren zentralen Platz in den Schulen finden.

Die Große Anfrage hat das Ziel, die Nutzungsmöglichkeiten von WLAN zu bewerten und damit sowohl die Modernisierung des Unterrichts als auch die zeitgemäße Anpassung der Infrastruktur zu fokussieren. Dabei bleibt das Thema Geld zentral für die Weiterentwicklung, egal ob Kabel oder kabelloses Netz. Jede IT-Ausstattung bringt erstens Investitionskosten mit sich, und zweitens sind auch der Support und der Personalaufwand in der Regel recht hoch, was wir auch in der Antwort des Senats lesen können.

Meine Damen und Herren, WLAN-Nutzung und auch digitale Medien sind eine sinnvolle Ergänzung zum Unterricht. Davon sind wir überzeugt. Man wird

sich der Herausforderung stellen und die IT-Ausstattung verbessern müssen, denn wir haben in den letzten Jahren eine sehr dynamische und schnelle Entwicklung der Nutzung des mobilen Internets erlebt, und die Digitalisierung der Unterrichtsmaterialien und der dazugehörigen Geräte wird sich nach Prognosen der Experten in den nächsten Jahren noch dynamischer entwickeln. Da gehört die Frage, ob eine Schule WLAN hat, das Schülerinnen und Schüler auch nutzen dürfen, zu den Grundvoraussetzungen, zu den Basics.

Meine Damen und Herren, laut Ressort sind Fragen wie Datenschutz, Datensicherheit, pädagogische Kriterien standardisiert und geregelt. Das begrüße ich sehr, und das sollten wir uns in der Bildungsdeputation einmal genauer vorstellen lassen. Unabhängig von der finanziellen Herausforderung stellt sich für Lehrkräfte und Schüler die Herausforderung, die Medienkompetenz zu stärken. Themen im Umgang mit sozialen Netzen, Internetsucht, Spielsucht oder gar Cybermobbing gehören in den Unterricht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich auch das LIS und damit das Zentrum für Medien für die Handreichungen zur Medienkompetenz im letzten Jahr lobend erwähnen. Das ist der richtige Weg, Hilfestellungen und Fortbildungen anzubieten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umgang mit dem Internet, mit moderner Hard- und Software, mit Netzwerken gehört heute selbstverständlich zur Lebenswelt insbesondere auch unserer Kinder dazu. Im Unterschied zu meiner Generation, die sich Fertigkeiten zu Handwerkszeugen und Techniken wie Tablets, WLAN und sozialen Netzwerken sozusagen im Wege der Weiterbildung aneignen musste, wachsen Jugendliche heute in den meisten Fällen ganz selbstverständlich und ganz gewöhnlich damit auf, zumindest die meisten von ihnen, und die sind nach wie vor mit einem privaten Vorsprung vor den Schulen, was den Standard anbelangt. Dieses müssen wir – so verstehe ich das Grundanliegen dieser Anfrage – ändern.

Unsere Schulen müssen auch technisch-methodisch auf das Leben vorbereiten, und das können sie nicht, wenn sie diesbezüglich chronisch dem Stand der Technik hinterherhecheln. Deshalb sind Investitionen in diesen Bereich Investitionen in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Schulen können sich mit neuen Techniken zusätzliche Möglichkeiten erschließen. Dabei liegt die Betonung auf „zusätzlich“. Neue Techniken ergänzen bisherige Kulturtechniken, so wie zum Beispiel der Taschenrechner schon bisher Rechenprozeduren unterstützte. Fertigkeiten im Kopfrechnen, im Bereich des Einmaleins werden dadurch aber nicht ersetzt. Es gilt also, klug und planvoll und nicht kritiklos damit umzugehen, meine Damen und Herren.

Allerdings eröffnen sich insbesondere in der Verfügbarkeit von Lehr- und Lernmitteln neue Möglichkeiten. Die didaktische Gestaltungsfähigkeit von Unterricht erfährt eine im wahrsten Sinne des Wortes zusätzliche virtuelle Dimension, und das Lernen und Lehren wird zeitlich und räumlich flexibler möglich. Weniger Papier, zum Beispiel in Form von Kopien, spart auch Zeit und Geld. Das sind Chancen, über die an den Schulen und in den Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte noch stärker als bisher nachgedacht und informiert werden muss. Auch das spricht für eine geplante, aber bitte keine wildwüchsige Entwicklung. Da können wir auch noch offensiver und kreativer werden, meine Damen und Herren.

(B) Aber wo Licht ist, da ist auch Schatten. Die Verfügbarkeit von WLAN und Tablet-Computern darf nicht von der Kassenlage der Eltern abhängen, sondern muss vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen Lernchancen erhöhen und von der Herkunft entkoppeln und nicht zusätzlich dazu beitragen, Lernchancen noch einmal verstärkt – wie in diesem Bundesland ja jetzt schon besonders ausgeprägt – vom sozialen Status abhängig machen. Wir wollen die Lehr- und Lernmittelfreiheit nicht aushöhlen, sondern befördern. Dazu bestehen auch in diesem Bereich Möglichkeiten. Wir wollen auch nicht das virtuelle Klassenzimmer oder gar den virtuellen Lehrer. Individualisierung des Lernens ja, Lernen ohne sozialen Bezug zum Lehrer oder zu den Mitschülern nein, meine Damen und Herren.

Wir sehen insofern viele Chancen, Lernprozesse neu zu strukturieren, neue Wege zu gehen. Aber die gilt es zu finden. Da sind Vorgaben, Unterstützung und Anleitung notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde in diesem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen, und zu Recht – auch in den Medien spielt es eine zentrale Rolle –: Das Stichwort ist Mobbing. Virtuelle Netzwerke können auch Räume neuer, vielleicht besonders hinterhältiger Formen der Ausgrenzung und der Herabwürdigung sein. Der Umgang mit diesen Medien erfordert daher von allen Beteiligten eine Kompetenz und einen Verhaltenskodex, die und den es einzuüben und auch Geltung zu verschaffen gilt. Auch hier fehlen, meine Damen und Herren, seitens der Behörde meines Erachtens noch Impulse.

(C) Keinen politischen Streit gibt es darüber, dass man sich in diesem Sinne auf den Weg machen muss. Dazu hat man natürlich nicht unendlich viel Zeit, will man nicht, dass Schülerinnen und Schüler irgendwann die Schule als separierte und unwirkliche Teillebenswelt auf dem Niveau des Schwarz-Weiß-Fernsehens wahrnehmen. Dazu bedarf es der Investition in die Voraussetzungen, zum Beispiel in leistungsfähiges WLAN oder für alle verfügbare Tablet-PCs. Da sind Sie bei ähnlich gelagerten Diskussionen in der Vergangenheit meist etwas kurzatmig geworden. Ich bin gespannt, ob dieses Mal der Diskussion Taten folgen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab sagen, dass ich es sehr gut finde, dass wir diese Debatte hier heute führen. Es geht ja im Kern darum: Wie führen wir die Schulen und den Unterricht näher an die moderne Wirklichkeit des Alltags- und Arbeitslebens heran? Es kann ja nicht sein – das haben meine Vorrednerinnen schon gesagt –, dass ausgerechnet die Schulen bei dem Umbruch der Medienwelt, des Informationszugangs und des Lernverhaltens abseits stehen. Es kann eigentlich auch nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Alltag längst mit mobilen Endgeräten herumgehen und umgehen, technisch einen Gang herunterschalten müssen, wenn sie den Lebensraum Schule betreten.

(D) Es gibt viele Fragen an den sinnvollen Einsatz von personalisierten mobilen Endgeräten im Unterricht. Daran, dass es kommt, dass das ein Medium von mehreren im Unterricht sein wird, besteht kein Zweifel.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Gerade bei Klausuren hilft das!)

Ich möchte vorwegschalten, dass Deutschland generell bei dem Umbruch dieses schulischen Lernens ein bisschen zögerlich ist. In den letzten Jahren haben Länder wie die USA, aber auch die Türkei oder Thailand massiv in mobile Endgeräte in Schulen investiert. In Deutschland gibt es erst circa 100 Schulen, die mit WLAN und Tablets arbeiten. Bevor wir zur Frage des Geldes kommen, können wir festhalten: Es ist unverzichtbar, dass wir auch hier in Bremen Erfahrungen machen, dass es zumindest Pilotprojekte gibt, damit wir hier nicht völlig von der Entwicklung abgekoppelt sind.

Es gibt bislang keine belastbaren Untersuchungen, wie sich der Einsatz von Tablets im Unterricht auf das auswirkt, was uns in Bremen und Bremerhaven eigentlich besonders interessiert und was wir hier auch immer betonen, bessere Schulleistungen, weniger Ab-

(A) hängigkeit von der sozialen Herkunft, höherer Bildungserfolg für Schülerinnen mit Migrationserfolg. Aber es gibt durchaus Hinweise, dass gerade dafür einiges zu gewinnen ist und dass die Lernbereitschaft und die Motivation durchaus steigen können, und zwar auch für Schülerinnen aus diesen Gruppen. Es ist ja auch jetzt bereits so, dass Schülerinnen das Internet nutzen. Es ist häufig schon Alltag, dass man sich Zuhause Material herunterlädt, weil man ein Thema im Unterricht nicht so ganz verstanden hat oder es nicht ganz verfolgen konnte. Es gibt inzwischen ja auch fast überall im Internet schulisches Material, Arbeitsblätter und so weiter herunterzuladen. Deswegen entgehen wir der Frage: Spalten wir damit die Stadt?, gar nicht, indem wir sagen: Wir verzichten auf den Umgang mit Tablets. Der Digital Divide findet längst statt. Digitales Arbeiten in den Unterricht hereinzuholen, ist eher eine Chance, ihn zu bekämpfen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mobile Endgeräte passen auch sehr gut zu vielen Themen, die uns in der Schulreform beschäftigen. Sie eignen sich gut für selbstständiges und kooperatives Arbeiten, sie eignen sich für Differenzierung, und sie eignen sich für inklusives Lernen. Das passiert natürlich nicht mit dem Tablet oder dem Phablet allein, das geht natürlich auch nur im Rahmen eines veränderten Unterrichts, bei dem sich auch Lehrkräfte darauf einlassen müssen, dass sie ihr Informationsmonopol in Form von „ich stehe vor der Klasse und an der Tafel“ verlieren. Aber das sind auch Möglichkeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die durchaus attraktiv sind. Die Frage ist: Was kostet uns das? Die Senatsmitteilung nennt 1,4 Millionen Euro, die für den schulweiten WLAN-Ausbau erforderlich wären, Mittel, die bislang nicht im Haushalt vorgesehen sind.

(B) Teurer ist die Anschaffung der mobilen Endgeräte. Mit einem Betrag in derselben Höhe könnte man aber zumindest an allen Schulen einen Pool von Geräten schaffen, mit dem man relativ breit arbeiten könnte. Ich glaube nicht, dass man warten muss, dass es zentrale Lernplattformen gibt. Es wäre ein Missverständnis dieses Mediums, dass man es erst dann einsetzen kann, wenn die Verwendung zentral normiert ist. Das ist unseres Erachtens viel zu schwerfällig. Das macht Bremerhaven im Übrigen auch nicht so, und die ersten Erfahrungsberichte aus Bremerhaven sind sehr positiv. Zentral entwickelte Lernplattformen sind keine Voraussetzung für den Einsatz von WLAN und mobilen Endgeräten im Unterricht, kann man daraus schließen.

Ich denke, insgesamt bin ich sehr froh, dass diese Anfrage gestellt worden ist, und wir müssen einfach prüfen, wie wir das in Bremen in beiden Stadtgemeinden umsetzen. Angemessen finde ich zumindest, dass wir hier Pilotprojekte in Gang bringen, weil der schulweite Ausbau des WLANs bislang nicht stattfindet und es auch noch keine Ressourcen für die testweise Ausstattung von einzelnen Schulen mit mobilen Endgeräten gibt. Das ist ja die Realität dieser Debatte.

Darauf hat der Kollege vom Bruch ja durchaus hingewiesen: Ein verstärkter Einsatz im Unterricht müsste dann auch mit Ressourcen hinterlegt sein, damit man ihn starten kann, und diesen Zustand, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir überwinden müssen, denn am Einzug von neuen Medien im Unterricht und im Lebensraum Schule führt meines Erachtens kein Weg vorbei.

Mein Anliegen an dieser Stelle ist es daher, dass wir uns damit in der Bildungsdeputation auseinandersetzen, welche Pilotprojekte möglich wären, und einen Rahmen festsetzen, in welchem Zusammenhang sie eingesetzt werden sollen, und dass man den Erfolg dann evaluiert. Wir werden meiner Meinung nach beim Thema digitale Schule weitaus mehr Gas geben müssen als bisher. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind bereits viele, finde ich, wichtige und richtige Dinge zu diesem Thema gesagt worden, und vor allen Dingen ist deutlich geworden, dass wir im Grunde einen Konsens nicht über die Frage haben, ob wir WLAN brauchen, ob wir WLAN in den Schulen haben möchten, sondern die Frage ist, wie wir dazu kommen, wie wir eine flächendeckende Verfügbarkeit herstellen können.

Wenn wir uns auf den Ausbau beziehen, stellen wir fest, dass Bremerhaven weiter vorangeschritten ist als Bremen. Bremen muss sich jetzt zügig auf den Weg machen, um aufschließen zu können. Wir können für den bremschen Bereich sagen: Die Berufsschulen befinden sich in einem zufriedenstellenden Ausbaustand. Da haben wir schon einiges erreicht. Aber für die allgemeinbildenden Schulen haben wir auf alle Fälle noch viel zu tun. Wir wissen, dass die Nutzung von digitalen Medien selbstverständlich geworden ist, und wir wissen auch, dass sowohl unsere Schülerinnen und Schüler das können und über einen umfangreichen Kompetenzstand verfügen als auch unsere Lehrkräfte einen umfangreichen Kompetenzstand dazu entwickelt haben. Wir wissen auch, dass sowohl unsere Schülerinnen als auch unsere Lehrkräfte über unzählige Endgeräte verfügen, seien es Smartphones, Tablets oder Notebooks.

Wir stehen also im Grunde vor der Frage: Wie kriegen wir es hin, dass wir die Entwicklung, die im Moment nicht synchron ist, nämlich das, was im privaten Gebrauch genutzt wird und was im schulischen Gebrauch angewandt werden kann, ein bisschen aufeinander zubewegt? Da stehen wir vor großen finanziellen Herausforderungen, das ist vollständig klar, denn wir wissen alle und sind uns auch darin einig, dass Medienkompetenz unserer Schülerinnen und

(C)

(D)

- (A) Schüler auch in der Schule erworben werden muss und sich nicht nur zu Hause entwickeln darf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen gibt es seit 2011 einen Masterplan Medienbildung, der von der Bildungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem LIS entwickelt wurde. Die Ziele dieses Masterplanes sind erstens, Medienbildung als Schlüsselkompetenz und Allgemeinbildung zu definieren, gerade um den kritischen Umgang mit den Medien in unseren Schulen einzuüben, um genau den Gefahren, auf die hier ja bereits hingewiesen worden ist, begegnen zu können – nämlich dem Cybermobbing –, um die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, dass sie genau zu solchen Formen des Umgangs miteinander nicht greifen, und dass die, die darunter zu leiden haben, auch wissen, welche Möglichkeiten es gibt, sich zu wehren.

In dem Masterplan ist zweitens ein verantwortungsvoller und kompetenter Umgang mit Medien vorgeschlagen. Denn auch das ist eine ganz wichtige Frage. Nicht alles, was im Netz steht, ist erstens richtig, zweitens wird nicht immer gewusst, was man mit dieser Information macht. Eine Information ist also noch lange nicht Bildung. Eine Information wird erst dann Bildung, wenn sie über den Prozess des Wissens auch zu etwas gerinnt. Auch da brauchen wir einen verantwortungsvollen und einen kompetenten Umgang.

- (B) Der dritte Punkt ist, die Medienkompetenz bei unseren Schülerinnen und Schülern auch deshalb zu stärken, um ihre Teilhabemöglichkeiten in unserer Gesellschaft und in der Arbeitswelt zu stärken. Auch da haben wir eine wichtige Aufgabe.

Der vierte Punkt, der in dem Masterplan festgeschrieben ist, ist es auch, unsere Lehrkräfte weiter dabei zu unterstützen, wie sie pädagogisch-didaktisch den Medieneinsatz sinnvoll in unseren Unterricht einbringen können. Das heißt, wir haben in vielerlei Hinsicht schon einiges erreicht. Wir haben aber eben, wie gesagt, noch nicht erreicht, wie wir es aufgrund der hohen Kosten insgesamt flächendeckend einrichten können.

Wir sind jetzt an einem Punkt, dass wir dabei sind, den EDV-Raum aufzulösen. Wir haben bis jetzt immer mit Festgeräten gearbeitet. Jetzt öffnen wir die Klassenzimmer, wollen aus dem EDV-Raum heraus, wollen vom EDV-Raum in den Klassenraum und wollen dort die Netzanbindung, die Netzarbeit, die Arbeit mit Endgeräten ermöglichen. Dafür brauchen wir jetzt die Nutzung einer WLAN-Verbindung, die wir breit auslegen müssen.

Ich sage das deswegen, weil ja schon zu Recht darauf hingewiesen worden ist, dass uns hier im Moment noch die Ressourcen fehlen. Wir haben uns aber jetzt dazu entschieden. Wir haben gesagt: Es kostet 1,4 Millionen Euro, und wir werden uns jetzt auf den Weg machen, die Schulen Stück für Stück dahin zu

befähigen, dass wir über einzelne Projekte hinaus zu einem flächendeckenden Ausbau kommen. Das braucht Zeit, das braucht wahrscheinlich auch einen längeren, gestreckten Zeitraum, in dem wir dieses Geld aufbringen müssen. Aber wir haben uns auf den Weg gemacht. Wir werden und sollten das auch in der Deputation weiter diskutieren.

Wir werden uns jetzt dafür engagieren, dass wir WLAN in die Klassen- und Fachräume einbringen, dass wir zu einem flächendeckenden und schulweiten Ausbau kommen, und wir werden uns darüber verständigen, welchen Zeitrahmen wir dafür vorsehen wollen, damit wir uns auch auf ein realistisches Ziel verständigen können und uns nicht an irgendetwas messen, von dem wir vielleicht wissen, dass wir es gar nicht leisten können. Also, wir sind, glaube ich, auf einem richtigen Weg, haben aber an der Stelle noch einiges zu tun. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1098, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

(D) **Weg mit dem Generalverdacht: Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 17. September 2013
(Drucksache 18/1060)

Wir verbinden hiermit:

Weg mit dem Generalverdacht: Generellen Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende aufheben sowie Beendigung sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspenderegulungen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Dezember 2013
(Drucksache 18/1199)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Härtl.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland suchen nach wie vor viele

- (A) Gesundheitsorganisationen nach freiwilligen Blutspenderinnen und -spendern, eine Spende, auf die jeder von uns im Notfall angewiesen ist. In diesem Notfall müssen wir alle sicher sein, dass das in unseren Körper durch Transfusion eingespeiste Blut nicht verunreinigt ist und Krankheiten wie beispielsweise HIV mit sich bringt. Deutschland hat in diesem Bereich einen hohen Sicherheitsstandard, und diesen hohen Sicherheitsstandard gilt es auch in Zukunft zu halten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

So wie Sie sich auf diese Sicherheit verlassen können, so sicher können Sie auch sein, dass es kein schwules Blut sein wird. Ja, Sie hören richtig! Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben, sind in Deutschland von der Blutspende ausgeschlossen. Wer den notwendigen Fragebogen vor der Blutspende ausfüllt, muss sich auch der Frage stellen, ob er als Mann mit einem anderen Mann Sex hatte. Beantwortet man die Frage wahrheitsgemäß mit Ja, kann man sich ganz entspannt zurücklehnen, seine Sachen packen und den Heimweg antreten.

Als ich das erste Mal davon las, war ich – gelinde gesagt – platt. Wir unterhalten uns immer wieder über versteckte Diskriminierung im Alltag. Hier findet sie ganz offen statt.

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dem wollen wir heute gemeinsam entgegentreten.

Hier wird ganz pauschal die sexuelle Identität mit dem Sexualverhalten gleichgesetzt. Wer schwul ist, hüpft von einem Bett zum nächsten und gibt sich willenlos den eigenen Gelüsten hin, ohne nachzudenken und ohne sich zu schützen. Meine Damen und Herren, dieses Klischee gehört in die Mottenkiste!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Die grüne Bürgerschaftsfraktion findet es richtig, dass an die Spenderinnen und Spender von Blut ein hoher Anspruch gestellt wird. Risikohaftes Sexualverhalten, beispielsweise durch häufig wechselnde Partnerinnen und Partner oder ungeschützten Geschlechtsverkehr, muss als solches auch benannt werden. Dieses Verhalten findet man aber sowohl bei homo- als auch bei heterosexuellen Menschen, meine Damen und Herren. In Deutschland ist diese Diskussion wieder in vollem Gange – ich sage ganz bewusst wieder, denn diejenigen, die sich schon etwas länger mit der Thematik befassen, können auf eine ganz lange Diskussion zurückblicken.

Mehrere Landtage und Landesgesundheitsminister haben sich zu dieser Frage im vergangenen Jahr bereits positioniert, und zwar parteiübergreifend. Wir

- (C) Grünen halten dies für ein wichtiges und auch notwendiges Zeichen. Wir fordern daher unsere Landesregierung mit diesem Antrag auf, sich auf Bundesebene aktiv in diese Diskussion einzubringen und gemeinsam mit der Bremischen Bürgerschaft für ein Ende dieser Diskriminierung zu sorgen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Weg dahin ist kein ganz so einfacher – ich finde, das gebietet die Ehrlichkeit auch –, die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut wachen über diese Blutspenderrichtlinie. Auch, wenn von dort immer wieder eine „laufende Überprüfung der Richtlinie“ zugesagt wird, ist es bisher bei diesem Generalausschluss geblieben. Wir setzen aber auf die Kraft der Argumente und das Verhandlungsgeschick unseres Senats. Wir wollen keine Gleichsetzung von sexueller Identität und Sexualverhalten, wir wollen keinen Generalverdacht, wir wollen gemeinsam das Ende dieser Diskriminierung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

- (D) Abg. **Brumma** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Blut hilft Leben retten! Regelmäßig beklagen die Blutspendeeinrichtungen, dass die Zahl der Blutspender rückläufig ist und vor allen Dingen in Sommermonaten Blutkonserven knapp werden. Regelmäßig kommen Menschen unterschiedlichster sozialer Schicht, Alter und unterschiedlichster Herkunft zum Spenden. Nur eine Gruppe ist pauschal ausgeschlossen. Das Transfusionsgesetz erlaubt diesen Ausschluss noch, wenn diese Gruppe die Richtlinien der Ärztekammer nicht erfüllt. Ausgeschlossen werden Männer, wenn sie homosexuell sind, und Männer, die Sex mit Männern haben.

Diese Richtlinie der Ärztekammer atmet immer noch den Geist einer vergangenen Zeit, in der HIV und Aids als Schwulenseuche galt. Die Ärztekammer verwies auf das erhöhte Risiko von Sex unter Männern. Dieses allgemeine Verbot ist für uns Diskriminierung und erzeugt Vorurteile.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe mir einmal einige Fragebogen angesehen. Da gibt es Fragen wie: Gehören Sie selbst einer infektionsgefährdeten Risikogruppe an? Sind Sie eine Heteroperson mit Risikoverhalten, zum Beispiel wechselnden Intimpartnern? Zählen Sie zu der Gruppe von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben? Zählen Sie zur Gruppe von männlichen/weiblichen

(A) Prostituierten? Der Inhalt der Fragebögen ist immer gruppenorientiert, er orientiert sich nicht an dem Verhalten.

Der Inhalt der Fragebogen wird, wie gesagt, von der Bundesärztekammer bestimmt. Inzwischen will sie auch eine Änderung des Fragebogens, allerdings sagt sie: Wir müssen den Weg über die EU gehen. Ziel soll dabei sein, dass Blutspenden erlaubt sein soll, wenn die Betroffenen seit einer bestimmten Zeit keinen riskanten Sex hatten. Der Zeitraum müsse allerdings noch definiert werden. In europäischen Ländern wie Spanien, Schweden, aber auch in Argentinien, Neuseeland, Australien, Südafrika sind es zwölf bis sechs Monate, in England, Schottland und Wales ist Spenden für homosexuelle Männer erlaubt, und die Frist beträgt zwölf Monate, in der kein riskanter Sex gemacht werden darf.

Meine Damen und Herren, die wissenschaftlichen Tests sind heute sehr viel zuverlässiger. Natürlich ist jede Infektion, die durch eine Transfusion entsteht, eine zu viel. Aber in der Zeit von 2000 bis 2010 sind nur fünf Personen durch Blutspenden infiziert worden. Die neuen Verfahren sind dabei relativ sicher. Trotz der Fragen im Fragebogen kam es zu den Infektionen. Hätten die Teilnehmer nicht gelogen, wäre das nicht passiert. Letztlich sind das Sexualverhalten und die Partnerschaftsverhältnisse und nicht die Zugehörigkeit zu einer Gruppe entscheidend.

(B) In Deutschland gibt es 3,9 Millionen Blutspender, und deren Alter ist im Durchschnitt 44 Jahre. In diesem Zusammenhang danken wir den Spendern für ihr Engagement, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Leider decken sie nur den Bedarf ab, und es können keine Reserven gebildet werden. Es wäre gut, wenn noch einige Spender dazukämen.

Wir als SPD-Fraktion stimmen dem Antrag der Koalition zu,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ach!)

lehnen aber den Antrag der LINKEN ab. Wir meinen, hier müssen die Auswirkungen auf die Sicherheit der Blutspenden noch genauer untersucht werden. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Klar ist – das

haben meine Vorredner betont –, der Vorschlag der Koalition soll darauf hinauslaufen, dass die Stigmatisierung oder der Generalverdacht gegen sexuell andere Menschen aufgehoben werden soll. Sie beziehen das in Ihrem Antrag speziell auf homosexuelle Männer, und das finden wir auch ganz richtig so. Das ist gar keine Frage.

Das Spannungsverhältnis, in dem man sich bewegt, ist auf der einen Seite Generalverdacht und Stigmatisierung und auf der anderen Seite medizinische Sicherheit. Wir haben einen Antrag geschrieben und uns sehr bemüht, dass es möglicherweise einen gemeinsamen Antrag gibt, was dann aber nicht möglich war. Unser Antrag unterscheidet sich letztendlich nur in dem letzten Punkt, nämlich unserer Forderung im vierten Punkt an den Senat. Darin sagen wir – ich zitiere –, „dass zukünftig niemand nur wegen seiner Gruppenzugehörigkeit pauschal von der Möglichkeit der Blutspende ausgeschlossen wird, sondern dass ein Ausschluss allein aufgrund medizinischer Indikationen erfolgt“. Wir folgen damit der Linie. Es ist ganz interessant: Der Antrag, den die Koalition hier gestellt hat, ist ähnlich gestrickt wie der Antrag, der von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2012 gestellt und auch beschlossen wurde. Es gibt hingegen einen Antrag der Grünen in Sachsen-Anhalt, der in unsere Richtung geht, der in Sachsen-Anhalt auch mit den Stimmen der CDU und aller Fraktionen verabschiedet wurde.

Uns ging es dabei einfach darum zu sagen: Ja, dieser Generalverdacht gegen homosexuelle Männer muss weg, aber genauso muss man dann doch auch überlegen, wieso Menschen, zum Beispiel Prostituierte, allein aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit ein größeres Risiko tragen. Prostituierte sind in vielen Fällen durchaus geneigt, ihren eigenen Schutz höher zu stellen, weil es ihr eigenes Leben bedeutet. Aber das kann in Einzelfällen auch anders sein.

Wir sind der Meinung, die Tests, die es heute gibt – das hat der Kollege Brumma deutlich gesagt; bei der Ansteckung über Blut von HIV oder so was sind hatten wir einmal beängstigend hohe Raten, die wir heutzutage eigentlich gar nicht mehr haben –, wenn man eine bestimmte Karenzzeit abwartet, sind eigentlich mehr als zuverlässig. Daran zweifelt heute eigentlich keiner mehr. Von daher ist es durchaus möglich, dass man, wenn man den einen Generalverdacht wegnimmt, nicht gleichzeitig andere Gruppen nur aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit stigmatisiert. Das ist die Intention unseres Antrags. Wir werden ohne Frage natürlich beiden Anträgen zustimmen, weil wir das generelle Anliegen für gut finden. Wir gehen da einfach nur ein Stück weiter und sagen: Es soll niemand nur aufgrund seiner Gruppenzugehörigkeit stigmatisiert werden. – Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

(C)

(D)

(A) Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke der Koalition und auch den Rednern der Koalition für Ihre Beiträge und kann Ihnen sagen: Wir können das alles, was Sie gesagt haben, lückenlos unterstreichen. Auch wir sind der Meinung: Es muss Schluss sein mit einer Regelung, die eindeutig Diskriminierung darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Die bisherige Ausschlussregelung, die Herr Fecker sehr ausführlich beschrieben hat, ist nicht nur diskriminierend einer Gruppe gegenüber, sondern sie sendet auch eine völlig falsche Botschaft in die Gesellschaft. Diese Botschaft war bisher leider: Bist du nicht schwul, dann darfst du spenden! Damit hat man praktisch unterstellt: Bist du nicht schwul, bist du sauber, da kann nichts passieren! Das ist eine völlig falsche Botschaft, Diskriminierung gleich über mehrere Ecken, das wollen wir nicht, das lehnen wir ab, und deswegen sind auch wir dafür, dass es bald eine Neuregelung gibt, meine Damen und Herren!

(Beifall)

(B) Nicht eine Risikogruppe zu stigmatisieren, ist der richtige Weg, sondern tatsächlich herauszufinden, und das auf eine menschenwürdige Art und Weise, wo konkretes Risikoverhalten liegt. Von daher ist mit Spannung abzuwarten, wie eine solch notwendige Neuregelung tatsächlich aussehen wird. Herr Fecker hat dargestellt, die Bundesärztekammer will einen neuen Weg gehen, aber hat den Zeitraum noch nicht definiert, wie Herr Brumma treffend gesagt hat. Sie verweist auf Europa. Ich habe mir einmal angeschaut, was europäische Abgeordnete denn so sagen. Es gibt zum Beispiel auch einen EU-Parlamentarier der CDU, der ist auch Arzt – Ärzte haben auch nicht eine einheitliche Meinung zu diesem Thema –, und er zitiert einfach nur den Rahmen, der gesetzt ist, und der gibt Spielraum. Dieser Rahmen ist ein einziger Satz. In der EU-Verordnung heißt es, ich zitiere: „Personen, deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragene schwere Infektionskrankheiten birgt, dürfen nicht spenden.“ Hier ist nicht eine Gruppe explizit genannt.

Insofern bleibt abzuwarten, wie eine Neuregelung aussieht. Meine Damen und Herren, die Neuregelung steht eigentlich kurz vor dem Abschluss. Denn wenn ich richtig gelesen habe, Herr Staatsrat, ist Ende März in Hamburg die Gesundheitsministerkonferenz, und wenn ich meinen Recherchen glauben darf, wollen die Gesundheitsminister eine Lösung vorlegen, die EU-konform ist. Dann ist heute nicht nur das Thema richtig und wichtig, sondern auch der Zeitpunkt richtig und wichtig, um noch einmal ein Signal zu geben, um zu sagen: Wir alle, parteiübergreifend, wollen mit dieser Diskriminierung Schluss machen, wir wollen eine menschenwürdige Regelung ha-

ben, wenn es um Blutspende und um Ausschlussregelungen geht. Meine Damen und Herren, insofern passt der Antrag auch zeitlich gut. Wir werden ihm vorbehaltlos und lückenlos zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh und dankbar, dass Sie diese Diskussion in diesem Landtag führen. Sie ist schon in mehreren Landtagen mit ähnlichem Ergebnis geführt worden. Ich freue mich auch, dass es eine fraktionsübergreifende Übereinstimmung über die Inhalte gibt. Von daher darf ich Ihnen nur versichern, dass der Senat alles unterstützen wird, was in diese Richtung geht.

Lassen Sie mich dennoch ganz kurz zum Sachverhalt Folgendes sagen: In der Gesundheitsministerkonferenz des letzten Jahres, die im Juni stattfand, war Bremen Mit Antragsteller eines Antrags, der dann einstimmig, also auch parteiübergreifend, gefasst wurde und der die Bundesärztekammer aufforderte, eine Überarbeitung der Richtlinie vorzunehmen. Die Bundesärztekammer hat sich zum Ende des letzten Quartals geäußert und gesagt: Ja, sie stimmt aus fachlicher, also medizinischer Sicht einer Aufhebung des Dauerausschlusses von Männern, die Sexualkontakt zu anderen Männern haben, zu. Sie sieht das Problem an einer ganz anderen Stelle und verweist auf eine ganz andere Stelle – da wird es etwas komplizierter –, nämlich das Paul-Ehrlich-Institut und das Bundesministerium für Gesundheit, die eine Rechtsauffassung zu einer EU-Richtlinie äußern, die von der EU selbst und dem zuständigen Kommissar ganz anders interpretiert werden, nämlich in dem Sinne, wie es hier auch schon dargestellt wurde, die eine viel größere Öffnung ermöglicht.

Wir werden also, wenn diesem Antrag stattgegeben werden soll, wovon ich ja jetzt ausgehen kann, die nächste Gesundheitsministerkonferenz wiederum zum Anlass nehmen, auf eine Weiterverfolgung dieses Ziels zu drängen. Da jetzt auch die fachliche Einschätzung der Ärztekammer vorliegt, bin ich guten Mutes, dass es zu einer Änderung kommt. – Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Anliegens!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

(A) Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1060 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1199 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)

(C)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, als nächster Punkt wäre Tagesordnungspunkt 14 mit dreimal bis zu fünf Minuten Redezeit an der Reihe. Wir haben jetzt 17.50 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, dass ich heute keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufrufe, sodass wir am Schluss des heutigen Debattentages angelangt sind.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10.00 Uhr wieder.

(Schluss der Sitzung 17.49 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 53. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
33.	Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss des Landes Bremen Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 2013 (Drucksache 18/1202)	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.
38.	Bremisches Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Bremisches Patientenmobilitätsumsetzungsgesetz – BremPatMobUG) Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2013 (Drucksache 18/1215)	Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in 1. und 2. Lesung zu.
39.	Bremisches Gesetz zu dem Abkommen über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2013 (Drucksache 18/1216)	Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in 1. und 2. Lesung zu.
40.	Geschäftsbericht zum doppeljährigen Jahresabschluss 31. Dezember 2012 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2013 (Drucksache 18/1218)	Die Bürgerschaft nimmt von dem Geschäftsbericht zum doppeljährigen Jahresabschluss 31. Dezember 2012 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen Kenntnis.
45.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände Mitteilung des Senats vom 7. Januar 2014 (Drucksache 18/1224)	Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in 1. und 2. Lesung zu.
48.	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 24 vom 15. Januar 2014 (Drucksache 18/1234)	Die Bürgerschaft beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfrage aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Januar 2014****Anfrage 11: Wirtschaftliche Folgen der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie stellt der Senat sicher, dass das in Erarbeitung befindliche Landschaftsprogramm den Interessen der im Land Bremen tätigen Landwirte ausreichend Rechnung trägt und daraus für landwirtschaftliche Betriebe keine unzumutbaren Belastungen oder existenzgefährdenden Einkommenseinbußen resultieren?

Zweitens: Welche möglichen konkreten Auswirkungen wird die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms ausweislich einzelbetrieblicher und/oder betriebsübergreifender Betroffenheitsanalysen auf die bremische Landwirtschaft haben?

Drittens: In welchem Maße werden nach bisherigem Planungsstand gewerblich oder hafengebunden genutzte oder für eine solche Nutzung vorgesehene Flächen von der Fortschreibung des Landschaftsprogramms betroffen sein?

Jägers, Kottisch,
Tschöpe und Fraktion der SPD

(B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Nach dem Bundesnaturschutzgesetz hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die gesetzlichen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege räumlich zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele aus fachlicher Sicht darzustellen. Das Landschaftsprogramm ist somit ein Fachprogramm des Naturschutzes, das im Behördenhandeln zu berücksichtigen ist.

Der Entwurf des Landschaftsprogramms wird gemeinsam mit den Flächennutzungsplan ab März 2014 einem umfassenden Beteiligungsverfahren unterzogen. Dabei erhalten die gesamte Öffentlichkeit, Verbände und damit auch die Landwirtschaft Gelegen-

heit zur Äußerung. Auf Grundlage und zur Auseinandersetzung mit den Beteiligungsäußerungen werden gegebenenfalls zusätzliche Expertisen und Analysen der Betroffenheit der Landwirte vorgenommen.

Zu Frage 2: Konkrete Auswirkungen können aus der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms erwachsen, soweit einzelne Programmziele durch Umsetzungsmaßnahmen verwirklicht werden sollen. Bei diesen Maßnahmen kann es sich zum Beispiel um die Anlegung von Hecken, das Anpflanzen von Bäumen oder das Anlegen von Bänken handeln.

Die Deputation für Umwelt und Energie hat auf ihrer letzten Sitzung am 9. Januar 2014 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2015 erstmals ein Budget in Höhe von 200 000 Euro und für das Jahr 2016 in Höhe von 250 000 Euro für Umsetzungsmaßnahmen eingeplant.

Umsetzungsmaßnahmen können und sollen nur auf freiwilliger Basis realisiert werden. Sofern im Einzelfall für die Realisierung einer Maßnahme landwirtschaftliche Flächen betroffen wären, wäre notwendige Voraussetzung für eine Umsetzung immer eine Einigung mit dem Landwirt in Form eines Grundstückskaufvertrages, Pacht- oder sonstigen Vertrages. Je nach Einzelfall können bei komplexeren Verhältnissen auch landwirtschaftliche Betroffenheitsanalysen erforderlich werden.

Unabhängig von diesem Vorgehen beabsichtigt der SUBV zusätzlich auch eine Beteiligung der Landwirtschaftskammer Bremen bei Umsetzungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf liegt der Kammer vor.

Zu Frage 3: Der Programmentwurf lässt die in dem parallel in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Gewerbe, Industrie und Häfen unberührt. Einzelne dargestellte Wegeverbindungen in Gewerbe- oder Hafengebieten sollen die öffentliche Zugänglichkeit sichern. Deren etwaige Realisierung ist neben der Frage der Klärung der Finanzierung abhängig vom Einverständnis der Grundstückseigentümer sowie der Abstimmung zwischen den betroffenen Senatsressorts. Die Frage ist jedoch abschließend erst nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zu entscheiden.